

DFZ

Der Freie Zahnarzt



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.

Zeitschrift des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

www.fvdz.de

Sparen, sparen, sparen!

**Was passiert mit der
Patientenversorgung?**



© OEMUS MEDIA AG (KI generiert)

10/26

ISSN 0340-1766 – Oktober 2026 – Jahrgang 70 – Nr. 10

Hochangesagt

Auf FVDZ-Initiative: Materialien aus dem Automaten für Zahnmedizinstudierende

Hochwertig

Gerichte anerkennen vielfach die medizinische Notwendigkeit von Ästhetik

Hoch motiviert

Zahnarzt Jacob F. Schmiedel weiß seine mannigfachen Talente zu nutzen

Seite 6

Existenzgründer-
programm:
Jetzt anmelden!



SENSODYNE



**Nr. 1 ZAHNARZTEMPFEHLUNG
BEI EMPFINDLICHEN ZÄHNEN***



Mit 5 % NovaMin

**Wirksamer Schutz vor
Schmerzempfindlichkeit**
durch die innovative
Bioglas-Technologie
mit NovaMin

- ✓ NovaMin bildet eine Schutzschicht,
die härter ist als natürliches Dentin.**^{1,2}
- ✓ Für klinisch bestätigte, langanhaltende
Linderung ab Tag 3.^{***,3}

* Gemäß einer im Jahr 2024 durchgeführten Studie mit 300 Zahnärzten in Deutschland, gefragt nach den Markenempfehlungen für Zahnpasten im Bereich Schmerzempfindlichkeit. Sensodyne umfasst die gesamte Produktfamilie. ** Bildung einer zahnschmelzähnlichen Schutzschicht über freiliegendem Dentin in Labortests. *** bei 2x täglicher Anwendung.

Haleon unterstützt Sie im Praxisalltag!

Profitieren Sie von unserer **Wissensplattform -
von Experten für Experten**



Kostenlose
Produkt-Muster



Neueste
klinische Daten



CME-
Webinare



Beratungsmaterialien
zum Download

HALEON
healthpartner



**Muster
anfordern!**

Referenzen:

1. Earl J et al. J Clin Dent 2011; 22(Spec Iss): 68 - 73. 2. Haleon, Data on File 2024, Report QD-RPT-118201. 3. Creeth JE. et al. J Dent Res 2025; 104 (Spec Iss A): 0355.
© 2026 Haleon oder Lizenzgeber. Marken sind Eigentum der Haleon Unternehmensgruppe oder an diese lizenziert. Haleon Germany GmbH.

Es gibt nur eine Zahnärzteschaft



Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender FVDZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da es nur eine Zahnärzteschaft gibt, sollte man es sich mit ihr nicht verscherzen. Aus der Politik hört man immer nur, wir müssen sparen und die Versorgung muss gesichert werden. Das geht aber nicht unter einen Hut.

Die Politik versagt vollkommen

Mit Budgetierung und Einschränkungen der Punktwertterhöhung sind nicht wenige Zahnärzte aus der Versorgung ausgestiegen. Die Selbstverwaltung, die die Versorgung sichern möchte, kriegt Fesseln angelegt und wird in der Wirksamkeit beschnitten. Was soll das bringen?

Nicht zuletzt versagt die Politik vollkommen, wenn es um richtungsweisende Strukturreformen im Gesundheitswesen geht. Schon das Problem investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) wird seit Jahren nicht angegangen, obwohl es sogar im Koalitionsvertrag steht. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die jungen Kolleginnen – es gibt ja kaum noch männliche Jungzahnärzte – nach dem Examen in ein Angestelltenverhältnis gehen. Da passen die Rahmenbedingungen besser zur Familienplanung, auf den ersten Blick wirken auch Freizeitgestaltung und weniger Verantwortung attraktiv für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Die Versorgung ist gefährdet

Ganz zu schweigen vom bürokratischen Wahnsinn, der den Praxisinhabern angetan wird, mindestens ein Drittel der Arbeitszeit am Patienten stiehlt und ihn verpflichtet, sich mit Papierstapeln am Schreibtisch auseinanderzusetzen. Solange es einfacher scheint, angestellt zu bleiben und eine Selbstständigkeit nicht aufnehmen zu müssen, wird die Nachfolgeneration lieber im Angestelltenverhältnis verharren. Die fehlende Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung schadet mittel- bis langfristig der Versorgung und macht die Zahnmedizin abhängig von renditeorientierten Strukturen.

Es wäre überraschend, aber zielführend, wenn die angekündigten Strukturreformen in diese Richtungen gehen würden: Statt rigoros den Rasenmäher anzusetzen, sollten lieber die Ansätze der Finanzkommission angenommen und endlich Strukturen angegangen werden.

Die Zahnärzteschaft hat für sich und die Patienten den schönsten Beruf gewählt und war lange leidensfähig genug. Wenn sich aber nicht schnell etwas ändert, ist die Versorgung gefährdet. Und die gibt es in Zukunft weder ausreichend noch günstiger. Sparen ist sicher der zweitbeste Weg! Wer nachrechnet, wie die Demografie die zahnärztliche Versorgung ausdünn, wird schnell erkennen, dass es schon fünf nach zwölf ist.

Meint Ihr

Alarmierenden Zeiten gemeinsam Paroli bieten

Rubriken

- 3** Editorial
- 6** Aktuelles
- 60** Markt
- 66** Impressum/Inserenten

Titelthema

- 8** Alarmierenden Zeiten
gemeinsam Paroli bieten
- 12** Das duale System hat sich bewährt

Politik

- 14** FVDZ stimmt geschlossen
für das duale System

Landesverbände

- 16** Für Prävention, Freiberuflichkeit
und Versorgungssicherheit
- 20** Herausfordernde Zeiten
- 22** Zahn-Automat für Studierende
- 23** Wege in die Niederlassung 2026
- 24** Achtung, es kann blutig werden!
- 26** Zahnmedizin gemeinsam gestalten
- 28** Dental Day Retreat:
Fortbildung einmal anders

Praxismanagement

- 30** Kleine Extras, große Wirkung
- 32** KI-Bilder für die Praxis
- 34** Digitale Impulse vom Campus Forum 2026
- 35** Auf ein Neues
- 36** Streit um die Ästhetik
- 38** Wenn Forderungen offen bleiben
- 40** Kann eine BAG mit angestellten
Zahnärzten gewerblich sein?



- 42** Aus der Ich-Perspektive
- 44** Zweite Hand, erste Wahl
- 46** E-Autos für Beschäftigte

Report

- 50** Ein Tausendsassa

FVDZ Akademie

- 52** Webinarhighlights im Oktober 2026
auf dem FVDZ-Campus

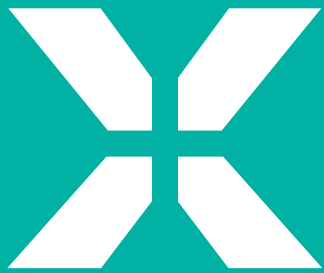
Fortbildung

- 54** Orale Metallunverträglichkeit:
Umweltzahnmedizinische Kasuistik
bei komplexem Metallmix

Angebohrt

Man kann der Deutschen Bahn nicht nachsagen, sie bemühe sich nicht um Transparenz, um Reisende über die Gründe ihrer Unpünktlichkeit aufzuklären. Mal werden Signalstörungen oder defekte Waggon angeführt, mal Hitze, Kälte, Schneeflocken. Auch mal die Durchsage: Wir halten außerplanmäßig in Bielefeld – ohne Angabe von Gründen. Mal die Durchsage: Wir halten außerplanmäßig am BER, da Fahrgäste sich im Zug befinden, die nicht wussten, dass wir dort nicht halten. Ob das immer so stimmt, sei mal dahingestellt. Nun aber gab es eine Unpünktlichkeit, die man ihr nachsehen kann. Pragmatisch stoppte ein Zugführer den ICE auf der Fahrt von Sylt nach Berlin, da sich kein Klopapier an Board befand – und steuerte in Hamburg-Bergedorf den nächstgelegenen Supermarkt an, um drei Packungen der begehrten Ware zu kaufen. Reicht das? Wie auch immer, die Tat an sich war jedenfalls alles andere als dumm, damit es nicht „zu hässlichen Szenen“ kommt, schwant auch dem „Spiegel“. pad

elmex®



Schmerzlinderung beginnt in Ihrer Praxis

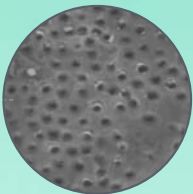


**100% Tubuli-Okklusion
mit 1 Anwendung¹**

DENTIN:
BEHANDELT
BEREICH



DENTIN:
UNBEHANDELT
BEREICH



Produktvorteile:

- ✓ Sorgt für hohe Fluoridaufnahme
(5 % Natriumfluorid, 22.600 ppm F⁻)
- ✓ 50 Einzeldosen, je 0,4 ml
- ✓ Applikationspinsel
- ✓ Toller Geschmack nach Himbeere



**Für die tägliche Mundpflege
bei Dentinhypersensibilität
gibt es die Routine von elmex®
SENSITIVE PROFESSIONAL**

Zahnpasta: Für sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren.

¹ Ultradent™ Data on file. Report WO#4422, 2018.

elmex®

PROFESSIONAL
— ORAL HEALTH —

In Kürze

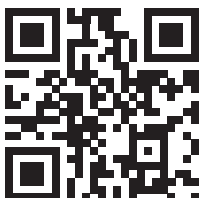
FVDZ-Existenzgründerprogramm neu gestartet

Das für FVDZ-Mitglieder exklusive und kostenfreie Existenzgründerprogramm richtet sich an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisgründerinnen und -gründer sowie Studierende ab dem 9. Semester. In 16 frei wählbaren Webinaren vermittelt es alles Wichtige rund um die Gründung und Führung einer Zahnarztpraxis. Bei der Auftaktveranstaltung Ende September kamen frischgegründete Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso zu Wort wie Kolleginnen und Kollegen, die sich noch mittendrin befinden. Sie berichteten von ihren authentischen Gründungserfahrungen und welchen Herausforderungen sie sich stellen mussten. Die Berichte wurden aufgezeichnet und sind online zu sehen. Melden Sie sich jetzt an, und nehmen Sie als FVDZ-Mitglied kostenlos am nächsten Existenzgründerprogramm teil. Alle weiteren Informationen zur Runde 2026/2027 finden Sie hier: *red*



infotage FACHDENTAL in Stuttgart und Frankfurt: Der FVDZ ist dabei!

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ist bei den infotage FACHDENTAL-Messen in Stuttgart und Frankfurt mit einem eigenen Stand dabei. Dort gibt es die Gelegenheit, mit dem FVDZ ins Gespräch zu kommen, über den Praxisalltag zu reden oder über die aktuellen politischen Rahmenbedingungen für freiberufliche Zahnärztinnen und Zahnärzte zu diskutieren. Treffen Sie uns am 16. und 17. Oktober in Stuttgart, Halle 4, Stand: 4A64 und erhalten Sie mit dem Code: FVDZ2026STR Ihr kostenfreies Ticket über den QR-Code links. Am 6. und 7. November finden Sie uns in Frankfurt am Main in Halle 5, Stand: 5.OA55. Der Ticketcode für Ihren kostenfreien Besuch lautet hier: FVDZ2026. *red*



Praxisnahe Impulse und persönlicher Austausch beim Afterwork-Event

Unter dem Motto „Politik trifft Praxis: WIR bleiben erfolgreich“ lädt die ZA – Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft zum Afterwork-Event mit echtem Mehrwert: Am 16. Oktober 2026 in Stuttgart und am 23. Oktober 2026 in München erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnahe Impulse zu aktuellen Themen und können sich mit Kolleginnen und Kollegen und dem Vorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in entspannter Atmosphäre persönlich austauschen. Ein Highlight in München: Der FVDZ-Bundesvorsitzende referiert zum Thema: „Den Risiken und Nebenwirkungen der aktuellen Gesundheitspolitik mutig begegnen“.

Und in Stuttgart wird die stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Jeannine Bonaventura dabei sein.

Alle Infos und die Anmeldung zur kostenlosen Teilnahme finden Sie hier: *red*



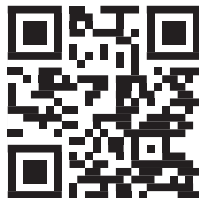
Post von der KZBV

Ende Oktober startet das neue Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP). Dann erhalten rund 33.000 Zahnarztpraxen Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen zur wirtschaftlichen Situation und zu Rahmenbedingungen der Praxis. Unter Wahrung von Anonymität und Datenschutz soll eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage zur wirtschaftlichen Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung geschaffen werden. Zudem gibt es einen Sonderfragebogen zu Praxisübergabe und Praxisübernahme. Die Angaben werden von den KZVen und der KZBV für die Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene benötigt. Eine jährliche hohe Teilnehmerzahl sei entscheidend für die Validität und Akzeptanz der generierten Daten. Durchgeführt wird die Erhebung vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Die Übermittlung der Daten soll mit einer finanziellen Anerkennung honoriert werden. Nach Abschluss der Erhebung erhalten Teilnehmer Zugang zum Berichtsportal, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind – als Kontroll- und Planungsinstrument der eigenen betriebswirtschaftlichen Situation.

Der Fragebogen in Papierform kann angefordert werden unter Telefon: 0800 4005-2444 (Mo–Fr 8–14 Uhr) oder per E-Mail: kontakt@zi-ths.de. Weitere Informationen unter www.zaep.de. pad



© odtawa - stock.adobe.com



Süßstoffe „deutlich weniger schädlich“ als Zucker

Ist es problematisch, wenn aufgrund der von der Finanzkommission Gesundheit (FKG) vorgeschlagenen Zuckerabgabe auf Softdrinks Hersteller künftig mehr künstliche Süßstoffe einsetzen? Hauptvorteil des Süßstoffs sei die im Vergleich zum Zucker stark reduzierte Energiezufuhr, sagt Prof. Dr. Martin Smollich, Leiter der Arbeitsgruppe Pharmakonutrition am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein laut *Deutschem Ärzteblatt*. FKG-Mitglied Dr. Michael Laxy (Professor für Public Health und Prävention an der Technischen Universität München) bezeichnet den FKG-Vorschlag, Softdrinks mit künstlichen Süßstoffen nicht in die Abgabe einzubeziehen, als „pragmatische Harm-Reduction-Strategie“. Nach bisherigem Wissensstand seien Süßstoffe „nicht ganz unbedenklich, aber deutlich weniger schädlich als zuckergesüßte Produkte“, erklärt Laxy. Zudem böten sie der Industrie eine Möglichkeit, ihrer Produkte so umzugestalten, dass die Zuckerabgabe umgangen wird.

Zwar gebe es aus Tierstudien mit sehr hohen verabreichten Süßstoff-Dosierungen gesundheitliche Risikohinweise. Die Übertragbarkeit auf den Menschen sei aber „sehr fraglich bis nicht gegeben“, sagt Smollich. Und wenn Menschen, die mehr Süßstoff konsumieren, häufiger kardiovaskuläre Risikofaktoren aufweisen, dann liege eine umgekehrte Kausalität vor. Beim Einfluss von Süßstoffen auf Stoffwechsel und Mikrobiom sieht Smollich noch „offene Detailfragen“, die aber nach Beurteilung der Studienlage nicht die Vorteile infrage stellten. Nachteil der Süßstoffe sei, dass die angeborene Süßpräferenz gefestigt bis verstärkt werde – auch die Säurelast bleibe. Statt einer zweckgebundenen Abgabe soll in Deutschland nun eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke eingeführt werden, bereits 2027 statt wie zunächst geplant von 2028 an. Die Steuerhöhe soll vom Zuckergehalt abhängen. Anders als kurzzeitig zu hören war, soll es keine Steuer auf zuckerfreie Getränke geben. pad



© Yeti Studio - stock.adobe.com

DGIM: Ärzte Codex als Weiterbildungsgrundlage

Der Ärzte Codex der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) soll künftig zu den ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gehören, die Ärztinnen und Ärzte in ihrer Weiterbildung erlernen. Das hat der Deutsche Ärztetag beschlossen. Unter dem Leitgedanken, im Zweifel müsse die medizinisch begründete Entscheidung Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Vorgaben haben, hatte die DGIM den Ärzte Codex „Medizin vor Ökonomie“ 2017 initiiert. „Der Codex soll Ärztinnen und Ärzten Orientierung geben, die Entscheidungen häufig unter Zeit-, Kosten- oder Strukturdruck treffen müssen“, sagt Prof. Dr. Petra-Maria Schumm-Draeger, DGIM-Vorsitzende und Codex-Initiatorin.

DGIM
Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin

Mehr als 40 Verbände und Fachgesellschaften unterstützen den Ärzte Codex. Dieser soll nun in die Allgemeinen Inhalte der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) aufgenommen werden neben dem Genfer Gelöbnis und der Deklaration von Helsinki. Der betriebswirtschaftliche Druck auf Ärztinnen und Ärzte nehme gerade nochmals zu, das zeige sich etwa in der aktuellen Debatte um Einsparungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, heißt es in einer DGIM-Mitteilung. pad

Alarmierenden Zeiten **gemeinsam** Paroli bieten

8

Gesundheitsreform. Beim GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz geht es vor allem um Finanzierbarkeit der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung. Die Bundesregierung möchte allerdings nicht, dass weniger gemacht wird – es soll nur weniger kosten. Doch welche Folgen hat eine dauerhafte strikte Budgetierung? Und warum wird die Zahnärzteschaft erneut gedeckelt, obwohl ihre präventive Arbeit seit Langem Kosten spart? Ein Beitrag von Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

„Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte bilden das Fundament für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Patientenversorgung.“





© KZBV/Knoff

„Wir erwarten vom neuen Gesundheitsminister den engen Dialog mit uns.“

Die kürzlich getroffene Aussage von Bundeskanzler Friedrich Merz in einer TV-Sendung gegenüber einer Kinderärztin, „Nutznießerin des Gesundheitssystems“ zu sein, löste zurecht eine Welle der Empörung aus. Macht sie doch nur allzu deutlich, wie der Bundeskanzler über die Menschen denkt, die eine tragende Säule unseres Systems sind. Dazu gehören selbstverständlich auch die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die jeden Tag die zahnmedizinische Versorgung verantworten und damit das Fundament für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Patientenversorgung bilden. Sie im Ringen um die nächste große Gesundheitsreform nicht als Partner zu verstehen, wäre ein Fehler mit fatalen Folgen für die Patientenversorgung. Einmal mehr erwarten wir daher vom neuen Bundesgesundheitsminister, den begonnenen Reformprozess zur Stabilisierung der GKV-Finzen im engen Dialog mit uns weiterzuführen. Erst recht vor dem Hintergrund, dass die Sparoptionen im vertragszahnärztlichen Bereich bereits ausgeschöpft sind.

Scharfe Kritik am GKV-BStabG

Wie der Name erkennen lässt, war beim GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) das politische Ziel von Anfang an klar gesteckt: Es ging vor allem um Finanzierbarkeit. Oder anders gesagt: Es soll nicht weniger gemacht werden, es soll nur weniger kosten. Dieses Gesetz mit seiner strikten dauerhaften Budgetierung ist der klare Beleg, dass die Regierung einen grundlegenden Paradigmenwechsel verfolgt, weg von einer am zahnmedizinischen Bedarf orientierten Versorgung hin zu einem System, das sich primär an finanziellen Grenzen ausrichtet. Es wird Zeit, die Konsequenzen solcher Gesetze klar zu benennen: Sie verbessern nicht die Versorgung, sondern geben Anlass zum Rückzug aus der Versorgung. Das muss die Politik endlich verstehen und bei ihren anstehenden Strukturreformen berücksichtigen. Da die Grundlage hierfür die Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit bilden, verbinden wir mit der Veröffentlichung ihres zweiten Berichts die positive Erwartung, versorgungspolitisch zielführende Reformvorschläge zu erhalten und keine Prolongation von Sparmaßnahmen.

Klar ist, dass die GKV unter erheblichem finanziellen Druck steht. Daher stimmen wir auch mit der Bundesregierung überein, dass es dringend geeignete Maßnahmen braucht, die GKV-Finzen langfristig zu stabili-

sieren, um weitere Beitragssatzerhöhungen zu vermeiden. Hierzu darf aber nicht zählen, die Handlungsspielräume der Selbstverwaltung weiter einzuschränken. Wir benötigen hinreichenden Spielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen, auch um den sektorspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die mit dem GKV-BStabG geschaffenen Regelungen höhlen die Handlungsspielräume der gemeinsamen Selbstverwaltung jedoch massiv aus und machen die Vertragsverhandlungen zwischen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen faktisch zur Makulatur. Und das vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen nach wie vor die Debatte mit der Aussage anheizen, ihre finanziellen Spielräume seien restlos aufgebraucht.

Doch allzu grau ist alle Theorie, wie uns das GKV-BStabG dann gelehrt hat – trotz aller Warnungen unsererseits. Normalerweise soll doch eine Budgetierung die Überversorgung mit kurativen Leistungen verhindern. Beim Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis darf aber doch gerade eine Mengenbegrenzung nicht das Ziel sein, sondern das Gegenteil: eine möglichst hohe Behandlungsquote. Eine Budgetierung der erforderlichen Mittel widerspricht insofern dem Präventionsgedanken, erst recht, da die Folgekosten von vermeidbaren Krankheiten unterm Strich viel höher sind. Somit ist unsere Forderung an die Bundesregierung, im Zuge der geplanten Strukturreformen zur langfristigen Stabilisierung der GKV-Finzen sowie im Rahmen der noch von Nina Warken angekündigten Präventionsoffensive die präventionsorientierte Parodontitistherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich zu verankern und ihre Finanzierung zu garantieren, logische Konsequenz. Gerade als Ökonom sollte es Carsten Linnemann ein Anliegen sein, das System jetzt auf Effizienz zu trimmen. Nur dann wird es gelingen, die GKV-Finzen langfristig zu stabilisieren. Hierfür ist Prävention der Schlüssel. Alles andere konterkariert wesentliche gesundheitspolitische Ziele.

Daher setzen wir auch im Rahmen unserer Kampagne „Zähne zeigen“ aktuell gezielt darauf, den Präventionsgedanken und ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Mund- und Allgemeingesundheit in der Öffentlichkeit zu stärken. Nach wie vor erweist sich die Kampagne mit ihren flexibel einsetzbaren digitalen Maßnahmen als wichtiges Instrument in der Ansprache an Bevölkerung und Politik.

„Eine Budgetierung der erforderlichen Mittel widerspricht dem Präventionsgedanken.“

Politik muss ihren Worten endlich Taten folgen lassen

Was bei den anstehenden Reformen also nicht passieren darf, ist, dass die Politik sich wieder reflexartig ausschließlich aufs Sparen fokussiert. Bei allem darauf gerichteten Eifer übersieht sie dann nämlich vollends, dass man ein System auch kaputtsparen kann. Und die Patientinnen und Patienten sind die Leidtragenden.

Wir brauchen stattdessen echte Reformen. Fiskalische Sparansätze zulasten der Versorgung wie durch eine unreflektierte Budgetierung sind hingegen verfehlt. Die harten Einschnitte in die Parodontitisversorgung zeigen dies leider nur allzu deutlich. Die vollmundigen Aussagen der Politik zur wichtigen Rolle der Prävention für die Gesundheit der Menschen haben sich jedenfalls angesichts der Budgetierung als fast schon zynische Lippenbekenntnisse erwiesen. Damit führt die Politik den Präventionsgedanken ad absurdum. Und gleichzeitig macht sie sich mit ihren Aussagen völlig unglaubwürdig: „Bei der Vermeidung von Krankheiten schöpfen wir nicht unser Potenzial aus.“ Das beklagte die vormalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken vor gut einem Jahr beim Präventionskongress in Berlin. Prävention sei „keine Nebensache, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe“, hieß es zum Start der Präventionsoffensive im Juli. Das Gesundheitssystem leiste zwar eine qualitativ hochwertige und umfassende Versorgung im Krankheitsfall. „Künftig müssen wir aber noch besser darin werden, Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen.“



Politischer Teilerfolg beim Fachzahnarztvorbehalt

Wenigstens hat die Politik im Verfahren zum GKV-BStabG noch erkannt, welche dramatischen Auswirkungen ein Fachzahnarztvorbehalt im Bereich Kieferorthopädie auf die Versorgung – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – gehabt hätte. Das ist ein wichtiger politischer Teilerfolg für die kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte und damit für die Patientenversorgung; er beweist auch, wie wichtig es ist, als Berufsstand geschlossen aufzutreten und mit einer Stimme zu sprechen. Welche Kriterien innerhalb der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben künftig entscheidend sein werden, um weiterhin kieferorthopädische Leistungen über die GKV abrechnen zu können, müssen wir gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband bis zum Ende dieses Jahres festlegen. Unser Ziel besteht darin, die Voraussetzungen so zu fassen, dass die berechtigten Interessen von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Patientinnen und Patienten im Blick behalten werden und die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung weiterhin sichergestellt ist. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die kieferorthopädische Versorgung unter den neuen Bedingungen entwickeln wird. So ist die Einführung von Leistungskomplexen und Pauschalvergütungen für die kieferorthopädische Versorgung völlig verfehlt. Das aktuell etablierte System führt nachweislich weder zu einer Über- noch zu einer Unterversorgung. Laut der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie ist der kieferorthopädische Behandlungsbedarf in Deutschland seit Langem stabil geblieben.

Ausgliederung der Zahnmedizin aus der GKV führt in Sackgasse

Mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen, hat der vertragszahnärztliche Bereich wie kein anderer Sektor in der Versorgung bewiesen. Mehr noch: Der Zahnärzteschaft ist es als einzigem Versorgungsbereich gelungen, ihren Anteil an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich zu senken und das, obwohl der Leistungskatalog stetig ausgebaut wurde. Dass wir dennoch ständig zur Kasse gebeten werden, entbehrt jeglicher Logik. Es muss uns gemeinsam gelingen, Prävention zum Leitbild gesundheitspolitischen Handelns zu machen. Alles andere führt in eine Sackgasse. So auch der immer wiederkehrende Vorschlag von verschiedenen Seiten, Zahnbehandlungen (teilweise) aus dem GKV-Leistungskatalog zu streichen und privat abzusichern.

Diese Vorschläge sind medizinisch falsch, unsozial und ökonomisch kurzsichtig. Eine Ausgliederung der Zahnmedizin aus der GKV wäre mit erheblichen Folgekosten für das Gesundheitssystem verbunden und damit für die gesamte Bevölkerung. Denn die Allgemeingesundheit darf nie getrennt von der Mundgesundheit betrachtet werden. Oder anders gesagt: Herz und Zähne sind ein Team! Allein die Parodontitis mit ihren zahlreichen Komorbiditäten wie Diabetes, koronaren Herzerkrankungen oder auch Demenz macht deutlich, wie wichtig es ist, Erkrankungen sektorenübergreifend in den Blick zu nehmen. Nicht nur, um Krankheitslasten zu senken, sondern auch, um mittel- und langfristige Kosten einzusparen. Es ist daher ein Trugschluss zu glauben, durch eine Ausgliederung der Zahnmedizin würde es zu Einsparungen im Gesundheitswesen kommen. Das Gegenteil wäre der Fall.

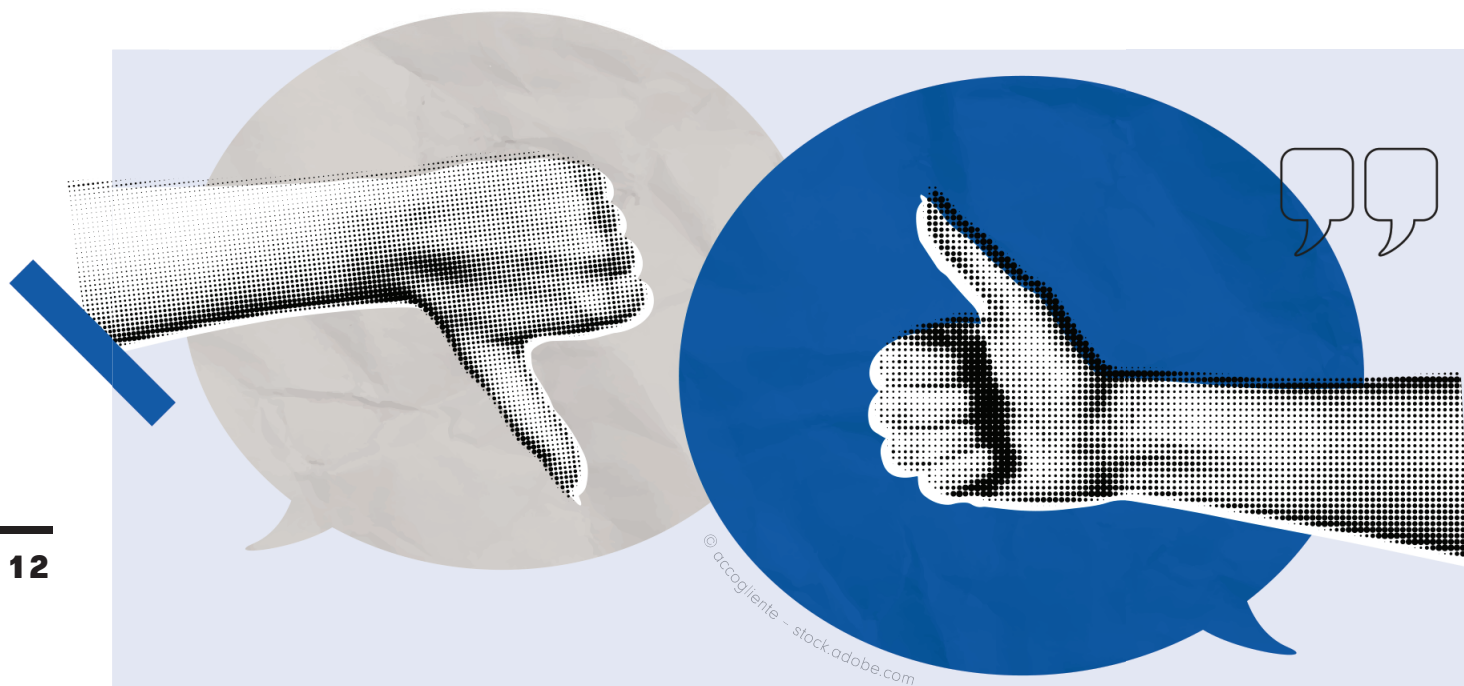
Alle zahnärztlichen Leistungen, die Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung sind, entsprechen dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Sie sind ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich und überschreiten nicht das Maß des Notwendigen (§ 12 SGB V). Und Versicherte haben einen Anspruch auf notwendige Krankenbehandlung und die damit verbundenen Leistungen (§ 27 SGB V). Eine Verlagerung der zahnmedizinischen Versorgung in die vollständige Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten geht zudem mit vielen Gefahren einher. So würde zum Beispiel die zahnmedizinische Gesundheitsversorgung von den individuellen finanziellen Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten abhängen. Gerade Familien wären doppelt betroffen: Sie müssten für jedes Familienmitglied die Risiken einzeln absichern, da der Rückhalt der Familienversicherung vollständig entfiel. Sozial Schwache würden zahnmedizinische Versorgung aufgrund ihrer finanziellen Lage primär zur Schmerzversorgung und nur in Notfällen in Anspruch nehmen können. Wollen wir also wirklich, dass der Sozialstatus der Menschen in unserem Land am Zahnstatus ablesbar ist?

„Mit gemeinsamen Kräften ein Umlenken des politischen Sparkurses erwirken.“

Schon aufgrund der Budgetierung infolge des GKV-BStabG können zahnmedizinisch notwendige Leistungsentwicklungen nicht mehr sachgerecht abgebildet werden. Dies gilt insbesondere für präventionsorientierte Versorgungskonzepte wie die Parodontitistherapie sowie für den weiteren Ausbau von Leistungen für vulnerable Patientengruppen. Ihre Versorgung wäre dann erst recht gefährdet. Dies unterstreicht besonders, wie unsozial ein solcher Vorschlag ist. Zusätzlich würden mangels Steuerungsmechanismen durch die Selbstverwaltung bestehende Lücken bei der flächendeckenden Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, forciert werden. Das kann niemand wollen, der es mit der Aussage, dass der Patient stets im Mittelpunkt stehe, ernst meint.

Kein Raum für Partikularinteressen

Gerade der zahnärztliche Bereich in Deutschland hat gezeigt, dass die Kombination von Präventionsorientierung mit einem angemessenen Maß an Eigenverantwortung der GKV-Versicherten die Lösung ist, die zu einer stetigen Verbesserung der Mundgesundheit und zu stabilen Ausgaben führt. Im Ringen um die nächste Gesundheitsreform sollte dies als Vorbild dienen. Es muss jetzt darum gehen, mit gemeinsamen Kräften ein Umlenken des politischen Sparkurses zu erwirken und weitere Eingriffe in die Gestaltungsfreiheit der Selbstverwaltung zu verhindern. Das kann aber nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Partikularinteressen dürfen in diesen Zeiten keinen Raum finden. ■



Kommentar des geschäftsführenden Vorstands des FVDZ

Das **duale System** hat sich bewährt

Selbstverwaltung klingt zunächst nach Gremien, Sitzungen und Standespolitik. Tatsächlich ist sie sehr viel mehr: Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiberuflichkeit und schafft die Voraussetzung dafür, dass die Zahnärzteschaft Verantwortung für ihren Beruf und für die Versorgung der Patientinnen und Patienten übernehmen kann.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Regulierung, wachsender Bürokratie, Budgetierung und immer engerer Vorgaben stellt sich die Frage, wie viel Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung heute tatsächlich noch bleibt. Denn die Einschränkungen enden nicht auf der Ebene der Körperschaften. Sie wirken sich unmittelbar auf die Praxen aus – und damit auf die unternehmerischen und beruflichen Freiräume der Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Drei Säulen, ein gemeinsames Interesse

Umso wichtiger ist es, die unterschiedlichen Säulen und Akteure klar voneinander abzugrenzen. Kammern und Bundeszahnärztekammer stehen für die berufsständische Selbstverwaltung, KZVen und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für die vertragszahnärztliche Selbstverwaltung. Der Freie Verband wiederum ist als freier Berufsverband unabhängig von den Körperschaften. Er kann Interessen formulieren, Positionen zuspitzen und politische Forderungen stellen. Die drei Säulen haben unterschiedliche

Aufgaben und Rollen – aber ein gemeinsames Interesse an einer starken und handlungsfähigen Zahnärzteschaft.

KZBV-Chef Martin Hendges spricht in seinem Beitrag (Seite 8) einige Punkte an, die auch uns im Freien Verband umtreiben. Vor allem die zunehmende Budgetierung und immer neue Eingriffe in die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung sehen wir mit großer Sorge. Wer eine gute Versorgung erhalten will, kann nicht gleichzeitig die wirtschaftlichen Spielräume der Praxen immer weiter einschränken.

Denn Selbstverwaltung darf nicht darauf reduziert werden, staatliche Vorgaben lediglich umzusetzen. Ihr Wert liegt gerade darin, dass diejenigen, die Versorgung jeden Tag verantworten, ihre fachliche Erfahrung und Kompetenz in deren Gestaltung einbringen können. Werden diese Spielräume immer kleiner, verliert Selbstverwaltung einen wesentlichen Teil ihrer Funktion. Wer Verantwortung verlangt, muss auch Gestaltung zulassen. Das gilt für die Selbstverwaltung ebenso wie für die einzelne Praxis.

Ausgliederung der Zahnmedizin nicht der richtige Weg

Dabei wollen wir als Freier Verband auch in der grundsätzlichen Frage der Finanzierung und Struktur unseres Gesundheitswesens eine klare Position vertreten: Wir halten am dualen Krankenversicherungssystem aus gesetzlicher und privater Kranken-

versicherung fest. Und wir wollen, dass die Zahnmedizin auch künftig ihren festen Platz in der GKV hat.

Eine Ausgliederung der Zahnmedizin aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist für uns nicht der richtige Weg. Mundgesundheit ist Teil der allgemeinen Gesundheit, und eine notwendige zahnmedizinische Versorgung muss für jeden erreichbar bleiben. Ein solidarisch finanziertes System und Eigenverantwortung sind dabei keine Gegensätze.

Gerade die Zahnmedizin zeigt seit vielen Jahren, dass Prävention, Eigenverantwortung und solidarisch abgesicherte Versorgung erfolgreich zusammenspielen können. Gleichzeitig muss ein solides System dauerhaft finanzierbar sein. Und diejenigen, die die Versorgung jeden Tag sicherstellen, brauchen Rahmenbedingungen, unter denen sie medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich arbeiten können. Deshalb sollte die Diskussion nicht darauf hinauslaufen, GKV und PKV gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen beides. Und wir brauchen daneben Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten und die Möglichkeit, sich bewusst für Leistungen zu entscheiden, die über die solidarisch finanzierte Versorgung hinausgehen.

Es geht um die Zukunft der freiberuflichen Berufsausübung

Was wir dagegen nicht brauchen, sind immer neue staatliche Vorgaben, Budgetierungen und Einschränkungen unternehmerischer Spielräume. Eine freiberuflich getragene Versorgung braucht Praxen, die wirtschaftlich arbeiten können, und Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Therapieentscheidungen in erster Linie nach medizinischen Erfordernissen treffen können. Genau hier treffen sich die Debatten über Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und die Zukunft unseres dualen Systems. Es geht immer um dieselbe Frage: Wie viel Verantwortung wollen wir der Zahnärzteschaft übertragen – und wie viel Gestaltungsspielraum gestehen wir ihr dafür zu?

BZÄK, KZBV und FVDZ haben unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Rollen. Das soll auch so bleiben. Eine starke Zahnärzteschaft braucht diese unterschiedlichen Perspektiven. Bei den ent-

scheidenden Fragen zur Zukunft unseres Berufsstandes sollten wir jedoch gemeinsam auftreten.

Wir können unterschiedliche Akzente setzen und werden nicht in jeder Detailfrage dieselbe Position vertreten. Aber dort, wo es um die Zukunft der freiberuflichen Berufsausübung, die Sicherung einer guten zahnmedizinischen Versorgung und vernünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen geht, sollten Freier Verband, Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung an einem Strang ziehen.

Denn eines erleben wir in den politischen Gesprächen immer wieder: Wenn die Zahnärzteschaft ihre Kräfte in Grundsatzfragen bündelt, verschafft sie ihren Anliegen mehr Gewicht. Wenn wir uns dagegen in Zuständigkeits- und Abgrenzungsdebatten verlieren, schwächen wir unsere Gestaltungskraft gegenüber der Politik. Gerade in einer Zeit, in der grundlegende Entscheidungen über Finanzierung und Struktur unseres Gesundheitswesens anstehen, können wir uns das nicht leisten.

Verantwortung braucht Unabhängigkeit und Gestaltungsspielraum

Die anstehenden Reformen sollten deshalb genutzt werden, das duale System weiterzuentwickeln, statt seine Grundpfeiler infrage zu stellen. Dazu gehört eine verlässlich finanzierte zahnmedizinische Versorgung in der GKV genauso wie eine starke PKV. Dazu gehören Eigenverantwortung und Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten. Und dazu gehören eine handlungsfähige Selbstverwaltung und eine starke Freiberuflichkeit.

Freiberuflichkeit ist kein Privileg und Selbstverwaltung kein Selbstzweck. Beides bedeutet Verantwortung. Und Verantwortung braucht Unabhängigkeit und Gestaltungsspielraum.

Dafür sollten wir als Zahnärzteschaft gemeinsam eintreten. Mit unterschiedlichen Aufgaben, aber mit einer starken Stimme.

Der geschäftsführende Bundesvorstand
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.



Dr. Christian Öttl

Dr. Jeannine Bonaventura

FVDZ stimmt geschlossen für das **duale System**

Vorstandssitzungen. Ein klares Bekenntnis zum dualen System mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat die Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes (EV) des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) im September geprägt. Der Bundesvorstand und die Landesvorsitzenden stimmten (bei einer Enthaltung) erneut geschlossen für das aktuelle System mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

Autorin: Melanie Fügner

14

Zu Beginn der hybriden Sitzung in Kiel, zu der die Landesverbände online zugeschaltet wurden, kündigte der Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl an, dass es mit ihm an der Spitze des Verbandes keine Forderung nach einem Ausstieg aus der GKV geben werde. Ein derartiges Ansinnen sei mit den aktuellen Rahmenbedingungen nicht vereinbar. „Momentan sind 18 Milliarden Euro für die Zahnmedizin im Topf. Wenn wir das System verlassen, ist das Geld weg“, begründete Öttl seine Ablehnung.

Das sahen die Sitzungsteilnehmer genauso. Aus den 17 Landesverbänden kam mehrheitliche Zustimmung. Dr. Christian Honert aus Rheinland-Pfalz prognostizierte, dass ein GKV-Ausstieg für Zahnarztpraxen massive Folgen haben werde. „Wir verlieren junge Kolleginnen und Kollegen, und selbst etablierte Praxen könnten das finanziell eventuell nicht überleben.“ Auch Dr. Andreas Koch aus Hessen will am dualen System festhalten: „Wir sollten das jetzige Kassensystem nicht kaputtreden, sondern mit den 18 Milliarden arbeiten, die wir haben“, sagte der Landesvorsitzende. Damit wiederholte der FVDZ seine Entscheidung, am dualen System festzuhalten. Vergleichbare Beschlüsse wurden in den vergangenen Jahren mehrfach gefasst.

Im Anschluss an die EV-Runde stand der Bundesvorstand noch den Landes- und Bezirksgruppenvorsitzenden in einer Online-Sprechstunde zur Verfügung. Hier gab es unter anderem Infos zur bevorstehenden Hauptversammlung im Oktober in Kassel sowie zu aktuellen Entwicklungen in den Geschäftsstellen Bonn und Berlin.

„Wie geht es weiter in der Gesundheitspolitik?“

Bei den Vorstandssitzungen des Freien Verbandes richtet sich der Blick naturgemäß auch immer in Richtung Bundesregierung. Und mit der sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte derzeit weniger zufrieden. Das hat auch das Ostsee-Symposium (OSY) des Landesverbandes Schleswig-Holstein



Der geschäftsführende
FVDZ-Bundesvorstand

Viele Landes- und
Bezirksgruppenvorsitzenden
waren in Kiel zugeschaltet.



© FVDZ



Das Podium: vier Personen, verschiedene Meinungen



Wie es mit der Gesundheitspolitik und der Zahnmedizin weitergeht, wurde bei der politischen Diskussion besprochen.



Gute Laune im hohen Norden.

gezeigt, das parallel an der Kieler Förde lief (siehe auch Seite 24). Der FVDZ-Bundesvorstand hatte seine Sitzung extra in den Norden verlegt, um am OSY teilzunehmen.

Ein Highlight des Symposiums war die politische Podiumsdiskussion. Unter der Moderation von Dr. Joachim Hüttmann diskutierten FVDZ-Bundesvorsitzender Dr. Christian Öttl, FDP-Landtagsabgeordneter und früherer Gesundheitsminister Schleswig-Holsteins Heinrich Garg sowie der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Hauke Hansen über die Frage: „Wie geht es weiter in der Gesundheitspolitik und mit der Zahnmedizin?“. Während Garg das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz als „reines Kostendämpfungsgesetz“ bezeichnete, das keine Strukturprobleme löse, räumte Hansen ein, dass die aktuelle Bundespolitik „nicht 100 Prozent der Menschen überzeuge“, aber das oberste Ziel sein müsse, die Freiberuflichkeit zu erhalten – bei angemessener Honorierung. „Die gesundheitlichen Leistungen, die erbracht werden, müssen auch bezahlt werden“, forderte der Landespolitiker.

Öttl kritisierte, dass das neue Spargesetz die künftigen Honorarsteigerungen einschränke, während die Kosten in den Praxen immer weiter stiegen. Der FVDZ-Bundesvorsitzende betonte auch in dieser Diskussion, dass zum jetzigen Zeitpunkt an dem dualen Krankenversicherungssystem festgehalten werden müsse. „Das System soll die Basis unserer Arbeit und Abrechnung sein“, sagte er.

Der FDP-Politiker Garg ging einen Schritt weiter und schlug vor, im bestehenden System die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen, damit jeder Versicherte selbst entscheiden könne, welches Krankenkassenmodell er wähle. Das schaffe Wettbewerb und sichere die Finanzierung des Systems. ■



Für Prävention, Freiberuflichkeit und Versorgungssicherheit

FVDZ-Landesverband Baden-Württemberg. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Baden-Württemberg traf sich Mitte Juli zur Landesversammlung in den Räumlichkeiten von Dentaforum in Ispringen. Die Versammlung verband aktuelle berufspolitische Debatten mit einem hochinteressanten wissenschaftlichen Vortrag und bot den Delegierten ausreichend Gelegenheit für einen intensiven fachlichen und standespolitischen Austausch.

Autorin: Dr. Julia Hartl

Den Auftakt bildete das Grußwort des FVDZ-Bundesvorsitzenden Dr. Christian Öttl. Er ging auf die möglichen Auswirkungen des GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes ein und warnte davor, dass die darin vorgesehenen Maßnahmen erfolgreiche Präventionsstrukturen schwächen könnten. Gerade die Zahnmedizin habe eindrucksvoll gezeigt, wie durch konsequente Vorsorge, Eigenverantwortung und frühzeitige Aufklärung nachhaltige gesundheitliche Erfolge erzielt werden können. Diese Errungenschaften dürften nicht durch kurzfristige Kostendämpfungsmaßnahmen gefährdet werden.

Darüber hinaus machte Öttl deutlich, dass einzelne Regelungen des Gesetzes tief in die eigenverantwortliche zahnärztliche Berufsausübung eingreifen könnten. Eine Einschränkung der therapeutischen Entscheidungsfreiheit berühre auch die durch die Approbation gewährleistete fachliche Verantwortung der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Freiberuflichkeit und die zahnärztliche Selbstverwaltung müssten daher konsequent geschützt werden.

In einem weiteren Grußwort betonte Bundesvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Triebel die Bedeutung einer nachhaltigen standespolitischen Nachwuchsförderung. Junge Kolleginnen und Kollegen müssten frühzeitig für berufspolitische Themen begeistert und schrittweise an verantwortungsvolle Aufgaben herangeführt werden. Gleichzeitig sei es wichtig, auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen und wertzuschätzen, die bereits länger im Berufsleben stehen und sich seit vielen Jahren für den Berufsstand engagieren. Erfolgreiche Standespolitik könne nur gelingen, wenn Erfahrung und neue Perspektiven miteinander verbunden würden.

Vortrag über Zucker löst lebhaft Diskussion aus

Der fachliche Höhepunkt des Vormittags war der Vortrag „Jenseits von Karies – Zucker im Überblick“ von Friederike Schmidt, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc. Bereits in der Einführung wurde deutlich, dass das Thema Zucker weit über die klassische Betrachtung als Kariesrisiko hinausgeht. Übermäßiger Zuckerkonsum steht auch im Zu-



*Dr. Christian Öttl
beim Grußwort –
rechts davon:
Landesvorstand*



V.l. n. r.: Dr. Thomas-Rainer Schlachta (stv. Landesvorsitzender), Helen Thor-mählen (stv. Landesvorsitzende), Dr. Julia Hartl (stv. Bezirksvorsitzende Stuttgart), Friederike Schmidt, MSc. (Referentin), Dr. Joachim Härer (Landesvorsitzender), Dr. Christian Öttl (Bundesvorsitzender)

sammenhang mit Ernährungsgewohnheiten, metabolischen Belastungen, Entzündungsprozessen und einem erhöhten allgemeinen Präventionsbedarf.

Der Vortrag wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgesprochen positiv aufgenommen. Die zahlreichen Fragen und die lebhaftige Diskussion zeigten, wie aktuell und vielschichtig das Thema ist. Besonders eindrücklich war die Bedeutung der ersten 1.000 Lebenstage. Bereits die Zeit während der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensjahre eines Kindes haben einen entscheidenden Einfluss auf seine weitere gesundheitliche Entwicklung. Ernährungsgewohnheiten, Geschmacksvorlieben und gesundheitliche Risiken werden in dieser frühen Phase wesentlich mitgeprägt.

Intensiv diskutiert wurde außerdem, welche Rolle Zucker im menschlichen Belohnungssystem spielt und inwieweit von einem Suchtpotenzial gesprochen werden kann. Dabei wurde deutlich, dass Zuckerkonsum nicht allein als individuelles Fehlverhalten betrachtet werden darf. Vielmehr wird das Ernährungsverhalten durch die Verfügbarkeit stark zuckerhaltiger Produkte, deren Vermarktung und gesellschaftlich etablierte Gewohnheiten beeinflusst. Prävention müsse deshalb sowohl bei der individuellen Aufklärung als auch bei den strukturellen Rahmenbedingungen ansetzen.

Vor diesem Hintergrund erhielt auch die politische Diskussion über eine Zuckersteuer besondere Aktualität. Die Landesversammlung sprach sich für die Einführung einer zweckgebundenen Zuckersteuer auf Süßgetränke aus. Diese sollte jedoch nicht isoliert erfolgen, sondern von einer langfristig und breit angelegten Aufklärungskampagne begleitet werden. Nur wenn das Bewusstsein für die gesundheitlichen Folgen eines hohen Zuckerkonsums in allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten gestärkt werde, könne eine solche Maßnahme nachhaltig wirken.

Zentrale Forderung: die Abschaffung der Budgetierung

Während der Versammlung stellte der Landesvorsitzende Dr. Joachim Härer wie immer seinen Bericht zu den aktuellen berufspolitischen Entwicklungen vor. Dabei wurde deutlich, dass die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die ambulante medizinische und zahnmedizinische

Versorgung zunehmend schwieriger werden. Besonders kritisch bewertete er die verschärfte Budgetierung. Während auch die Zahnärzteschaft erheblich betroffen sei, treffe die gegenwärtige Entwicklung die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen teilweise noch stärker.

Die Budgetierung wurde als untragbarer Zustand bezeichnet, der nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der Praxen gefährde, sondern langfristig auch die Versorgung der Patientinnen und Patienten beeinträchtige. Wer medizinische und zahnmedizinische Leistungen erbringe, müsse dafür eine angemessene Vergütung erhalten. Eine Begrenzung notwendiger Leistungen durch starre finanzielle Vorgaben stehe dem Anspruch einer bedarfsgerechten Versorgung entgegen. Die Abschaffung der Budgetierung bleibe daher eine zentrale berufspolitische Forderung.



Delegierte der Landesversammlung



Dr. Elisabeth Triebel
beim Grußwort



Dr. Joachim Härer



Friederike Schmidt,
MSc. beim Vortrag

Besondere Sorge bereitet weiterhin der im Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehene KFO-Fachzahnarztvorbehalt. Nach Einschätzung des Landesvorsitzenden könnte eine solche Regelung die bestehenden Versorgungsstrukturen erheblich beeinträchtigen und insbesondere in ländlichen Regionen zu einer Verschärfung der Unterversorgung führen. Langfristig bestehe die Gefahr, dass bis zu rund eine Million Kinder und Jugendliche keinen ausreichenden Zugang zu einer kieferorthopädischen Behandlung erhalten könnten. Eine gesundheitspolitische Regelung, die die Versorgung gerade junger Menschen erschwere, müsse daher dringend überdacht werden.

Ungelöste Honorarsituation und zu viel Bürokratie

Ein weiterer Schwerpunkt war die seit Jahrzehnten ungelöste Honorarsituation in der privaten Zahnheilkunde. Der GOZ-Punktwert wurde über einen sehr langen Zeitraum nicht an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Gleichzeitig sind Personal-, Material-, Energie- und Betriebskosten erheblich gestiegen. Gefordert wurde deshalb eine automatische, indexbasierte Anpassung des GOZ-Punktwertes an die Entwicklung

der Verbraucherpreise. Nur so könne dauerhaft eine qualitativ hochwertige Behandlung unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen gewährleistet werden.

Ebenso deutlich fiel die Kritik an den ständig zunehmenden Dokumentations-, Kontroll- und Nachweispflichten aus. In den Praxen werde immer mehr Zeit für administrative Aufgaben gebunden, ohne dass daraus in vielen Fällen ein erkennbarer Nutzen für die Versorgung entstehe. Diese Zeit fehle für die Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Landesversammlung forderte daher, bürokratische Vorgaben konsequent zu überprüfen und auf das tatsächlich erforderliche Maß zu reduzieren. Nicht anlassbezogene Praxisbegehungen und umfangreiche Dokumentationspflichten müssten kritisch hinterfragt werden.

Auch konkrete Entlastungen wurden diskutiert. Dazu gehörten unter anderem längere Aktualisierungsintervalle für die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz, die Abschaffung externer Erst- und Folgevalidierungen für bestimmte Kleingeräte sowie die Einführung einer Bagatellgrenze bei Regressforderungen. Diese Maßnahmen könnten den zeitlichen und finanziellen Aufwand in den Praxen verringern, ohne den Patientenschutz oder die Behandlungsqualität zu beeinträchtigen.

Zahnärzteschaft will Verantwortung übernehmen

Die im Anschluss beratenen Anträge wurden von den Delegierten einstimmig beschlossen. Damit setzte die Landesversammlung ein geschlossenes und deutliches Zeichen: für die Stärkung erfolgreicher Präventionskonzepte, für eine verlässliche und flächendeckende zahnmedizinische Versorgung, für den Schutz der Freiberuflichkeit und für eine angemessene wirtschaftliche Grundlage der Praxen.

Die Landesversammlung in Ispringen zeigte erneut, wie wichtig der gemeinsame berufspolitische Austausch ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen aus den Praxen und konkrete politische Forderungen wurden miteinander verbunden. Zugleich wurde deutlich, dass die Zahnärzteschaft bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich konstruktiv in die gesundheitspolitische Debatte einzubringen – im Interesse der Patientinnen und Patienten und einer langfristig leistungsfähigen Versorgung. ■

LACALUT® aktivBIOM*

NEU

AKTIV FÜR IHRE MUNDFLORA!

Moderne
Dentalprophylaxe
beginnt beim
Mikrobiom



Wissenschaftlich begleitet von

MOOH®
GmbH

HIPS
HELMHOLTZ
Institute for Pharmaceutical
Research Saarland

 UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Detaillierte molekulare
Aufschlüsselung des
oralen Mikrobioms
dank Next-Generation-
Sequencing

Frühzeitiges Erkennen
von Dysbiosen

Einfach durchzuführen:
praktischer Speicheltest

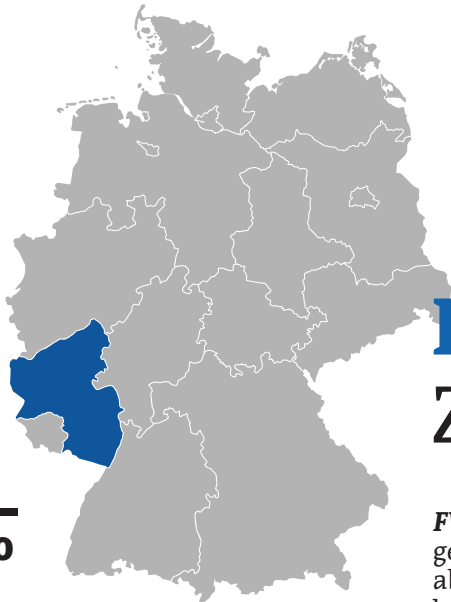


Weitere Informationen
finden Sie in unserem
neuen Onlineshop
fachkreise.lacalut.de

* Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Zähne bei. Biotin trägt zur Erhaltung normaler Schleimhäute bei.

LACALUT®

Aus Liebe zu gesunden Zähnen – seit 1925



Herausfordernde Zeiten

FVDZ-Landesversammlung Rheinland-Pfalz. Der idyllisch gelegene Tagungsort in Stromberg im Hunsrück hat sich abermals Anfang September als bewährter Treffpunkt für hochkarätige berufspolitische Gespräche bewiesen. Einigkeit bestand darüber, dass es deutliche Signale an die Politik braucht.

Autorin: Dr. Ulrike Stern

20

Oktober 2026 - Der Freie Zahnarzt



Die Vorstandssitzung am Vortag und das kollegiale Abendessen bildeten auch dieses Jahr einen wichtigen gemeinsamen Auftakt. Besondere Ehrengäste konnten abermals begrüßt werden. Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Dr. Christian Öttl, der Präsident der LZK Rheinland-Pfalz, Sanitätsrat Dr. Wilfried Woop, die Vorsitzende des Vorstandes der KZV RLP, Dr. Christine Ehrhardt, und ihr Stellvertreter Sanitätsrat Robert Schwan (allesamt Delegierte der LV) nahmen bereits an der Vorstandssitzung am Vorabend der Landesversammlung teil. Auch der Festreferent Dr. Kai-Peter Zimmermann, Mitglied des Bundesvorstandes des FVDZ, Delegierter der Landesversammlung, Mitglied des Vorstandes der Bezirkszahnärztekammer Pfalz und seit Ende April stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Rheinland-Pfalz, gesellte sich zur vorabendlichen berufspolitischen Runde. Am Samstag durften zudem als Ehrengäste und Delegierte die Kollegen Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf, Ehrenpräsident der LZK RLP, und Dr. Klaus Bernauer, Ehrenvorsitzender der BZK Rheinhessen, begrüßt werden.

Auch dieses Jahr zeigte wieder in beeindruckender Weise die seit Jahren sehr gut funktionierende integrative Zusammenarbeit der Körperschaften mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz. Diese Ehrengäste lieferten mit ihren Grußworten am Samstag ein markantes Entree zum Auftakt unserer Versammlung.

Die herausfordernden Zeiten für den zahnärztlichen Berufsstand beleuchtend und analysierend, fielen deutliche Worte in Richtung Politik, zumal die im GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen den zahnärztlichen Berufsstand betreffend ein Affront gegen das jahrzehntelang bewährte Grundkonstrukt unserer zahnärztlichen flächendeckenden Versorgung durch die selbstständig niedergelassene

Dr. Kai-Peter Zimmermann

Zahnärzteschaft sind. Zu nennen ist insbesondere der Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie, der einen massiven Eingriff in die Berufsausübung des freiberuflich tätigen Zahnarztes bedeutet.

Manifest gewordene Gefahr

In der Landesversammlung herrschte Einigkeit darüber, dass insbesondere die zunehmenden Regulierungen und der fehlende Abbau sinnloser Bürokratie zu einer massiv schwindenden Bereitschaft der jüngeren Kollegenschaft führt, sich niederzulassen und wichtige Praxisstrukturen für die zukünftige Versorgung zu erhalten. Diese manifest gewordene Gefahr wird von der Politik schlichtweg negiert, sie scheint nicht existent zu sein, ebenso wie die seit Jahrzehnten fehlende Punktwertanpassung in der privaten Gebührenordnung GOZ.

Auch im anschließenden Bericht des Landesvorstandes wurden weitere notwendige Maßnahmen und Aktionen bekräftigt. Im Schulterschluss mit Kammer und KZV, unter Berücksichtigung der körperschaftlichen Möglichkeiten, müssen neben dem ständigen Bemühen um Gespräche mit den politisch Verantwortlichen deutliche Signale aus dem Berufsstand mit nachhaltigen Aktionen erfolgen.

Zwischen TI und KI: beeindruckender Vortrag zur Digitalisierung

Immerhin konnte ein kleiner Erfolg verzeichnet werden: Die im April 2024 von der Landesversammlung verabschiedete Petition zur Rettung der zahnärztlichen ambulanten Versorgung mit rund 14.000 Unterschriften hat nach Übergabe an den Petitionsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz im April 2025 nun im Juli 2026 Eingang in den Bundespetitionsausschuss gefunden und soll an das Bundesgesundheitsministerium weitergeleitet werden.

Ein Highlight war der in hervorragender Weise präsentierte Vortrag des Kollegen Dr. Zimmermann zum Thema „Digitalisierung in der Praxis – zwischen TI und KI“. Aufgezeigt wurde in beeindruckender Weise die Spanne von digitalem Workflow bis zur Gefahr der Cyberkriminalität im zunehmend digitalen Arbeitsumfeld. Dieser Vortrag mündete in eine hochinteressante Diskussion.

Neuer Landesvorstand

Die Wahl des Landesvorstandes für die Amtsperiode 2026–2028 ergab folgendes Ergebnis: Landesvorsitzende Dr. Ulrike Stern, stellvertretende Vorsitzende Dr. Dörte Hangg. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Christian Honert war nicht mehr für dieses Amt angetreten.

Als Beisitzer gehören dem Landesvorstand an: Dr. Otto Walter, Ehrenmitglied des Landesvorstandes und Haushaltsbeauftragter, ZA Michael Feulner, Dr. Christian Honert und Dr. Gerrit Meyer. Das bisherige Mitglied ZA Sebastian Blome stand durch Umzug nach Hessen für unseren Landesvorstand nicht mehr zur Verfügung.

Geborene Mitglieder des Vorstandes sind die für die Amtsperiode 2026–2028 gewählten BZG-Vorsitzenden: Dr. Pourdadasch-Miri (BZG Rheinhessen), Dr. Boris Brehmer (BZG Pfalz), Dr. Ulrich Reeh (BZG Trier), Dr. Johannes Brockmann (BZG Koblenz). Wiedergewählt wurden ebenfalls die Versammlungsleiterin ZÄ Julia Simon sowie Dr. Bernhard Hammer und Dr. Karl-Heinz Platt als Stellvertreter, Kasensprüfer Dr. Franz Werner Krieger und Dr. Gerhard Gossens als Stellvertreter. ■

VERTRAUEN SCHAFFEN!



INTEGRIEREN SIE OCCLUSENSE®
IN IHRE FUNKTIONSDIAGNOSTIK,
UM MÖGLICHE PROBLEME DER
OKKLUSION ZU VISUALISIEREN
UND GARANTIEREN SIE IHREN
PATIENTEN DIE BESTMÖGLICHE
BEHANDLUNG UND AUFKLÄRUNG.

„OccluSense® ist auf jeden Fall
ein gutes Instrument um zu
jeder Zeit den derzeitigen Biss
des Patienten zu überprüfen.“

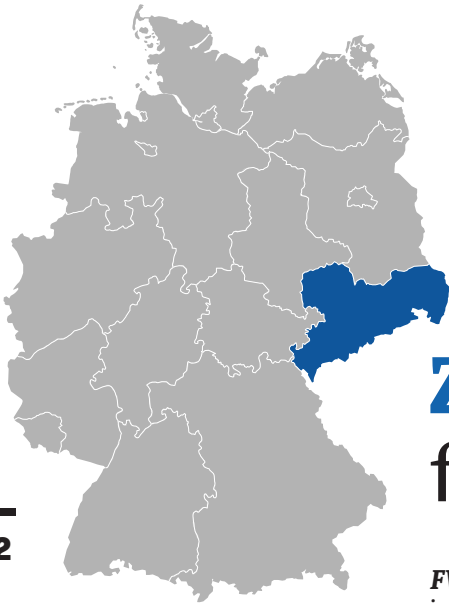
WOLFGANG SEUSER
ZAHNARZT AUS BONN

JETZT DAS GANZE
INTERVIEW ANSEHEN



Bausch
THE RATCH OCCLUSAL ANALYSIS

Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG
Oskar-Schindler-Str. 4 | 50769 Köln
Tel: 0221-709360 | info@occlusense.com
www.occlusense.com | www.occlusense-shop.com



Zahn-Automat für Studierende

FVDZ-Landesverband Sachsen. Die Studentinnen und Studenten in Leipzig hatten Probleme bei der Beschaffung von Materialien und Instrumenten für den propädeutischen Kurs. Deshalb hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte in Sachsen in Eigenregie einen Automaten in den Kursräumen der Lernklinik der Universität Leipzig aufgestellt und gefüllt.

Autor: Landesverband Sachsen



In dem Automaten sind aktuell Kunststoffzähne, Separierdiamanten und Zahnfleischmasken für Präparationsübungen und Nahtmaterial zum Üben. Dank eines Dentalfachhändlers erhält der FVDZ die Studentenkontitionen und kann zu diesem Preis auch die Artikel weitergeben. So sind die Studierenden nicht gezwungen teuer einzeln oder in Großpackungen einzukaufen.

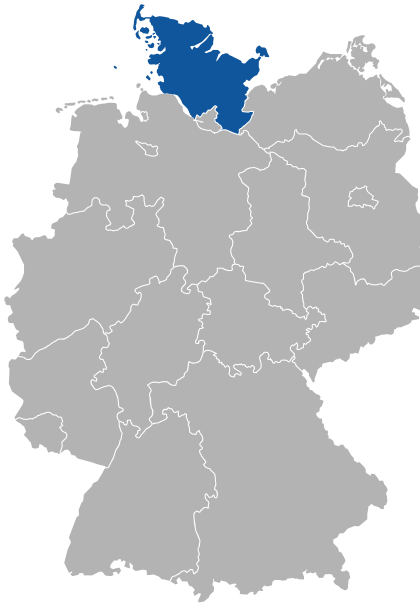
Aktuell kostet ein Zahn 2,15 Euro - zusammengesetzt aus Zahn und Umverpackung. Auch Diamanten und Naht können einzeln erworben werden. Zukünftig soll zudem noch Infomaterial über den FVDZ hinzukommen, das außen am Automaten in Extrafächern zu finden ist.

Das Material-Problem wurde im Herbst 2025 bei einer Fachschaftssitzung gegenüber Dr. Andreas Huth aus dem Landesvorstand thematisiert. Daraus resultierend entschlossen sich Huth und Dr. Thomas Drachenberg, für den FVDZ in Vorleistung zu gehen und ebendiesen Automaten zu beschaffen. Die Initiatoren kümmern sich auch um die Nachbefüllung des Automaten.

Gute Anregung für andere Unis

Das gute Verhältnis von FVDZ Sachsen und der Universität Leipzig, wodurch der Automat aufgestellt werden konnte, ist eine gute Anregung für alle anderen Universitäten, da die Probleme bei der Material- und Instrumentenbeschaffung bundesweit relevant sein dürften.

Hier zeigt sich, dass der FVDZ ein wichtiger Ansprechpartner und Wegbegleiter für den studentischen Nachwuchs ist. ■



Wege in die Niederlassung 2026

EXI-SH. Der Landesverband Schleswig-Holstein hat in diesem Jahr über zwei volle Tage zum EXI-SH geladen – dem innovativen Vorkongress zum bekannten Ostsee-Symposium (OSY) im Kieler Maritim Bellevue mit bestem Blick über die Außenförde. Organisation und Moderation fanden wie schon im Vorjahr in enger Zusammenarbeit mit Tim Kelling und dem Team der Gründungsberater des Bollwerks Hamburg statt.

Autor: ZA Jan-Philipp Schmidt

23

Oktober 2026 – Der Freie Zahnarzt

Die stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Jeannine Bonaventura hat es sich am Freitagmorgen nicht nehmen lassen, die mehr als 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich zu begrüßen. „So eine Veranstaltung hätte ich mir zu meiner eigenen Niederlassung gewünscht“, sagte Bonaventura und betonte: „Der Freie Verband möchte die jungen Kolleginnen und Kollegen bei dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen und Mut zur eigenen Praxis machen.“ Die Podiumsrunde am ersten Nachmittag wurde erneut souverän geleitet von der stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Antonia Baitz sowie von Dr. Claudia Stange als Vorstand für beruflichen Nachwuchs der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Rechtssichere Verträge vermeiden Konflikte

Die Justiziarin der Zahnärztekammer Hamburg, Rechtsanwältin Dr. Katja Paps, beleuchtete die vertraglichen Aspekte des zahnmedizinischen Berufslebens – von der Anstellung über den Mietvertrag bis zur Praxisübernahmevereinbarung. Und Finanz-

planung erläuterte der ausschließlich auf Zahnarztpraxen spezialisierte Steuerberater Frank Kuhnert; vermitteln konnte er insbesondere beim Thema Businessplan: „Erfolg ist planbar!“

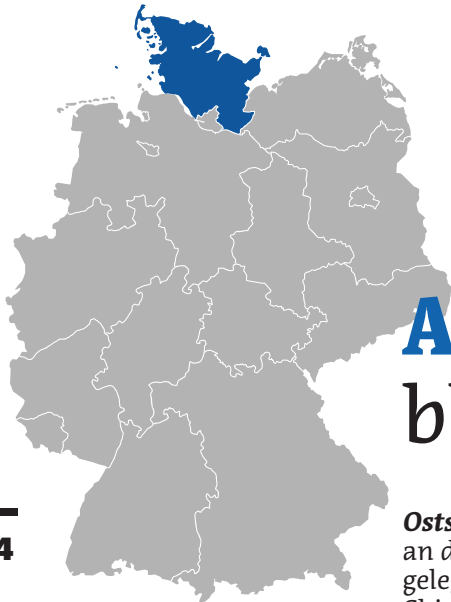
Der Kongress-Freitag ging dann mit einem unvergesslichen Abend in der Seebar Kiel direkt auf der Förde weiter: Mit Grill-Büfett und leckeren Drinks konnte sich neben den Teilnehmern und Referenten der gesamte FVDZ-Bundesvorstand stärken, der nach langer Zeit wieder einmal zu einer Vorstandstagung nach Kiel angereist war.

Am Samstag standen beim EXI-SH die Herausforderungen der fortschreitenden Praxisdigitalisierung im Fokus. Die kompetenten und engagierten Referenten vermittelten den Teilnehmern Aspekte moderner Praxisverwaltungssysteme, KI-Dokumentation und digitale Patientengewinnung. Auch Fragen zum Bereich Factoring und Finanzierung wurden ausführlich erörtert, sodass in der Abschlussrunde gestärkt ein Mut machendes Teilnehmerfazit gezogen werden konnte: Wir sind fit für die Niederlassung! ■



Podium
EXI-SH

© FVDZ-Landesverband Schleswig-Holstein



Achtung, es kann blutig werden!

Ostsee-Symposium. Der fachliche Schwerpunkt des Ostsee-Symposiums an der Kieler Förde hat auf dem Teil der zahnärztlichen Tätigkeit gelegen, bei dem es naturgemäß nicht ohne Blutvergießen abgeht: der Chirurgie. Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer (Mainz) spannte den Bogen über 2.000 Jahre plastische Rekonstruktionen im Kopf-Hals-Bereich – vom „Indischen Lappen“ über die rekonstruktive Chirurgie im Krieg bis zur Lavage des Kiefergelenks und dem Kondylus-Ersatz nach arthrotischen Erkrankungen.

Autor: Dr. Joachim Hüttmann

Das Thema des Auftaktvortrages war auch für alle nichtchirurgisch Tätigen von hoher Relevanz: der Umgang mit ängstlichen oder „Angstpatienten“. Untersuchungen zufolge leiden fünf bis 15 Prozent der Bevölkerung unter „hoher“ Behandlungsangst, die häufig zum Aufschieben notwendiger Behandlungen führt. Das bedingt oft einen Teufelskreis größerer Defekte, schwierigerer Behandlungen – und noch mehr Angst. Das Gegenmittel sei, das Problem frühzeitig zu erkennen und anzusprechen. So empfiehlt Kämmerer, schon in den Anamnesebogen die Frage aufzunehmen: Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 bis 10

Ihre Ängstlichkeit ein? Außerdem sei die Vereinbarung eines „Stopp-Signals“ während der Behandlung wichtig. Unbedingt vermieden werden sollte es, aus Angst Scham zu machen, etwa durch den Satz „Stellen Sie sich nicht so an.“

Im Weiteren stellte Kämmerer Methoden vor, die eine zahnärztliche Behandlung ängstlicher Menschen erleichtern beziehungsweise ermöglichen sollen. Das Spektrum reicht von der minimalen Sedierung mittels Midazolam über die Lachgas-sedierung bis zur Intubationsnarkose. Doch wer einen Menschen sediert, übernimmt besondere Verantwortung für ihn. Das heißt, eine vorherige Aufklärung ist vonnöten sowie der Einsatz einer Pulsoxymetrie und damit auch eine die Werte überwachende Person, die nicht gleichzeitig Behandler sein sollte, sowie die Nachbeobachtung und nötigenfalls eine Begleitperson für den Heimweg. Eine Notfallausrüstung für mögliche Zwischenfälle ist ebenfalls unerlässlich.

Blaue Bänke

Die anschließende „Zeitreise“ durch die plastische Chirurgie im MKG-Bereich begann mit zeitgenössischen Darstellungen des „Indischen Lappens“, einer Technik, mit der in Indien bereits vor 2.000 Jahren zur Strafe amputierte Nasen mittels gestieltem Schwenklappen aus der Stirn rekonstruiert wurden; schon im 16. Jahrhundert wurden gestielte Hautlappen vom Unterarm ins Gesicht transplantiert.

Fulminant verlief die Entwicklung der chirurgischen Techniken zur Wiederherstellung von Strukturen im Kopfbereich in der ersten Hälfte des vorherigen Jahrhunderts, und das immer unter maßgeblicher Beteiligung von Zahnärzten. Die riesige Zahl an Verletzten führte dazu, dass nach 1917 in französischen Parks blaue Parkbänke aufgestellt wurden, die ausschließlich für Kriegsversehrte reserviert waren. Während im Ersten Weltkrieg Schuss- und Splitterverletzungen vorherrschten, kamen im Zweiten Weltkrieg besonders großflächige Verbrennungen hinzu. 1937



Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer

wurde das Dermatome eingeführt, das die Entnahme von Transplantaten mit definierter Dicke ermöglichte, 1987 entstand das Angiosomen-Konzept, sodass das Transplantat nicht mehr „wandern“ musste, vielmehr die Gefäßversorgung am Zielort mikrochirurgisch angeschlossen werden konnte.

Wie bei der Entdeckung des Penicillins, so spielt manchmal auch in der Chirurgie der Zufall eine Rolle – entdeckte doch der Schwede Per-Ingvar Brånemark in den 1960er-Jahren, dass von



ihm im Tierversuch benutzte Messsonden aus Titan ohne Entzündungsreaktion mit dem Knochen verwachsen waren – der Auftakt des Siegeszuges für Implantate in der Zahnheilkunde.

8er-Entfernung

Eine häufige Operation in der Zahnarztpraxis ist die Weisheitszahnentfernung. Nach der Indikationsstellung gehört zur OP-Planung eine aussagekräftige Röntgendiagnostik (wenn nötig auch per DVT) und eine zielführende OP-Technik; so sollte schon beim Schnitt an eine nicht „zu dichte“ Naht gedacht werden. Einige Kernthesen des Referenten in Kürze: zu früh ist schwierig (ohne Wurzelansatz), zu spät wird schwieriger (engerer Knochenspalt, dichter Knochen). Auch die Kornektomie (das Entfernen der Krone und Belassen der vitalen Zahnwurzel) ist inzwischen ein erprobtes Verfahren. Antibiose sollte der Ausnahmefall sein, entzündungshemmende Medikation (Cortison und Ibuprofen) wirke besser als Opioid. Und: Überweisung an Spezialisten ist kein Zeichen von Schwäche!

In seinem abschließenden Vortrag warb Kämmerer dafür, die Scheu vor dem Einsatz von Botox zur Behandlung von Myoarthropatien abzulegen – ein muskuläres Problem vorausgesetzt. Dann könne mit wenig Wirkstoff an der richtigen Stelle im Muskel sehr viel Positives bewirkt werden. Zu guter Letzt gab Peer Kämmerer direkte endoskopische Einblicke in geschädigte Kiefergelenke und deren Therapiemöglichkeiten. Für die chirurgisch tätige Praxis brachte der „Tag mit Prof. Kämmerer“ jede Menge Neues wie auch Bewährtes. ■

ANZEIGE

EDM NiTi FEILENSYSTEM

HyFlex EDM – OGSF Sequenz

Nehmen Sie die Kontrolle in Ihre Hand

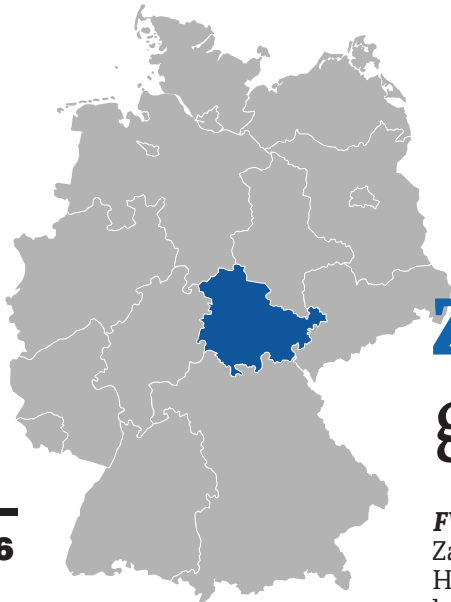
**Maximale Patientensicherheit,
einfache Anwendung,
schnelle Ergebnisse.**



1	2	3	4
Opener	Glider	Shaper	Finisher

Erfahren Sie mehr
www.coltane.com





Zahnmedizin gemeinsam gestalten

FVDZ-Landesverband Thüringen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat im August den Tag der offenen Tür der HMU Health and Medical University Erfurt besucht. Studieninteressierte konnten die Hochschule und den Studiengang Zahnmedizin aus erster Hand kennenlernen. Der Tag hat auch gezeigt: Der Dialog zwischen Wissenschaft, Ausbildung und Berufspraxis ist wichtig.

Autorin: Dr. Elisabeth Triebel

26

Oktober 2026 – Der Freie Zahnarzt



V.l.n.r.: Prof. em. Dr. Dr. h. c. Th. Hoffmann, I. Renken-Olthoff,
Dr. B. Götzrath, Prof. Dr. med. R. Patejdl

Dr. Birgit Götzrath, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des FVDZ-Landesverbandes Thüringen nutzte die Veranstaltung, um einen Einblick in Studieninhalte, Studienorganisation und den praktischen Anteilen der Ausbildung zu erhalten und gleichzeitig mit der Universität über gemeinsame Anliegen zu sprechen – insbesondere über die Gewinnung des zahnmedizinischen Nachwuchses, die Zukunft der freiberuflichen Tätigkeit und die Sicherstellung einer wohnortnahen Patientenversorgung.

„Junge Menschen
frühzeitig für
die Zahnmedizin
begeistern.“

Gemeinsame Verantwortung für den Nachwuchs

Die Gespräche machten deutlich, dass Hochschule und Berufsstand bei der Nachwuchsgewinnung gemeinsame Interessen und Aufgaben haben. Angesichts des stetig zunehmenden Fachkräftemangels kommt es darauf an, junge Menschen frühzeitig für die Zahnmedizin zu begeistern und ihnen attraktive berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Die universitäre Ausbildung legt einen wichtigen Grundstein für die spätere Berufsausübung. Dazu gehört auch, das Berufsbild in seiner



© FVDZ-Landesverband Thüringen

ganzen Vielfalt sichtbar zu machen. Die HMU schafft den Zugang zur fachlichen Ausbildung, und der FVDZ begleitet diese Arbeit durch berufspolitische Information und Fortbildungsangebote, sodass der Einstieg in eine freiberufliche zahnärztliche Tätigkeit vorbereitet ist.

Freiberuflichkeit als Zukunftsmodell

Für Studierende ist es wichtig, bereits frühzeitig, mit Beginn der Ausbildung ein realistisches und zeitgemäßes Bild der freiberuflichen Tätigkeit zu erhalten.

Der Austausch zwischen dem FVDZ und der HMU Erfurt bietet die Chance, die Perspektiven frühzeitig in die berufliche Orientierung miteinzubeziehen und den Studierenden Mut zur eigenen Praxis und zur unternehmerischen Verantwortung zu machen.

Der Besuch des FVDZ beim Tag der offenen Tür der HMU Erfurt zeigte, wie wertvoll der Dialog zwischen Wissenschaft, Ausbildung und Berufspraxis ist. Der persönliche Austausch war hierfür ein wichtiger Impuls. Er zeigt: wenn Hochschulen und Berufsstand miteinander im Gespräch bleiben, können sie die Entwicklung der Zahnmedizin aktiv gestalten – im Interesse des Nachwuchses, der freiberuflich tätigen Zahnärzteschaft und vor allem der Patienten.

Deswegen ist es wichtig, auch die jungen Kolleginnen frühzeitig mit der Arbeit des Freien Verbandes vertraut zu machen, um damit das Bewusstsein für eine gemeinsam agierende Zahnärzteschaft zu prägen. ■

Dr. Müller. In der Vor- stellung ein Mann. In der Praxis eine Frau.

Können kennt kein Geschlecht.
Immer mehr Frauen prägen die Zahnmedizin. Geh deinen Weg nicht allein. Wir von BFS unterstützen dich im Prodsalltag mit Networking, Whitepapers und Weiterbildungen speziell für Frauen im Dentalmarkt.

Alle Infos und Downloads findest du
[meinebfs.de/sieht-über-weltlich](https://www.meinebfs.de/sieht-über-weltlich)



bfs⁺

Dental Day Retreat: Fortbildung einmal anders

FVDZ-Landesverband Hessen. Fortbildung muss nicht immer Vortragsraum, Präsentation und stundenlanges Sitzen bedeuten. Beim Dental Day Retreat des FVDZ in Frankfurt am Main ging es am 20. September deshalb ganz bewusst auch auf die Matte. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei und ließen sich auf ein Fortbildungsformat ein, das fachlichen Input, Bewegung, Entspannung und kollegialen Austausch miteinander verband.

Autorin: Dr. Jeannine Bonaventura

28

Der zahnärztliche Alltag ist körperlich anstrengend. Stundenlanges Arbeiten in ähnlicher Haltung, hohe Konzentration und ein voller Terminplan gehören für die meisten von uns einfach dazu. Dass Nacken, Schultern oder Rücken irgendwann reagieren, ist daher wenig überraschend. Gleichzeitig sehen wir in unseren Praxen täglich Patientinnen und Patienten, bei denen Stress, muskuläre Verspannungen, Bruxismus oder CMD eine Rolle spielen. Grund genug, sich einmal einen Tag lang etwas intensiver damit zu beschäftigen – und zwar nicht nur theoretisch.

Beim Dental Day Retreat in Frankfurt am Main standen deshalb die Zusammenhänge zwischen Kiefer, Kaumuskelatur, Nacken, Körperhaltung und Stress im Mittelpunkt. Natürlich gab es dazu fachlichen Input. Aber eben nicht nur.

Ein ungewöhnlicher Perspektivwechsel

Nach der Theorie ging es auf die Matte. Bei den praktischen Einheiten mit Bewegung, Yoga, bewusster Atmung und Entspannung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst ausprobieren, was zuvor besprochen worden war. Und manches versteht man tatsächlich besser, wenn man es nicht nur auf einer Folie sieht, sondern am eigenen Körper erlebt.

Das war für viele auch ein ungewohnter Perspektivwechsel. Im Praxisalltag beschäftigen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte ständig mit der Gesundheit anderer Menschen. Die eigene gerät dabei leicht aus dem Blick. Zwischen Behandlungen, Personalfragen, Verwaltung, Telefonaten und den vielen kleinen und großen Dingen, die jeden Tag ungeplant dazukommen, bleibt dafür oft wenig Zeit. Beim Retreat war genau dafür einmal Raum.

Dabei ging es keineswegs darum, Yoga als Therapie für CMD oder Bruxismus zu präsentieren. Vielmehr sollte der Blick für Zusammenhänge geschärft werden. Welche Rolle spielen Haltung und muskuläre Spannung? Was macht Stress mit unserem Körper? Und was können Bewegung, Atmung und bewusste Entspannung bewirken?

Das sind Fragen, die nicht nur für uns selbst interessant sind. Auch im Gespräch mit Patientinnen und Patienten kann es hilfreich sein, über den Mund und die Zähne hinauszuschauen und funktionelle Zusammenhänge mitzudenken.

Raus aus dem üblichen Fortbildungsmodus

Dass während einer zahnärztlichen Fortbildung plötzlich alle auf Yogamatten stehen, ist für den FVDZ sicherlich noch kein alltägliches Bild. Genau das machte aber einen Teil des Reizes aus.

Zwischen den einzelnen Einheiten blieb Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und Erfahrungen aus der eigenen Praxis auszutauschen. Die Atmosphäre war entsprechend unkompliziert und entspannt.



Und nach dem offiziellen Programm war noch lange nicht Schluss. Im Anschluss kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen und nutzten die Zeit für einen ausführlichen persönlichen und kollegialen Austausch. Dabei wurde natürlich über den Tag gesprochen, aber ebenso über den eigenen Praxisalltag, aktuelle Herausforderungen, Erfahrungen und vieles andere.

Gerade dieser Teil gehört zu einer guten Verbandsveranstaltung dazu. Man trifft Kolleginnen und Kollegen, die man vielleicht schon lange kennt, lernt neue kennen und hat endlich einmal Zeit für Gespräche, für die bei Kongressen oder dicht getakteten Fortbildungen oft kaum Gelegenheit bleibt.

Der FVDZ lebt nicht nur von seinen berufspolitischen Positionen. Er lebt auch davon, dass Kolleginnen und Kollegen zusammenkommen, sich austauschen, Kontakte knüpfen und miteinander im Gespräch bleiben.

Ein Berufsstand verändert sich

Das Dental Day Retreat steht aber auch für eine Entwicklung, mit der sich der FVDZ beschäftigen muss: Der Berufsstand verändert sich. Die Zahnmedizin wird zunehmend weiblicher. Vor allem in den jüngeren Generationen prägen Zahnärztinnen das Berufsbild immer stärker. Damit stellt sich auch für einen Berufsverband die Frage, wie seine Angebote in Zukunft aussehen müssen. Welche Themen beschäftigen die Kolleginnen und Kollegen, die heute ins Berufsleben starten oder in den nächsten Jahren Praxen übernehmen und führen werden? Welche Formate passen zu ihrem Alltag? Und wie ist es zu schaffen, dass sie einen Berufsverband nicht nur als berufspolitische Interessenvertretung wahrnehmen, sondern als Gemeinschaft, in der Austausch, Vernetzung und persönliche Begegnung einen echten Mehrwert bieten?

Die Feminisierung des Berufsstandes ist dabei keine Entwicklung, auf die man allein mit einem einzelnen Veranstaltungsformat antworten kann. Sie sollte aber Anlass sein, bestehende Angebote immer wieder zu hinterfragen und Neues auszuprobieren.

Gesundheit, Vereinbarkeit, Vernetzung und die Frage, wie man langfristig gut in dem Beruf arbeiten kann, spielen dabei eine wichtige Rolle. Das gilt selbstverständlich nicht ausschließlich für Frauen. Aber wenn sich die Zusammensetzung des Berufsstandes verändert, sollten sich auch Verbände mitverändern und genauer zuhören, welche Themen und Formate die nächste Generation ansprechen.

Dabei geht es nicht darum, klassische Fortbildungen, Kongresse oder berufspolitische Veranstaltungen durch Yoga und Retreats zu ersetzen. Das wäre auch der falsche Ansatz. Ein moderner Berufsverband sollte vielmehr beides können: die großen berufspolitischen Fragen mit Nachdruck vertreten und gleichzeitig Räume schaffen, in denen Kolleginnen und Kollegen zusammenkommen und Angebote finden, die zu ihrer Lebens- und Arbeitsrealität passen. Das Dental Day Retreat war ein solcher Versuch.

Ein Format, das gerne Schule machen darf

24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich in Frankfurt am Main darauf eingelassen. Das zeigt, dass es Inte-



resse gibt, neben den klassischen Seminaren und Vorträgen auch einmal andere Wege zu gehen.

Gerade für den FVDZ ist das eine spannende Erfahrung. Wenn der Verband auch in Zukunft ein attraktiver Berufsverband sein soll, muss interessieren, was die Zahnärztinnen und Zahnärzte von morgen von ihrem Verband erwarten. Berufspolitische Interessenvertretung bleibt dabei der Kern. Aber ein Verband ist auch Netzwerk, Gemeinschaft und ein Ort, an dem neue Ideen entstehen können.

Vielleicht braucht es deshalb künftig noch häufiger den Mut, Dinge einfach einmal auszuprobieren.

Das Dental Day Retreat in Frankfurt am Main hat fachliche Fortbildung, die Beschäftigung mit der eigenen Gesundheit, Bewegung und persönlichen Austausch zusammengebracht. Am Ende war es ein Tag mit vielen Gesprächen, neuen Eindrücken und einer Fortbildung, bei der ausnahmsweise niemand stundenlang auf einem Stuhl sitzen musste. Und das ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte vielleicht gar nicht die schlechteste Idee. ■

Kleine **Extras**, große **Wirkung**

Steuertipp. Steuerfreie Benefits können im Praxisteam die Motivation fördern und langfristig zur Personalbindung beitragen. Was ist zu beachten?

Autorin: Martina Schäfer

Zahnmedizinische Fachangestellte, Prophylaxefachkräfte, Praxismanagerinnen und Auszubildende können sich vielerorts aussuchen, wo sie arbeiten möchten. Umso wichtiger ist es für Zahnärztinnen und Zahnärzte, gutes Personal über einen langen Zeitraum zu halten. Einen Beitrag dazu leisten regelmäßige Gehaltserhöhungen. Doch oft kommt das Brutto-Plus nur teilweise bei der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter an. Lohnsteuerfreie Benefits können deshalb ein wirkungsvolleres Instrument sein.

Damit die Zusatzleistungen auch zur Praxis passen und das Ziel der Personalbindung erfüllen, kann es hilfreich sein, sich vorab folgende Fragen zu beantworten: Welche Bedürfnisse hat das Team? Welche steuerlichen Möglichkeiten passen dazu? Wer prüft und dokumentiert die Belege? Wie wird die monatliche Grenze kontrolliert? Und wie wird das Angebot kommuniziert?

Klassiker: 50 Euro Sachbezug pro Monat

Der wohl bekannteste Benefit ist der steuerfreie Sachbezug. Dabei können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Fachkräften monatlich Sachleistungen bis zu 50 Euro gewähren. Denkbar sind regionale Einkaufsgutscheine, Tankkarten, Gutscheine für Drogerien oder Supermärkte sowie digitale Sachbezugskarten. Nicht zulässig ist jedoch die Ausgabe von Bargeld oder eine nachträgliche Kostenerstattung. Das Bundesfinanzministerium stellt in den Lohnsteuer-Hinweisen klar, dass ein Sachbezug nicht vorliegt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt des Sachbezugs auch Geld verlangen können.

Zu beachten ist, dass die Freigrenze für Sachbezüge bei 50 Euro im Monat liegt. Wird sie überschritten, ist grundsätzlich der gesamte Betrag steuerpflichtig – nicht nur der übersteigende Teil. Gewährt die Praxis mehrere Sachbezüge, sind diese zusammenzurechnen. Entsprechend sollten Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber die Vereinbarungen gut organisieren und dokumentieren.

Mögliche Mobilitätszuschüsse

Vor dem Hintergrund hoher Benzin- und Fahrkartpreise sowie teilweise weiter Arbeitswege schätzen viele Fachkräfte eine Unterstützung der Praxis. Dies kann der Zuschuss für die Fahrt mit dem eigenen Auto oder ein Jobticket wie auch das Deutschlandticket sein. Steuerfrei



bleibt die Leistung des Arbeitgebers, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht wird. Außerdem darf der Zuschuss die Höhe der Entfernungspauschale nicht übersteigen, die der Arbeitnehmer in der Einkommensteuererklärung geltend macht.

Wohnen die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nah an der Praxis, ist für manche vielleicht ein anderes Fortbewegungsmittel für den Arbeitsweg interessanter: ein Dienstfahrrad. Überlässt die Zahnärztin oder der Zahnarzt ein betriebliches Fahrrad zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn, ist auch die private Nutzung steuer- und sozialabgabenfrei. Entscheidend ist dabei, dass die Überlassung zusätzlich erfolgt. Handelt es sich stattdessen um eine Gehaltsumwandlung, gelten andere steuerliche Vorschriften.

Kinderbetreuung: Entlastung für Familien

Für viele Fachkräfte ist zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Faktor. Dies gilt gerade auch mit Blick auf frühe Öffnungszeiten, Spätdienste oder Schichtmodelle in manchen Zahnarztpraxen. Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber können dabei mit Zuschüssen zur Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder unterstützen. Begünstigt sind etwa Kindergarten, Kita oder vergleichbare Betreuungseinrichtungen.

Der große Vorteil: Für diese steuerfreie Arbeitgeberleistung gibt es keinen festen monatlichen Höchstbetrag. Sie muss jedoch zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt werden und die tatsächlichen Betreuungskosten betreffen. Besonders wichtig sind daher Nachweise wie Rechnungen oder Bescheinigungen der Einrichtung, die mit dem Lohnkonto zusammengeführt werden sollten.

Gesundheit der Mitarbeiter fördern

Mit gezielter Gesundheitsförderung schaffen Praxen eine klassische Win-win-Situation. Immerhin profitieren sie

auch selbst von gesunden Fachkräften. Doch nicht jeder Zuschuss für das Fitnessstudio ist automatisch steuerfrei. Steuerlich begünstigt sind vor allem Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention. Dazu zählen etwa Kurse und Programme in den Bereichen Bewegung, Stressbewältigung und Entspannung, Ernährung oder Suchtprävention. Verhaltensbezogene Präventionskurse müssen zertifiziert sein.

Steuerlich begünstigt sind Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu 600 Euro im Kalenderjahr. Dies gilt für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Voraussetzung ist auch hier, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird.

Zuschuss zu Smartphone, Tablet und Laptop

Auch technische Benefits können steuerlich interessant sein. Dies betrifft ein Smartphone, Tablet oder Laptop genauso wie Drucker, Ladegeräte oder Software. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das zur Verfügung gestellte Gerät beruflich nutzen. Selbst bei ausschließlich privatem Gebrauch fällt kein geldwerter Vorteil an.

Entscheidend für die Steuerfreiheit ist allerdings, dass das wirtschaftliche Eigentum der Geräte bei der Zahnarztpraxis bleibt. Das bedeutet auch, dass die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber das Risiko bei Beschädigung oder Verlust trägt. Entsprechend ist die Praxis für Reparatur, Ersatz oder Entsorgung zuständig. Zum Nachweis sollten die Beteiligten dies schriftlich vereinbaren oder als Zusatz in den Arbeitsvertrag aufnehmen. Dies gilt ebenso für eine Rückgabepflicht bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

Fortbildung: Benefit und Investition zugleich

Ob Prophylaxe, Abrechnung, Hygiene, Kommunikation, Praxismanagement oder digitale Abläufe: Fortbildung schafft Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bindet diese emotional. Außerdem zahlt sie auch unmittelbar auf die Qualität der Praxis ein. Steuerlich liegt kein Arbeitslohn vor, wenn die Fort- oder Weiterbildung im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers erfolgt. Das gilt nach den Lohnsteuer-Hinweisen unter bestimmten Voraussetzungen auch für berufsbegleitende Studiengänge oder vergleichbare Weiterbildungen.

Nicht alle Extras sind automatisch steuerfrei

So attraktiv Benefits auch sind: Die Lohnsteuerfreiheit ist fast immer an Bedingungen geknüpft. Entsprechend müssen Praxisinhaberrinnen und Praxisinhaber viele dieser Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn aufbringen; eine bloße Umwandlung des Gehalts in steuerfreie Extras ist unzulässig.

Besonders wichtig ist es außerdem, Freigrenzen und Freibeträge zu beachten. Das bedeutet zum Beispiel bei der 50-Euro-Sachbezugsfreigrenze, dass schon ein Überschreiten um nur einen Cent zur Steuerpflicht des gesamten Betrags führt. Bei einem Freibetrag ist dagegen nur der darüberhinausgehende Betrag zu versteuern. Von großer Bedeutung sind zudem Nachweispflichten und Anforderungen an die Dokumentation. Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten Benefits deshalb nicht nebenbei einführen, sondern gut planen. ■



Martina Schäfer (Dipl.-Kauffrau)
Wirtschaftsjournalistin

Einfach kann so gut sein.

Vor allem bei
Ihrer Füllungs-
therapie.

Direkte Restaurationen

Ein abgestimmter Workflow von
der Trockenlegung bis zur Politur.

- Intuitives Handling
- Klare Abläufe
- Verlässliche Ergebnisse



Jetzt kostenloses
Workflow-Kit
anfordern!



Intelligent verstaut!
Im Ivoclar Inventory System



ivoclar.com
Making People Smile

Einfach weitergedacht

Vor allem bei Ihrer Materialverwaltung.

Ivoclar Inventory System

- Immer das richtige Material zur Hand
- Schluss mit Überbevorratung und abgelaufenen Artikeln
- Inventur auf Knopfdruck



Gerne beraten wir Sie unverbindlich!



KI-Bilder für die Praxis



KI-Kolumne. Auch bei Fotos liegt der Qualitätsunterschied im Prompt. Der geht ins Detail – und erinnert an ein Storyboard.

Autorin: Bettina Blaß

Wer mit KI-Tools wie Midjourney, Adobe Firefly oder ChatGPT Bilder für die eigene Homepage oder Social Media erstellt, weiß: Das Ergebnis kann ernüchternd sein. Der Unterschied zwischen einem beliebigen und einem guten KI-Bild liegt im Prompt. Dieser sollte nicht nur das Motiv beschreiben. Geben Sie besser auch das gewünschte Format vor, beispielsweise „quer“ oder „16:9“. Die Perspektive und damit „Frosch-“ oder „Vogelperspektive“ oder „auf Augenhöhe“ ist wichtig wie auch die Farbwelt, etwa „warme Erdtöne“, „helles, klinisches Weiß mit Akzentfarbe Blau“ oder die Farbe aus Ihrer Corporate Identity. Der Stil spielt ebenfalls eine Rolle: Soll er fotorealistisch sein oder eher im Comic-Stil? Ein Beispiel-Prompt könnte lauten: „Fotorealistisches Bild einer modernen Zahnarztpraxis, freundliche Zahnärztin, Blick über die Schulter, im Gespräch mit Patientin, heller Behandlungsraum, natürliche Körperhaltung, weiches Tageslicht, Perspektive auf Augenhöhe, Querformat, Farbwelt Weiß, Beige und Hellblau, hochwertiger Editorial-Stil, glaubwürdige Mimik, keine übertrieben perfekten Zähne, professionell, vertrauenswürdig, für Praxis-Website geeignet“.



Pflicht zur Kennzeichnung

Vorsicht: Seit August müssen laut dem AI Act der EU KI-Bilder als solche gekennzeichnet werden, wenn menschenähnliche KI-Wesen und -Produkte generiert werden, die mit der Realität verwechselt werden könnten. Und: Sie haben nicht das Urheberrecht an einem KI-generierten Bild, können aber unter Umständen das Urheberrecht anderer verletzen. Plattformen wie iStock by Getty Images und Adobe Firefly garantieren Ihnen je nach Vertrag, kein Urheberrecht zu verletzen. Lassen Sie sich sicherheitshalber von Ihrem Rechtsbeistand beraten, bevor Sie KI-generierte Bilder im Arbeitsalltag einsetzen. ■



Bettina Blaß
Wirtschaftsjournalistin



ESTELITE ASTERIA

CREATE
NATURAL
AESTHETICS



Camera
access
required



Digitale Impulse vom Campus Forum 2026

Moderne Schnittstellen. Beim Campus Forum 2026 im September in Witten haben die Partner des An-Instituts für digitale Kompetenz in der Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke über die Zukunft der Zahnmedizin diskutiert. Ein eindrucksvoller Effekt war, dass dabei die Vielzahl an individuellen Ansätzen sichtbar wurde. Genau da setzt die technische und fachliche Arbeit des An-Instituts an – und genau da muss auch die politische und aufklärende Arbeit des FVDZ beginnen.

Autor: Ralf Rausch



© MDTOUFICAHAMAD - stock.adobe.com

34

Das Campus Forum gab den Partnern des An-Instituts eine Bühne für eine kurze Selbstvorstellung, daran nahmen 36 Unternehmen teil. Das Spektrum reichte von Praxismaterial-Herstellern über Labore, Anbieter von DVTs, Scannern, Druckern und Fräsen bis hin zu Start-ups mit KI-Anwendungen. Es entstand ein breites Bild an Möglichkeiten und begleitenden Software- und Plattformlösungen. Aus Sicht von Zahnärztinnen und Zahnärzten ist die Komplexität eher unpraktisch und mit Unsicherheiten und Aufwand verbunden. Das An-Institut nähert sich dem Problem aus Anwendersicht, bewegt Unternehmen zum Umdenken und bietet Fortbildungen und Kurse an. Auch der FVDZ wird hier zukünftig mehr Orientierung geben.

Digitales Herzstück der Zahnarztpraxis

Die fehlende Integration liegt vor allem am digitalen Herzstück einer Zahnarztpraxis, dem Praxisverwaltungssystem (PVS). Die großen PVS-Hersteller behalten noch immer die Datenhoheit, es fehlen moderne Schnittstellen für Drittanbieter wie zum Beispiel KI-Diagnostik. Gleichzeitig wechselt kaum jemand sein PVS. Das Risiko von Datenverlusten oder Konvertierungsfehlern bei sensiblen Behandlungs- und Abrechnungsdaten ist groß, und es gibt temporäre Effizienzverluste bei eingespielten Praxisteams und hohe Schulungskosten.

Der Druck auf die PVS-Hersteller wächst: Ein Software-Unternehmen hat beim Campus Forum angekündigt, sich in zwei Jahren zu öffnen – aus Sicht des Veranstalters ist das zu spät. Für das traditionelle PVS gibt es verschiedene Zukunftswege. Gelingt den etablierten Herstellern die Transformation zum offenen Ecosystem-Hub, bleibt das PVS die zentrale Schaltstelle. Stattdessen könnte es auch zum bloßen Datenspeicher im Hintergrund degradiert werden, während moderne Plattformen die eigentliche Arbeit im Vordergrund übernehmen. Ebenso denkbar ist, dass All-in-one-Anbieter das klassische PVS vollständig „aufsaugen“ und als eigene Kategorie verschwinden lassen. Gerade Investoren sind an All-in-one-Lösungen interessiert, die den gesamten Patientenpfad und die Verwaltung in einer einzigen Software bündeln.

Relevanz und Handlungsbedarf

Die wirtschaftliche Vormachtstellung der weltweiten Big-Tech-Konzerne zeigt, dass die Kontrolle über Daten heute ein zentraler Machtfaktor ist. Auch die Zahnmedizin wird sich in Zukunft deutlich stärker über den souveränen Umgang mit praxistauglichen Datennetzwerken definieren. Als politischer Berufsverband müssen wir die Entwicklungen kennen und die richtigen Lösungen kommunikativ und politisch unterstützen. Wer die Hoheit über klinische Datensätze und KI-gestützte Diagnosewerkzeuge besitzt, wird in der Zukunft über Versorgungsstandards und ökonomische Wertschöpfung bestimmen. Der FVDZ muss darauf achten, dass Zahnmedizin in den Händen der Zahnärztinnen und Zahnärzte bleibt. Das Campus Forum 2026 hat dafür wichtige Impulse und Denkanstöße geliefert. Vielen Dank an die Veranstalter für die Offenheit und Gastfreundschaft. ■



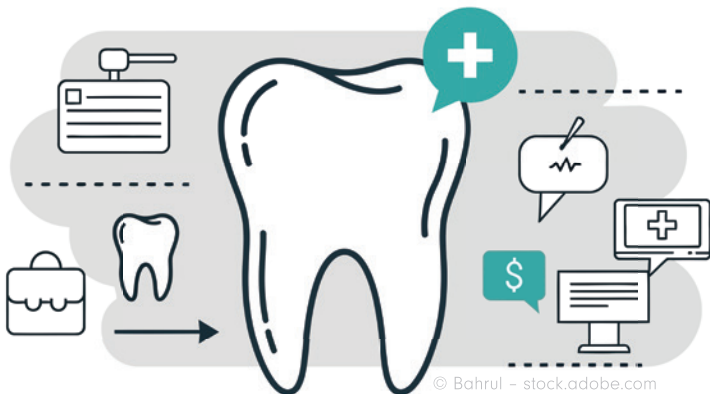
© FVDZ

Auf ein Neues

Gangbarer Weg. Immer noch nicht scheint es in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, wie bei gesetzlich Versicherten mit Füllungsleistungen und deren Mehrkosten umzugehen ist. Nicht einmal die Hälfte aller Füllungen werden entsprechend berechnet. Deshalb noch einmal die Fakten zur Mehrkostenvereinbarung.

Autor: Dr. Christian Öttl

Durch den Wegfall des Amalgams haben sich neue Füllungsmaterialien etabliert. Angefangen mit Glas-ionomeren über Kompomere bis zu Kompositen, Hybridwerkstoffen und nicht zuletzt Gold- und Keramikinlays. Wenngleich sich daraus eine Unmenge von Möglichkeiten ergibt, ist primär die Eignung des Werkstoffes für die Versorgungssituation des Patienten ausschlaggebend, die in den Produktangaben wiedergegeben sein muss. Daraus ergeben sich Einschränkungen beim Materialeinsatz. Hinzu kommt der Wunsch des Patienten; zu berücksichtigen ist dann eine Mehrkostenfähigkeit für farbliche Optimierung genauso wie eine laborgefertigte Füllung.



Das SGB V gibt uns im §28 die Möglichkeit, mit Kassenspatienten Mehrkosten zu vereinbaren. Dazu gibt es ein Formular, das mit dem Patienten gemeinsam zu unterschreiben ist und das Leistung, Steigerungssatz und Abzugsleistung aus dem BEMA nennt. Falls man einen Steigerungssatz oberhalb des 3,5-fachen Satzes benötigt, ist zusätzlich eine Vereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 der GOZ beiderseitig zu unterschreiben. Besser ist es, den Satz gleich höher anzusetzen, da sich Schwierigkeiten schlecht vorab abschätzen lassen und nachträgliche Steigerungen nicht anerkannt werden, wohingegen Absenkungen möglich sind. Die Praxis-kosten sind in den vergangenen Jahren geradezu explodiert, deshalb sollten Füllungsleistungen und Mehrkosten regelmäßig neu kalkuliert und dem Personal mitgeteilt werden, damit alle bei Nachfragen dasselbe nach außen tragen.

Der informierte Patient

Die Patienten sind ebenfalls viel preissensibler geworden, zugleich aber auch informierter. Das bedeutet, wer nicht aufklärt und vereinbart, hat verloren und bekommt die Rechnung nicht bezahlt. Die Formulare finden Sie in Ihrem Praxisverwaltungsprogramm, sie sind mit den Patienten-

daten vorausgefüllt. Es gilt, aktiv zu werden und die Möglichkeiten der jetzigen GOZ zu nutzen, zumal nicht zu erwarten ist, dass schnell eine neue kommt. Wer die Mehrkostenvereinbarung nicht nutzt, wird mit der Praxis früher oder später in wirtschaftliche Schieflage kommen. Die Politik wird nichts für uns machen, deshalb müssen wir das Notwendige tun. Viel Erfolg! ■



Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender des FVDZ

35

Oktober 2026 – Der Freie Zahnarzt

ANZEIGE

WE LOVE WHAT WE DO.

TURBO SMART

moderne Absaugtechnik mit Amalgamabsorbier

WAS GIBT'S DA NOCH ZU VERBESSERN?

- Powerful. Sicher und sauber.**
- ✓ Bis zu 5 Arbeitsplätze gleichzeitig bei gleichem Energieverbrauch.
- ✓ Einfache Wartung dank leicht zugänglicher, steckbarer Komponenten.
- ✓ Höchste Effizienz und Leistung durch innovative Saugereinheit und optimierte Komponenten.

u. v. m.

EXKLUSIV ÜBER DEN DENTALLFACHHANDEL ERHÄLTICH.

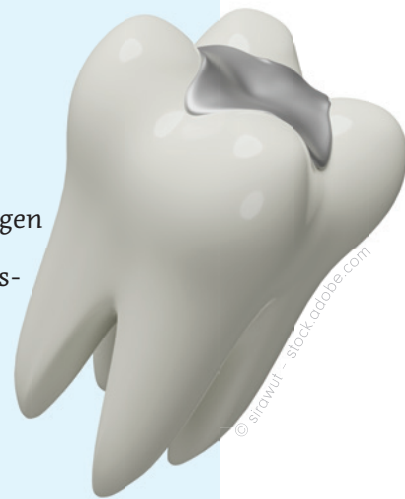
CATTANI
Zahnmedizin
Deutschland

CATTANI Deutschland | Helmut Griebel & Co. KG
Schneestädter Weg 34 - 36
DE - 27639 Wurster Nordseeküste
Tel.: (+49) 4741-18 19 40 | Fax: (+49) 4741-18 19 31 0
info@cattani.de | www.cattani.de

Streit um die Ästhetik

Private Zusatzversicherungen. Ist die Mehrfarbentechnik bei Mehrschichtfüllungen medizinisch notwendig? Während Gerichte die medizinische Notwendigkeit von Ästhetik vielfach bejahen, wollen private Versicherungen diese höherwertige Leistung in ihren Vertragsklauseln oftmals ausschließen.

Autor: Dr. Dr. Alexander Raff



36

Alle kennen den wichtigen § 28 Abs. 2 SGB V, der Füllungen, die als Sachleistungen zu erbringen sind, von denjenigen unterscheidet, die Mehrkosten auslösen und hierzu regelt: „Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist. Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen.“

Mit dieser als subjektives Recht verankerten Mehrkostenregelung gewährleistet der Gesetzgeber den Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen, für alle finanzierbaren Krankenversicherung auf der einen Seite und dem individuellen Interesse des gesetzlich versicherten Patienten, sich frei für eine Versorgung entscheiden zu können, auf der anderen Seite. Versicherte können so jede in Betracht kommende Füllungsversorgung wählen, ohne den Anspruch gegenüber ihrer Krankenkasse auf Kostenübernahme in Höhe der GKV-Leistung zu verlieren.

Böses Erwachen

Diese gesetzliche Regelung hat für die Versicherten die Auswirkung, dass sie bei einer aufwendigeren Füllungsversorgung nur die Mehrkosten selbst zu tragen haben. Angesichts dieses Sachverhaltes schließen viele gesetzlich Krankenversicherte eine private Zusatzversicherung für die von ihnen gewünschten höherwertigen Versorgung ab. Wählt also ein GKV-Patient eine über die Vertragsleistung hinausgehende Füllungsversorgung, beispielsweise Gussfüllung, Keramikinlay, adhäsive Komposit- oder Kompomer-Restoration in Dentin-Adhäsivtechnik im Seitenzahnbereich mit separatem Arbeitsschritt durch das Verwenden eines zusätzlichen Adhäsives, Mehrschichtfüllung in Mehrfarbentechnik im Sinne einer ästhetischen Optimierung, geht der Patient davon aus, dass diese außervertraglichen Leistung nach Einreichen der Privatrechnung (inklusive vorliegendem Abzug der Sachleistung) von seiner privaten Zusatzversicherung je nach Vertrag voll oder zu einem gewissen Prozentsatz übernommen wird.

Wenngleich die Abgrenzung zwischen „Vertragsfüllung“ und außervertraglicher Füllung in der Regel gut gelingt, erweist

sich gegenwärtig die Erstattung von Füllungen im Frontzahnbereich in Mehrfarbentechnik im Sinne einer ästhetischen Optimierung als problematisch. Hier verweisen die Versicherungen oftmals darauf, dass eine solche Optimierung nicht medizinisch notwendig und daher automatisch im Versicherungsumfang nicht enthalten sei.

Juristisch nicht geklärt

Es stellt sich damit die juristisch ungeklärte Frage, ob diese unterstellte nicht gegebene medizinische Notwendigkeit haltbar ist. In diversen Urteilen haben Gerichte gerade im Bereich der Privatversicherung die Einhaltung auch einer höherwertigen Ästhetik im Zahnersatz als medizinisch notwendig erachtet, so etwa das Landgericht Essen (10.1.2005, Az. 1 O 215/02) und das Landgericht Köln (11.1.2006, Az. 23 O 501/03; 3.2.2010, Az. 23 O 56/07).

Grundsätzlich können sich die ästhetischen Anforderungen für Zahnersatz gerade nicht von denen für Frontzahnfüllungen unterscheiden. Folglich sollte davon ausgegangen werden können, dass private Zusatzversicherungen Ästhetik bei Kunststoffverfahren genauso wie bei Verfahren zum Zahnersatz berücksichtigen. Die Mehrfarbentechnik ist demnach auch bei Füllungen als medizinisch notwendig zu erachten.

Indes kann die Klärung der Frage, inwieweit ästhetisch hochwertigere Frontzahnfüllungen von privaten Zusatzversicherungen individuell abgedeckt sind, nur durch das genaue Studium des Versicherungsvertrages erfolgen. Sind diese nicht explizit ausgeschlossen, so ist durch deren ästhetischen Mehrwert von einer medizinischen Notwendigkeit in der Regel auszugehen.

Es empfiehlt sich gegebenenfalls für den Vertragszahnarzt bei Anwendung der Mehrfarbentechnik im Frontzahnbereich den Zusatzversicherten Patienten auf mögliche versicherungsvertragsbedingte Erstattungsschwierigkeiten hinzuweisen. Existieren in den Versicherungsverträgen klare Ein- beziehungsweise Ausschlusskriterien zur Kostenübernahme von Mehrfarbentechnikfüllungen an den Frontzähnen, erspart dies dem Versicherten und indirekt auch dem Zahnarzt Überraschungen und Ärger, wenn die Mehrkosten nicht (voll) erstattet werden. ■



Dr. Dr. Alexander Raff

Mitglied im GOZ-Expertenrat des FVDZ

Normgerechte Druckluft – entspannte Behandlung



Dentale Druckluft ist Druckluft gemäß der internationalen Norm ISO 22052. Kompressoren von Dürr Dental bringen sie zuverlässig in die Zahnarztpraxis – zusammen mit weiteren Vorteilen.

Ölfrei, trocken und hygienisch muss dentale Druckluft sein, und sie darf keine zu großen partikulären Verunreinigungen aufweisen. Das folgt unmittelbar aus Kapitel 5.3 der maßgeblichen Norm ISO 22052. Über die fachlichen Maßgaben hinaus ist gerade der Kompressor eine Herzensangelegenheit und wird konsequenterweise als das „Herz der Praxis“ bezeichnet. Denn ihm verdanken die Teams und ihre Patienten, dass Hand- und Winkelstücke, Pulverstrahlgeräte, Behandlungseinheiten und CAD CAM-Geräte wie am Schnürchen arbeiten. Dennoch hält sich der „Kollege Kompressor“ bescheiden im Hintergrund und beansprucht bis auf einen jährlichen Filterwechsel kaum Aufmerksamkeit.



Wenn gewünscht, stellt er sogar sieben mal vierundzwanzig Stunden pro Woche dentale Druckluft zur Verfügung. Eine spezifische Definition dentaler Druckluft für die zahnärztliche Praxis gibt die noch recht junge ISO 22052. Sie ist seit zwei Jahren in Kraft; seither legt sie klar fest, welche Qualitäten dentale Druckluft aufweisen muss.

Dentalkompressoren von Dürr Dental erfüllen präzise diese Norm. Darüber hinaus kommen sie weiteren für die zahnärztliche Praxis relevanten Anforderungen nach. Beispielsweise gehören Dentalkompressoren als sogenannte „aktive therapeutische Medizinprodukte“ in die Risikoklasse IIa. Damit ist unter anderem eine CE-Kennzeichnung nach der aktuell gültigen EU-Medizinprodukte-Verordnung verbunden. Dies lässt sich auf dem Typenschild an der vierstelligen Nummer hinter dem CE-Kennzeichen ablesen. Fehlt sie, so ist die Eignung des Produkts für die Anwendung in einer Zahnarztpraxis in der Europäischen Union nicht sichergestellt.

Mit einer normgerechten Druckluftanlage von Dürr Dental gemäß ISO 22052 ist die Praxis auf der sicheren Seite. Mit diesem guten Gefühl kann das zahnärztliche Team sich auf seine Patienten konzentrieren und entspannt an die Behandlungen herangehen. Darüber hinaus lässt sich mit normgerechten Druckluftanlage auch ein ordnungsgemäßer und erfolgreicher Betrieb von Fräs- oder Schleifmaschinen für die Fertigung im CAD CAM-Verfahren sicherstellen.



Mehr unter www.duerrdental.com

**DÜRR
DENTAL**
DAS BESTE HAT SYSTEM



© Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com

Wenn **Forderungen** offen bleiben

Verbrauchertipp. Bei einem Insolvenzverfahren greift der Kundenschutz nur noch teilweise. Schadensersatzanspruch muss gestellt, Verbraucherzentrale oder Anwalt hinzugezogen werden. Das kostet nicht nur Zeit und Nerven.

Autorin: Midia Nuri

Das Risiko, als Kunde oder Vermieter auf offenen Forderungen sitzenzubleiben, ist hoch. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erreicht seit mehr als 18 Jahren den höchsten Stand. 23.900 Unternehmen gingen 2025 laut Creditreform insolvent. Noch höher ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen mit 71.630. Wer für Waren oder Dienstleistungen (an-)gezahlt hat und dessen Händler, Handwerker, Energieversorger, privater oder geschäftlicher Mieter in die Insolvenz geht, geht oft fast leer aus.

Schlechte Quote

Angestellte sind durch das Insolvenzgeld für insgesamt drei Monate bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 8.450 Euro bundesweit für den Fall einer Insolvenz ihres Arbeitgebers abgesichert – das gilt auch für den seltenen Fall einer Praxisinsolvenz. Ansonsten gilt: Sich selbst um seine finanziellen Ansprüche kümmern zu müssen, ist der Regelfall für Gläubiger, deren Schuldner Insolvenz anmelden. Erst nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens steht dann fest, was Fachleute „Quote“ nennen – also wie viel Geld Gläubiger zurückerhalten.

Der Großteil der Forderungen geht unter. Bei Insolvenzverfahren von Unternehmen lag die Deckungsquote bei 6,1 Prozent, teilt das Statistische Bundesamt für bis 2018 abgeschlossene Insolvenzen mit; damit lagen die Verluste bei 6,2 Milliarden Euro für Gläubiger. Noch schlechter kommen Gläubiger von privaten Schuldner mit einer Deckungsquote von 1,8 Prozent und Verlusten von immerhin 3,9 Milliarden Euro in der Insolvenz weg. Nur bei Anbietern im Insolvenzplanverfahren können sich Gläubiger größere Chancen ausrechnen; Einzelunternehmen deck-

Hinweis

Insolvenzverfahren und auch Prüftermine werden öffentlich bekannt gemacht und sind kostenlos einsehbar auf der Website www.insolvenzbekanntmachungen.de.

ten im Durchschnitt 13 Prozent der an sie gestellten Forderungen ab, Gesellschaften gar 60 Prozent, errechnete das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn. Doch: Nur ganz wenige Unternehmen durchlaufen ein Planverfahren.

Geht ein Anbieter in die Insolvenz, führt das nicht zwangsläufig zur Stornierung eines Auftrags oder einer Bestellung. Kunden müssen dann ihre Raten für bereits gelieferte Waren meist weiterzahlen oder ihre beim Kauf auf Rechnung erhaltene Ware bezahlen. Auch die Forderung aus einem Gut-schein gegenüber einem insolventen Anbieter können sie nur noch zur In-solvenztabelle anmelden.

Bei mangelhafter Ware müssen Kunden ihre Ansprüche auf Nacherfüllung gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend machen. Der kann entscheiden, ob er den Nacherfüllungsanspruch erfüllt oder nicht. Lehnt er ab, bleibt Kunden nur, ihre Forderung als Schadenersatzanspruch zur Insolvenztabelle anzumelden – mitsamt Belegen wie Kauf- oder Mietvertrag beziehungs-weise Zahlungsnachweis. Werden Forderungen anerkannt, nehmen Gläu-biger schließlich am Insolvenz- und Verteilungsverfahren teil.

Etwaige Ansprüche müssen beim Insolvenzverwalter geltend gemacht werden.

Auch im Voraus abgezahlte Abonnements etwa von Onlinediensten oder Softwareanbietern wie auch geleistete Abschlagszahlungen für Strom oder Gas können in Insolvenzforderungen münden. Geht ein Strom- oder Gas-anbieter pleite, entscheidet der Insolvenzverwalter oder Sachwalter, ob das insolvente Unternehmen weiter liefert. Die AGB-Kündigungsfrist gilt. Auf keinen Fall dürfen Kunden weiter an den insolventen Gas- oder Stromanbie-ter zahlen, sondern ausschließlich an die Bankverbindung, die der Insolvenz-verwalter ihnen mitteilt. Einzugsermächtigungen oder Dauerauftrag sollten Kunden kündigen. Stoppt der Versorger die Belieferung, springt der örtliche Grundversorger ein. Den Zählerstand sollten dann Privat- wie auch Geschäfts-kunden selbst ablesen, dem Netzbetreiber und Grundversorger mitteilen und sich den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich bestätigen lassen.

Insolventem Anbieter kündigen

Sicherheitshalber sollte dem insolventen Anbieter fristlos mit Begründung schriftlich gekündigt werden. Dann müssen gegenseitige Forderungen ver-rechnet und dem Kunden eine Abrechnung zugestellt werden. Diese sollten sie bei einer Verbraucherzentrale oder einem Anwalt prüfen lassen, etwa auch zu der Frage, ob sie bei einer Jahresrechnung mit Guthaben Abschläge einbehalten dürfen. Nach Auffassung des Verbraucherzentrale Bundes-verbands (VZBV) können laufende Abschläge nach einer Sechs-Wochen-Frist einbehalten werden, bis eine Abrechnung zugestellt wird. „Erfahrungswerte zeigen, dass einige Anbieter in finanzieller Schieflage solche Abrechnungen herauszögert haben, um nichts auszahlen zu müssen“, stellt der VZBV fest.

Auch aus einem Guthaben bei einem insolventen Anbieter wird eine Insol-venzforderung, die Kunden beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle anmelden können. Bleibt nach der Abrechnung eines insolventen Versorgers eine Forderung des Insolvenzverwalters offen, müssen Kunden die gefor-derte Summe zahlen. ■

DAS BOTTLE MITTEL



FÜR JEDE
BOTTLE

FÜR SAUBERES
WASSER

Entdecken Sie mehr auf
[www.metasys.com/
wasserhygiene](http://www.metasys.com/wasserhygiene)



METASYS
protect what you need

T +43 512 205420
info@metasys.com | metasys.com

Kann eine BAG mit **angestellten Zahnärzten** gewerblich sein?

Rechtstipp. Ist eine zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaft mit vier oder fünf Gesellschaftern und fünf bis sechs angestellten Zahnärzten sowie einer Fachzahnärztin für Kieferorthopädie noch freiberuflich i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG tätig, oder sind die Einkünfte als gewerblich einzustufen? Mit dieser spannenden Frage hat sich das Finanzgericht Sachsen in seinem Urteil vom 26.02.2026 (4 K 766/22) befasst.

Autor: Michael Lennartz

40

Das Finanzamt hatte nach einer Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 die Einkünfte der Klägerin in Gewerbebetriebseinkünfte umqualifiziert, Gewerbesteuermessbescheide erlassen und die Klägerin zur Buchführung ab 2021 aufgefordert. Es argumentierte, die Anzahl der angestellten Zahnärzte, die Anstellung einer fachlich überlegenen Kieferorthopädin und die fehlende Mitwirkung der Gesellschafter bei Routinebehandlungen schlossen eine freiberufliche Tätigkeit aus.

Die Entscheidung

Das Finanzgericht gab der Klage statt und qualifizierte die Einkünfte als solche aus selbständiger Arbeit. In seiner Entscheidung kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass es weder für eine Einzelpraxis noch für eine Gemeinschaftspraxis eine feste Obergrenze an angestellten Ärzten, bei deren Überschreitung automatisch Gewerblichkeit eintritt,

gäbe. Die berufsrechtlichen Regelungen des Bundesmantelvertrag-Zahnärzte zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten liefere zwar ein Indiz, seien aber steuerlich nicht unmittelbar maßgeblich. Rechne

man die Gesamtarbeitszeit der angestellten Zahnärzte in Vollzeitäquivalente um, beschäftigte die BAG rechnerisch etwa eine Vollzeitkraft pro Gesellschafter, was eine ordnungsgemäße Aufsicht und Leitung ermögliche. Vorbereitungsassistenten seien für die steuerliche Abgrenzung unbeachtlich, da ihre Beschäftigung der Ausbildung diene und sie den Gesellschafter-zahnarzt begleiten, nicht umgekehrt. Auch die Anstellung einer

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie führten nicht zur Gewerblichkeit. Kieferorthopädie gehöre nach der Approbationsordnung zum Ausbildungsfach der Zahnmedizin, sodass jeder Zahnarzt kieferorthopädisch tätig werden dürfe.

Die Delegation von Routinebehandlungen an angestellte Zahnärzte hebe die Freiberuflichkeit nicht auf. Das Gericht stellte durch eine Beweisaufnahme fest, dass die Gesellschafter komplexe Behandlungen selbst durchführten, während standardisierte Routinemaßnahmen delegiert wurden. Durch wöchentliche Teambesprechungen, regelmäßige Präsenz, räumliche Nähe der Behandlungsräume und jederzeitige Ansprechbarkeit war sichergestellt, dass die Gesellschafter über alle Behandlungen informiert waren und in komplexe Fälle maßgeblich eingebunden wurden. Nicht erforderlich sei, dass der Berufsträger an jedem Routinefall eigenständig mitarbeite. Eine solche Anforderung würde die in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG eröffnete Möglichkeit, sich fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte zu bedienen, ins Leere laufen lassen.

Kein Vergleich zu Laborärzten und Prüflingen

Das Finanzgericht grenzte die Entscheidung zudem bewusst von der BFH-Rechtsprechung zu Laborärzten und Prüflingen ab. Diese Tätigkeiten seien durch massenhafte, technisierte Analysen gekennzeichnet, während die zahnärztliche Tätigkeit durch einen unmittelbaren persönlichen Dienst am Patienten und komplexe, aufeinander aufbauende Behandlungsschritte geprägt sei. Auch der BFH-Entscheidung zu einer Anästhesie-Gemeinschaftspraxis ohne eigene Praxisräume (BFH vom 16.07.2014 – VIII R 41/12) sei nicht übertragbar, da dort die räumliche Trennung eine ständige Einflussnahme ausschloss, während im Streitfall die Organisation der Praxis eine persönliche Einflussnahme jederzeit ermöglichte.

Zudem wies das Finanzgericht darauf hin, dass sich die Praxisinhaber nicht aus der behandelnden Tätigkeit zurückgezogen hatten. Die vorgelegten Umsatzübersichten zeigten, dass sämtliche Gesellschafter deutlich höhere Umsätze als die angestellten Zahnärzte erwirtschafteten. ■



Michael Lennartz
www.lennmed.de



[www.kavo.com/
promo-instrumente](http://www.kavo.com/promo-instrumente)

Exklusive Instrumenten- Promotionen

**Nutzen Sie die Gelegenheit,
Ihre Praxisausstattung zu
attraktiven Konditionen
jetzt zu erweitern!**

Profitieren Sie von exklusiven
Sonderpreisen auf ausgewählte
Hand-/ Winkelstücke & Turbinen.

Aus der Ich-Perspektive

Rezension. Bettina Schöne-Seifert zählt mit ihrem Buch *Leben, Körper, Tod. Zwölf aktuelle Kontroversen der Medizinethik* zu den acht Nominierten für den Deutschen Sachbuchpreis 2026. Die Medizinerin war 2001–10 Mitglied des Deutschen Ethikrats, 2003–23 hatte sie den Lehrstuhl für Ethik in der Medizin an der Universität Münster inne.

Autorin: Dr. Pascale Anja Dannenberg

42



Bettina Schöne-Seifert bezieht in ihrem Buch klar Stellung. Das „Ich“ zieht sich durch alle Kapitel. Das ist mutig und aner kennenswert. Zumal sie sich mit ihren „Aktuellen Kontroversen“ heiklen Fragen annimmt zu Demenz, Organspende, Optimierungsmedizin, Embryonen-Ethik, assistiertem Suizid, Alternativmedizin, zulässigen Sterbewegen, Triage, assistierter Fortpflanzung, Transplantationsmedizin, Impfen, Künstlicher Intelligenz. Dieser praktische Teil wird ergänzt durch einen theoretischen zu strittigen Aspekten von Selbstbestimmung, Paternalismus und Gemeinwohl.

Klar und ungewöhnlich

Der Aufbau der Streitfragen ist ungewöhnlich. Am Anfang steht eine „fiktionale STORY“, wie es im Vorwort heißt. Es folgen faktischer Hintergrund, ethische Kontroverse und abschließend ein Fazit und damit explizit die Meinung der Autorin. Wie das funktioniert, soll hier beispielhaft am Kapitel zur Künstlichen Intelligenz vorgestellt werden.

Fiktionen, Fakten und Fazit

Dessen einleitende STORY hat sinnigerweise die KI verfasst, in diesem Fall ChatGPT-01. Circa die 15. Fassung, schätzt die Autorin, hat sie übernommen und einem eigenen Lektorat unterzogen. Nach Beschreibung von KI-Chancen wie Verknüpfen und Durchforsten großer Datenmengen, Hilfe bei Verwaltung und Materialbeschaffung, aber auch bei Diagnostik und Therapie (mit Blick auf Präzisions- und Präventionsmedizin) werden KI-Risiken benannt: Verlust der Daten- und Entscheidungssouveränität, Diskriminierung, mangelnde Kontrollierbarkeit von KI-Empfehlungen, Entmenslichung der Medizin.

Leben, Körper, Tod. Zwölf aktuelle Kontroversen der Medizinethik.

Autorin: Bettina Schöne-Seifert
Veröffentlichung: Oktober 2025
Seitenzahl: 352
Verlag: Wallstein Verlag
ISBN: 978-3-8353-5961-1
Preis: 28 Euro (Print)
Auch als E-Book erhältlich

Angesichts dieser „vier großen Gefahrendimensionen“ teilt Prof. Dr. Schöne-Seifert dem Leser mit: „Ich werde in den Kontroversen vor allem das dritte und vierte Problem erörtern.“ Solche Hinweise finden sich zahlreiche in dem Buch. Die Autorin ist bemüht um Struktur und darum, dem Leser einen Fahrplan an die Hand zu geben.

Das „dritte Problem“, das der mangelnden Kontrollierbarkeit von KI-Empfehlungen, wird häufig auch als Black Box bezeichnet. Soweit bekannt. Doch Schöne-Seifert stellt interessante Aussagen gegenüber. So übersetzt sie ein Zitat des bekannten Anthropic-Mitgründers Dario Amodei, PhD: „Wenn wir nicht wissen, wie sie [KI-Modelle] arbeiten, wie können wir dann wissen, dass sie keine schädlichen, verzerrten, unwahren oder sonst wie gefährlichen Antworten geben?“ So wirft Schöne-Seifert rhetorisch die Frage auf, ob Medizin-KI nicht erst einmal ausgebremst werden sollte, bis das „boomende Feld der KI-Interpretierbarkeitsforschung“ die KI erklärbar macht.

Rede und Gegenrede

Um dann sofort mit Gegenargumenten zu kommen. Sie verweist nicht nur auf Erfolgsbilanzen vieler Medizin-KIs, sondern zitiert Alex John London, PhD. Der Professor für Ethik und computergestützte Technologien wirft ein, auch ohne KI würden in der Medizin ständig Entscheidungen getroffen, die „a-theoretisch, assoziativ und opak“ seien. London weiter: „Wenn man jedoch der Forderung nach Erklärbarkeit Vorrang vor der empirischen Nutzenbewertung einräumt, leiden Patienten, werden Ressourcen verschwendet und wird der medizinische Fortschritt ausgebremst.“ Schöne-Seifert führt Beispiele an: „Erklärbarkeitsdefizite bestehen zum einen für viele medikamentöse Wirkungen, die in randomisierten klinischen Studien (RCTs) belegt und daraufhin in die Versorgung eingeführt worden sind, ohne dass man den zugrundeliegenden Kausalmechanismus versteht. Zum anderen entscheiden Ärzte (und andere Experten) in vielen Fällen aufgrund ihrer Intuitionen oder Erfahrungen, ohne dass wir das als Problem ansehen.“ Und wirft abermals eine rhetorische Frage auf: Warum soll menschliche Entscheidungsintransparenz unproblematischer sein als maschinelle Undurchsichtigkeit?

Die Antworten münden in die These, wer in der Medizin KI nutzen wolle, habe sie auch zu prüfen und möglichst erklärbar zu machen. Damit wird der Bogen zum Begriff der Trustworthy AI gezogen – und beschrieben als „von der Industrie erdachtes Marketing-Narrativ“. Das Zitat

stammt von Dr. Thomas Metzinger, Professor für theoretische Philosophie (mit Bezug zu Neurowissenschaften) und von der EU berufen mitzuarbeiten an Ethics Guidelines for Trustworthy AI. Kritiker wie Metzinger gehen davon aus, wenn KI als vertrauensvoll, verlässlich akzeptiert würde, dann auch als verantwortungsvoll. Damit allerdings wären nicht mehr Hersteller, Kontrolleure oder Anbieter von KI rechtlich für Fehler zur Rechenschaft zu ziehen.

Ärzte sollen Wissenslücken ehrlich benennen.

Vertrauen und Misstrauen

Wenn die KI nun aber (noch) nicht vertrauensvoll, verlässlich, verantwortungsvoll ist – wie sollten Patienten über KI-Nutzung in der Medizin informiert werden? An dieser Stelle ihrer Ausführungen schließt Schöne-Seifert den Kreis zu ihrer vorangestellten STORY. Mit Ehrlichkeit der Ärzte ob der Wissenslücken, lautet die Antwort. Mit Kontrolle der medizinischen Fachgesellschaften. Mit von der Industrie unabhängiger medizinischer KI-Forschung. Der Arzt interpretiert dann die KI und entscheidet. Das ist die Theorie. Die Praxis scheint eine andere. „Mangel an Verständlichkeit, Zeit oder Wirtschaftlichkeit“ spielen eine Rolle, wie Schöne-Seifert formuliert; das ist der momentane Ist-Zustand.

Und dann gibt es noch das „Fazit“. Darin schließt sich die Autorin dem Rat von PD Dr. Titus Brinker an, der am Deutschen Krebsforschungszentrum die Abteilung Digitale Prävention, Diagnostik und Therapiesteuerung leitet: Wer ernsthaft krank ist, solle seine Befunde in einen KI-Chatbot stecken – um mit dem Arzt auf Augenhöhe sprechen und mitentscheiden zu können. Und das, so schließt Bettina Schöne-Seifert, sollten Ärzte nicht als „Misstrauensvotum auslegen. Im Gegenteil.“ ■

ANZEIGE

Aphthe, Apthe, oder Afte?
Hauptsache weg damit!

- Lösung auftragen
- Spülen mit Wasser
- Dünnes Häutchen entsteht!

Lerne die Magie hinter dem Mund-Wund-Pflaster kennen.

Logo artis

LEGASED
NATUR
Lösung

PN 00323724

Zweite Hand, **erste Wahl**

Finanztipp. Noch vor wenigen Jahren haben Fachleute vom Kauf eines gebrauchten Elektrofahrzeugs abgeraten. Jedoch hat sich mittlerweile ein solider und stetig wachsender Gebrauchtwagenmarkt für Stromer entwickelt. Was gilt es beim Kauf zu beachten?

Autorin: Bettina Bläß

44

Die Spritpreise verharren auf hohem Niveau, aber E-Autos sind trotz staatlicher Zuschüsse kein Schnäppchen. So schlägt ein VW ID Polo mit mindestens 25.000 Euro zu Buche, während der vergleichbare Verbrenner bei etwa 20.000 Euro liegt. Zwar gibt es vom Staat – abhängig von Kaufpreis und Kinderzahl – bis zu 6.000 Euro Förderprämie. Mehr sparen lässt sich jedoch auf dem Gebrauchtmittelmarkt. Roman Suthold vom ADAC Nordrhein sagt: „Bis zu 40 Prozent weniger kosten gebrauchte E-Autos im Verhältnis zu neuen E-Autos und ungefähr 15 Prozent weniger im Vergleich zu gebrauchten Verbrennern.“

Eine staatliche Förderung gibt es für E-Fahrzeuge aus Vorbesitz allerdings nicht. Dafür spart Strom, wer den Wagen mit einer eigenen Photovoltaikanlage lädt. Außerdem ist der Verschleiß geringer; Teile wie Auspuff oder Kupplung fehlen bei Elektroautos. Wie beliebt die Modelle aus zweiter Hand inzwischen sind, belegen die Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamts: Allein im ersten Halbjahr 2026 wechselten mehr als 177.000 gebrauchte Stromer den Eigentümer.

Die Batterie – das „Herzstück“

„Wer weiß, worauf man beim Kauf eines Gebrauchten achten muss, der bekommt viel Auto für wenig Geld“, sagt Suthold, der selbst E-Auto fährt. Besonders attraktiv seien Fahrzeuge im Alter von zwei bis vier Jahren. Das Angebot in diesem Segment sei größer, als man denkt. Oft handelt es sich dabei um Leasing-Rückläufer. Diese punkten in der Regel mit einem guten Pflegezustand und einem lückenlos geführten Scheckheft. Das mit Abstand wichtigste Bauteil ist jedoch die Batterie – „das Herzstück eines jeden Elektro-Autos“, wie Suthold das formuliert. Die entscheidende Kennzahl ist dabei der „State of Health“ (SoH), der in Prozent angibt, wie viel Kapazität der Akku noch besitzt. Der SoH bestimmt maßgeblich, wie viel das Auto noch wert ist und wie gut es sich im Alltag bewährt. Ein niedriger Wert deutet auf eine schwache Batterie hin. „Wenn die Ladezeit der Batterie zu lang oder ihre Reichweite zu kurz ist, ist das ein Problem“, warnt Suthold, und ein Austausch geht ordentlich ins Geld.

Feste Richtwerte gibt es jedoch nicht. Fakt ist, dass nach drei Jahren keine Batterie mehr 100 Prozent ihrer werkseitigen Reichweite liefert. Ob das stört, hängt vom individuellen Einsatzgebiet ab: „Will man den Wagen als



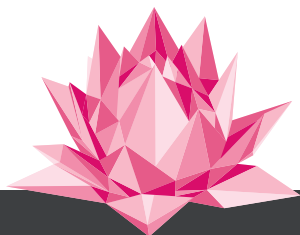
Zweitauto, fährt damit nur zum Einkaufen und zur nahegelegenen Arbeitsstätte, dann wird sogar eine Reichweite von 150 Kilometern in Ordnung sein“, sagt Suthold. Für solche Strecken ist eine 800-Volt-Technologie verzichtbar, da das Auto bequem über Nacht laden kann. Wer hingegen wöchentlich Hunderte von Kilometern abspult, profitiert von schnellen Ladezeiten – bei 800-Volt-Systemen genügen oft schon 20 Minuten am Stecker. Top-Modelle erlauben heute Distanzen von bis zu 800 Kilometern mit nur einer Akkuladung. Suthold, der selbst nur einmal wöchentlich lädt, ergänzt: „Dank Typ-2-Stecker benötigt man für E-Autos heute keine Adapter mehr an Ladesäulen.“ Das mache das Stromtanken seit 2013 wesentlich unkomplizierter als früher.

Zertifizierter Batterietest

Um nicht die sprichwörtliche Katze im Sack zu kaufen, empfiehlt sich ein zertifizierter Batterietest, wie ihn beispielsweise TÜV oder ADAC anbieten. „Ohne eine solche Bestätigung ist die Batterie der mit Abstand größte Unsicherheitsfaktor beim Gebrauchtwagenkauf“, mahnt der Fachmann. Neben dem Zertifikat ist auch die Restlaufzeit der Batteriegarantie essenziell. Während bei älteren Generationen oft nach fünf Jahren Schluss ist, bieten neuere Fahrzeuge bis zu acht Jahre oder mehr.

Nicht zuletzt winkt beim Erwerb eines gebrauchten Stromers ein steuerlicher Bonus: Die Befreiung von der Kfz-Steuer ist fahrzeuggebunden und geht somit auf den neuen Halter über. Diese Steuerbefreiung gilt für maximal zehn Jahre und läuft spätestens im Jahr 2035 aus. ■

Schnelle Aufhellung. Langanhaltendes Ergebnis.



Ihr Experte für effektives Zahn-Whitening und strahlende Ergebnisse –
in der Praxis und jetzt NEU auch für zu Hause.

MANIShine Whitening Office Set PROFESSIONELLES WHITENING IN DER PRAXIS.

- ▶ Neutraler pH-Wert
- ▶ Einfache Anwendung ohne Nachlaufen Dank Gel-Konsistenz
- ▶ Keine Lampe notwendig

1+1 Aktion

QR-Code scannen und zwei Sets
zum Preis von einem erhalten!



NEU
HOME
KIT



MANIShine Home Whitening 6,1% PROFESSIONELLES WHITENING FÜR ZU HAUSE

- ▶ Anwendung mit individuell angefertigten
Zahnschienen*
- ▶ Angenehmer Pfefferminzgeschmack
- ▶ Einwirkzeit 2 – 3 Stunden in Rücksprache
mit Ihrem Zahnarzt

* Die individuelle Schiene wird Ihnen durch Ihren Zahnarzt zur Verfügung
gestellt und ist nicht Teil von MANIShine Home Whitening 6,1%

E-Autos für Beschäftigte

Steuertipp. Ein E-Auto als Dienst- oder Firmenwagen hat nach wie vor große steuerliche Vorteile. Und auch beim privaten E-Wagen können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Autorin: Midia Nuri

46

E-Autos oder Plug-in-Hybride sind zwar teurer als Autos mit Benzin- oder Dieselmotor und werden auch nicht mehr ganz so großzügig gefördert, doch steuerlich kann es sich für Zahnärztinnen und Zahnärzte nach wie vor lohnen, ein E-Auto als Praxisfahrzeug anzuschaffen oder dem angestellten Kollegen als Dienstwagen zu gewähren. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten hierfür mit dem „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ bis Ende 2030 verlängert.

Neue Bemessungsgrundlage

Für Fahrerinnen und Fahrer von Dienst- oder Firmenwagen ist der zu versteuernde Privatanteil für den geldwerten Vorteil von E-Autos nach wie vor niedriger. Statt monatlich ein Prozent vom ungekürzten Bruttolistenpreis mindert sich die Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils für E-Autos, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2031 angeschafft wurden, auf 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises und für Plug-in-Hybride auf monatlich 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises als Besteuerungsgrundlage. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bruttolistenpreis des Fahrzeugs nicht mehr als 100.000 Euro beträgt – statt zuvor 70.000 Euro. Liegt der Anschaffungspreis darüber, mindert sich die Bemessungsgrundlage auf 0,5 Prozent.

Konkrete Ladekosten oder Durchschnittspreis erstatten

Laden Beschäftigte ihren E-Dienstwagen außerhalb des Betriebsgeländes auf und zahlen die Ladekosten aus eigener Tasche, ist der pauschale Auslagenersatz seit Anfang 2026 nicht mehr möglich. Doch Arbeitgeber können weiterhin die tatsächlich privat aufgewendeten Ladekosten nach § 3 Nr. 50 Einkommensteuergesetz (EStG) erstatten – auf Basis der Belege. Alternativ können Praxisinhaber für die Erstattung einen Durchschnittspreis pro Kilowattstunde ansetzen. Maßgeblich hierfür ist der Gesamtstrompreis des ersten Halbjahres des Vorjahres für Haushalte mit einem Jahresverbrauch zwischen 5.000 und unter 15.000 Kilowattstunden – gemäß dem, was das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Das Vorgehen bietet sich auch an, wenn Mitarbeiter Strom aus einer privaten Photovoltaikanlage nutzen. Die Daten können Praxisinhaber beim Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) abrufen.

Die Kosten fürs Fremdladen beispielsweise an öffentlichen Ladesäulen können Arbeitgeber zusätzlich anhand der beleg-

Elektrisierende Abschreibungsregeln

Die Bundesregierung hat für neu angeschaffte, rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, die zum Anlagevermögen gehören, eine degressive Abschreibung mit fallenden Staffelsätzen eingeführt. Diese können Unternehmer für Anschaffungen nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 ansetzen. Sie soll als Teil des steuerlichen Investitionsprogramms für Unternehmen die Elektromobilität in Deutschland voranbringen.

Konkret: Im Jahr der Anschaffung können Unternehmen 75 Prozent der Anschaffungskosten abschreiben. In den weiteren Jahren reduzieren sich die Abschreibungssätze auf 10 Prozent im zweiten Jahr, 5 Prozent im dritten und vierten Jahr, 3 Prozent im fünften Jahr sowie 2 Prozent im sechsten Jahr der Abschreibung.

Die Gesamtnutzungsdauer bleibt somit bei den auch zuvor bereits geltenden sechs Jahren für Fahrzeuge.

ten Kosten erstatten – begünstigt davon sind aber nur Dienstreisen. Bei privaten E- oder Hybridfahrzeugen des Arbeitnehmers ist die Erstattung hingegen steuer- und abgabenpflichtiger Arbeitslohn.

Betriebseigene Ladesäulen abgabenfrei nutzen

Doch Zahnärztinnen und Zahnärzte können ihren Beschäftigten auch beim Unterhalt der privaten E-Autos steuer- und abgabenfrei unter die Arme greifen. So ist weiterhin steuer- und sozialabgabenfrei, wenn Mitarbeiter auf Praxisparkplätzen betriebseigene Ladesäulen nutzen oder an Ladesäulen von Unternehmen, mit denen ihr Arbeitgeber darüber Vereinbarungen geschlossen hat. Diese Begünstigung gilt auch für Leiharbeitnehmer und auch Elektrofahräder. Übereignen Arbeitgeber dem Mitarbeiter zusätzlich zum geschuldeten Gehalt eine Ladestation, wird der geldwerte Vorteil dafür nach § 40 Abs. 2 Nr. 6 EStG pauschal mit dem festen Steuersatz von 25 Prozent besteuert. Das gleiche gilt für Zuschüsse zur privaten Ladestation.

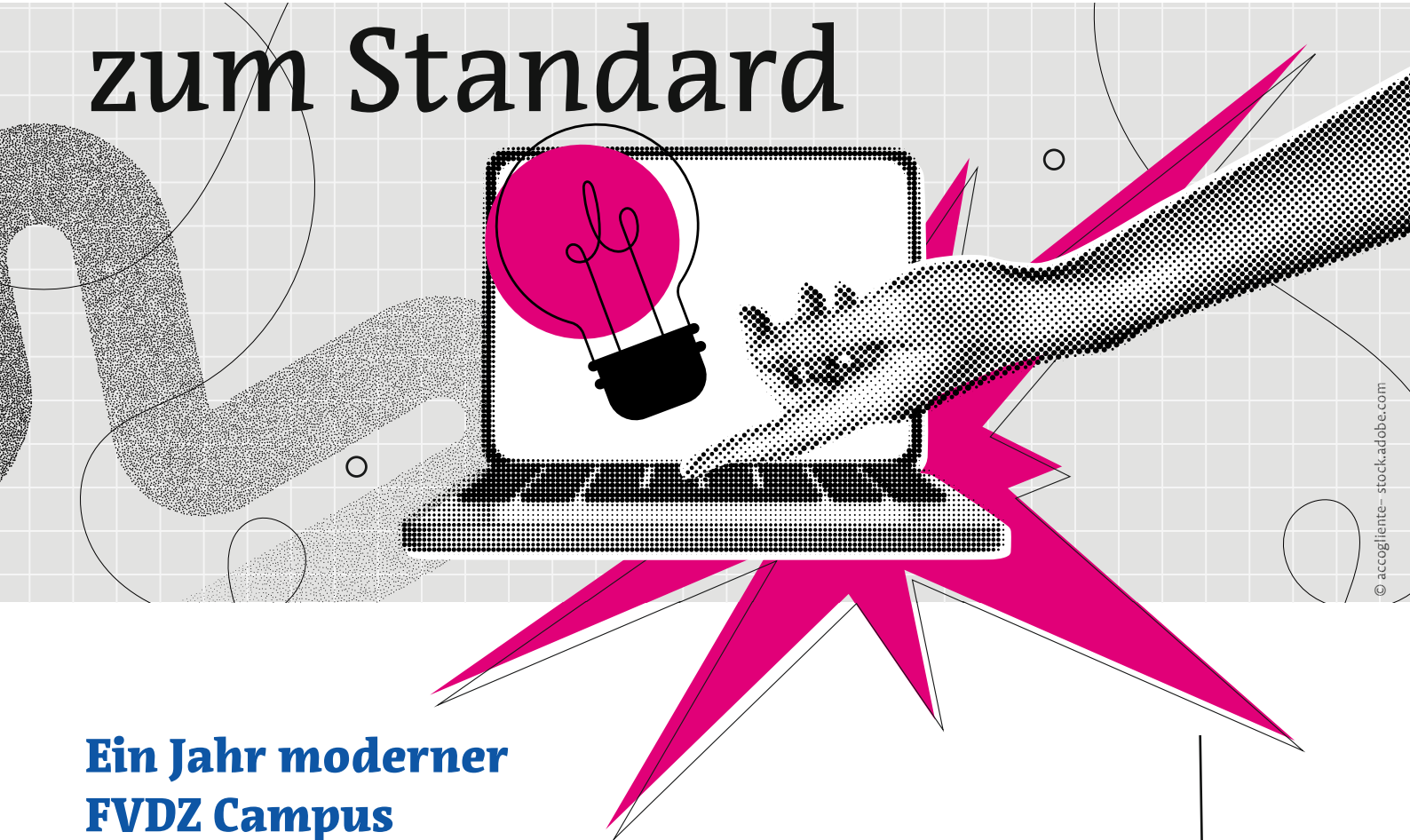
Weitere fünf Jahre keine Kfz-Steuer

Für Fahrzeugeigentümer noch interessant: Die Bundesregierung hat auch die Kfz-Steuerfreiheit für reine Elektrofahrzeuge um weitere fünf Jahre verlängert. E-Autos, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmals zugelassen werden, fahren für maximal zehn Jahre Kfz-steuerfrei, längstens bis 31. Dezember 2035. Das gilt auch für umgerüstete Fahrzeuge, die ursprünglich mit Verbrennungsmotor ausgestattet waren – sofern sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Nach zehn Jahren fällt dann eine ermäßigte Steuer an, die sich nach dem Fahrzeuggewicht richtet.



© Naypong Studio -
stock.adobe.com

Vom Neustart zum Standard



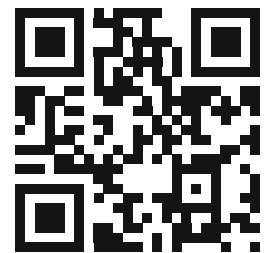
Ein Jahr moderner FVDZ Campus

Seit dem Relaunch im März 2025 hat sich der FVDZ Campus als eine der **führenden Plattformen für zahnmedizinische Weiterbildung** etabliert. Durch die Kombination von Fachwissen & Flexibilität ermöglicht er den mühelosen Erwerb von Fortbildungspunkten – direkt vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus. Damit reagiert das Angebot auf die Anforderungen eines modernen Praxisalltags, in dem Zeit eine kostbare Ressource ist.

- **Maximale Flexibilität:** Die Mediathek erlaubt den Zugriff auf wertvolle Inhalte genau dann, wenn es in den individuellen Zeitplan passt – ohne Reisezeit und Praxisausfall. Alle Live-Webinare sind im Anschluss als On-demand-Webinar noch für 30 Tage abrufbar.
- **Fachliche Tiefe:** Ein breites Spektrum an Live-Webinaren und On-demand-Fortbildungen.
- **Interaktive Online-Akademie:** Modern aufbereitete Lerneinheiten, die Wissen nachhaltig vermitteln und durch Lernerfolgskontrollen direkt in Fortbildungspunkte umwandeln.
- **Für das gesamte Team:** Spezielle Inhalte für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie maßgeschneiderte Formate für das Praxisteam zur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Mit ständig wachsenden Inhalten und einer intuitiven Benutzeroberfläche bleibt die Plattform auch im zweiten Jahr der verlässliche Partner für berufliche Weiterbildung auf höchstem Niveau. **Kompetenz bündeln. Wissen teilen. Zukunft gestalten.**

**FVDZ
Campus**



www.fvdz.de/campus

Sieht nach einem strahlenden Lächeln aus!

Kulzer Vivida Office – die professionelle Farbkorrektur in der Praxis

Brillante Ergebnisse mit dem professionellen Shade-Correction-System für die Behandlung durch das zahnmedizinische Fachpersonal in der Zahnarztpraxis. Das Gel mit patentierter HPS-Formel* (25 % Hydrogen Peroxide Superior) sorgt für eine sichtbare Farbkorrektur. Bereits nach 30-45 Minuten liefert die optimal abgestimmte Konzentration sichtbare Ergebnisse und minimiert zugleich Nebenwirkungen wie Empfindlichkeit oder die Belastung des Zahnschmelzes.

Super einfach. Das gebrauchsfertige Gel im praktischen Brush Pen ermöglicht eine schnelle Anwendung ohne Anmischen. Nach dem Auftragen erhöht das Gel seine Viskosität und bleibt präzise an Ort und Stelle. Das System ist ohne Licht oder Wärme einsetzbar, bei Raumtemperatur lagerbar und unterstützt effiziente Abläufe bei der Farbkorrektur.

Völlig flexibel. Erhältlich als Starter Pack und als Refill - abgestimmt auf Ihre individuellen Anforderungen. Zum Schutz des Zahnfleisches bieten wir in unserem Office-Use Portfolio ergänzend eine lichthärtende Gingivabarriere an.

Kulzer – Ihr Partner für Ästhetik. Angepasst auf die Bedürfnisse von Zahnärz*innen und ihren Patient*innen bieten wir mit Kulzer Vivida Office ein komplettes Shade-Correction-Konzept für die Anwendung in der Praxis, das den Praxisablauf erleichtert und Ihre ästhetischen Ergebnisse optimiert.



office
Use



[Kulzer.de/vivida-office](https://kulzer.de/vivida-office)

*Hydrogen Peroxide Superior – kurz HPS

Home Use



[Kulzer.de/vivida-home](https://kulzer.de/vivida-home)

Kulzer Vivida Home – das smarte Bleachingkonzept für Zuhause

Sanfte Aufhellung für zu Hause – unter zahnärztlicher Begleitung. Das Kulzer Vivida Home Kit bietet eine schonende, benutzerfreundliche Lösung für die dauerhafte Zahnaufhellung mit einer kurzen Behandlungszeit von täglich 15-30 Minuten – über die Dauer von 2-3 Wochen. Weiteres Plus: Das Home Kit kann ganz ohne Kühlung bei Raumtemperatur gelagert werden – ideal für Praxis und Patient*innen gleichermaßen.

Easy! Fast so einfach wie Zähneputzen: Die temperaturabhängige Viskosität des Gels sorgt für präzises Einbringen in die Schiene und sicheren Halt auf den Zähnen. Das Kit enthält alle Komponenten für ein effektives Home-Bleaching: Vorbehandlung mit Toothpaste, Gel mit patentierter HPS-Formel* (6 % Hydrogen Peroxide Superior), Conditioner zur Nachbehandlung sowie eine Aufbewahrungsbox für individuelle Schienen.

Wirksam. Die patentierte HPS-Formel gewährleistet Stabilität und selbstaktivierende Wirkung. Die niedrige Konzentration reduziert Empfindlichkeiten, während der Tooth Conditioner desensibilisiert und remineralisiert – für sichtbare Ergebnisse mit nur 15-30 Minuten täglich. Ohne Nachtanwendung.

Qualität von Kulzer. Kulzer Vivida steht für clevere und konsequent einfache Zahnaufhellungs-Lösungen auf höchstem Niveau. Mit Kulzer Vivida Home bieten wir Patient*innen eine Lösung für die innovative, sichere Zahnaufhellung für zu Hause nach höchsten europäischen Standards in der ästhetischen Zahnmedizin.

A BEAUTIFUL SMILE CAN BE SO EASY.



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

Kulzer GmbH · Leipziger Straße 2 · 63450 Hanau · Germany · kulzer.com

Ein Tausendsassa

50

Report. Jacob F. Schmiedel behandelt in einer Leipziger Zahnarztpraxis auch Angstpatienten und Berufsmusiker. Er spielt selbst Cello, singt und schauspielert. Zudem engagiert sich der Sachse im Freien Verband. Seine hohe Motivation begründet er mit seinen Vorbildern – und einer Idee, die beinahe drei Jahrzehnte zurückliegt.

Autorin: Anja Francesca Richter

Den Grundstein für seine berufliche Zukunft legte Jacob F. Schmiedel im Alter von vier Jahren. Im Kindergarten, als sich seine Freunde für Feuerwehrmänner und Polizisten interessierten, vielleicht auch für Superhelden, bannte er seinen Berufswunsch in ein Bild: Zahnarzt! „Mein früheres Ich wusste da wohl schon mehr“, sagt der 30-Jährige lachend. Doch dann geriet die Idee, eines Tages tatsächlich am Behandlungsstuhl zu stehen, über die Jahre in Vergessenheit. Wegen seiner großen Leidenschaft für Musik – begründet durch Schmiedels Eltern, die als Berufsmusiker arbeiten – konzentrierte er sich zunächst auf eine Karriere im selben Feld, besuchte das Musikgymnasium in seiner Heimat Sachsen. Mit dem Fund des Bildes aus Kindertagen aber kam die Erinnerung zurück. Die Abiturnote passte, die Zusage für einen Zahnmedizin-Studienplatz an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgte, „und so schere ich heute als Einziger aus der Familientradition aus, mit Musik Geld zu verdienen“, resümiert Schmiedel. Doch das Musische begleitet ihn weiterhin, beinahe täglich sogar.

Nach seinem Studium in Thüringen zog es ihn zurück nach Sachsen, heute arbeitet er in einer Praxis in Leipzig, in der er auch seine Assistenzzeit absolvierte. Neben den regulären Behandlungen kümmert sich Schmiedel insbesondere um Angstpatienten; eine Aufgabe, die ihm besonders viel bedeutet. Nicht, weil er beim Anblick eines Bohrers einst selbst unter Panik gelitten hätte. Im Gegenteil. „Ich hatte das Glück, mein Leben lang auf sehr einfühlsame Zahnärzte getroffen zu sein, die mir jede Sorge genommen haben, noch bevor sie hätte entstehen können.“

Grenzen akzeptieren

Dieser empathische Umgang war es, der ihn motivierte, neben dem Studium das Curriculum für zahnärztliche Hypnose und Kommunikation in Hamburg zu absolvieren. „Es geht viel um Reflexionen: Was sind Triggerpunkte in der Behandlung? Welche von ihnen bringen Patienten aus ihrer Vergangenheit mit? Wie kann ich so mit ihnen arbeiten, dass sie sich entspannen und sich überhaupt behandeln lassen?“, erläutert er. Der junge Zahnarzt setzt auf Atem- und Ablenkungstechniken, auf Einfühlsamkeit sowie – auf Musik! „Sie läuft im Hintergrund immer leise mit. Aus der Hypnose-Ausbildung weiß ich, dass sie sich positiv auf den mentalen Zustand auswirkt.“ Bei allem Erfolg, Frauen, Männer und Kinder auf dem Weg zur angstfreien Behandlung zu unterstützen, gelte es, deren Grenzen zu akzeptieren und behutsam, Schritt für Schritt vorzugehen. Manch einer habe eine regelrechte Odyssee hinter sich. „Ein Patient hat sich seine Brücke mit Sekundenkleber festgeklebt und mit Fingernagellack übermalt, damit die Verblendung einigermaßen aussieht“, sagt Schmiedel. „Betroffene werden sehr einfallsreich.“ Inzwischen aber würden frühere Angstpatienten sogar Familienmitglieder und Freunde mit Traumata mitbringen.

Auch viele Musiker beispielsweise des Gewandhausorchesters Leipzig kommen in die Praxis, und auch sie bräuchten eine spezielle Behandlung, „gerade, wenn es Blasmusiker sind“, berichtet der 30-Jährige. Was könnte bei einer fehlerhaften Behandlung passieren? „Zu breite Kronen würden den Mundraum verkleinern, der das zentrale Steue-

rungszentrum für Klangerzeugung, Intonation und Artikulation darstellt.“ Auch herausnehmbare Prothesen könnten den Gaumen verändern, der beweglich bleiben muss. „Diese Informationen habe ich erst hier, durch den Kontakt mit vielen Musikern gelernt“, erzählt Schmiedel. Je nach Biss der Patienten, ergänzt der Zahnarzt, erkenne er sogar, ob jemand Oboe oder Klarinette spiele.

Er selbst bleibt vorerst beim Cello. Mit fünf Jahren hielt er das Instrument zum ersten Mal in der Hand und spielt auch heute noch, sobald es ihm zeitlich möglich ist. Er mischt im Orchester ebenso wie in Ensembles mit, bei Wettbewerben und bei privaten Feiern. Dann nimmt Schmiedel auch schon mal ein Mikro in die Hand. „Ja, ich singe tatsächlich genauso gern.“ Auf eine Richtung legt er sich ungern fest, von Klassik über Pop, Jazz bis hin zu moderner Filmmusik ist alles dabei. Parallelen zwischen seinem Beruf und seinem intensiv betriebenen Hobby sieht der Sachse viele: „Beides nehme ich als sehr meditativ wahr, weil ich voll konzentriert bei der Sache sein muss – ob ich nun Noten lese und spiele oder am Behandlungsstuhl stehe.“

Politisches Verhandlungsgeschick gefragt

Und dann wartet ja auch noch die Arbeit im Landesverband Sachsen. Bereits seit seinem Studium engagiert sich Schmiedel im FVDZ; damals noch im Landesverband Thüringen. Im Studierendenparlament sammelte er erste Erfahrungen, wie Politik funktioniert. Hier feierten Schmiedel und seine Mitstreiter Erfolge dahingehend, dass sie beispielsweise die frühe maschinelle Aufbereitung in der Endodontie an seiner Jenaer Universität als festen Bestandteil des Lehrplans etablieren konnten. „Mitunter aber ist das Verhandeln auch ganz schön ernüchternd“, gibt er zu. „Wir tragen immer wieder Themen an die Parteienvertreter heran und werden trotzdem oft genug ignoriert.“ Aktuell ein großes Thema ist das neue GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Medizinische Fachgremien, berichtet Schmiedel, hätten sich klar dagegen ausgesprochen und die Nachteile aufgezeigt. Trotzdem wurde es abgesegnet. „Gleichzeitig haben wir vor Kurzem mit Lokalpolitikern gesprochen, die sich offen geben, unsere Probleme und Wünsche weiterzutragen. Das ist doch schon mal was.“

Eine Herausforderung sieht der Sachse auch in puncto Freiberuflichkeit. Die allermeisten seiner Kommilitonen wählen derzeit die Anstellung, auch in medizinischen Versorgungszentren. „Optimaler wäre natürlich, eine eigene Praxis zu führen“, meint Schmiedel. Er kann sich vorstellen, die seiner 61 Jahre alten Chefin später einmal zu übernehmen. „Ich bin zumindest nicht abgeneigt.“

Was den großen Schritt verhindern könnte? Eventuell ein Anruf aus Hollywood? Denn neben dem Beruf, dem Engagement im FVDZ, der Musik und all den dazugehörigen Terminen, gelegentlichem Kunstunterricht so-



© Jens Wagner

wie einer ausgeprägten Backleidenschaft schauspielert Schmiedel auch noch! Der erste Auftritt vor laufenden Kameras ergab sich zufällig: Im Nachbarort liefen gerade die Dreharbeiten zu einem Kinofilm, und Schmiedel wollte sich lediglich das Set ansehen. „Plötzlich hieß es: ‚Moment mal, du siehst doch aus wie der Mann, der den Hotelpagen spielen soll. Er ist krank geworden. Möchtest du einspringen?‘“, erinnert sich der Zahnarzt. Seine jetzige Agentur war vor Ort – und aus Schmiedels kurzem Auftritt wurde eine inzwischen lange andauernde Schauspiellaufbahn. In Werbefilmen ist er aufgetreten genauso wie in der Teenie-Reihe „Schloss Einstein“. Am meisten aber war Schmiedel, ganz dem Beruf entsprechend, in Ärzteserien zu sehen. „Es ist lustig: Am Set von ‚In aller Freundschaft‘ durfte ich als Aushilfe für die medizinische Fachberatung OP-Szenen einrichten und den anderen Schauspielern zeigen, wie sie zum Beispiel das Besteck richtig halten.“

Wer den Grundstein für seine berufliche Laufbahn im Alter von vier Jahren legte, ist dafür aber auch mehr als qualifiziert. ■

ANZEIGE



ZrO₂-Trenner ZT 140012

15

+5

Jetzt günstig kennenlernen

Hochleistungs-Kronentrenner für Zirkon

Weitere Informationen bekommen Sie von Ihrem persönlichen Medizinalprodukteberater oder direkt von ORIDIMA.

Tel. 08542/89870-0 · Fax: -11
info@oridima.de · www.oridima.de



ORIDIMA
KOMPETENT HANDELT



© taniaasv – stock.adobe.com

Vom Neustart zum Standard:

Webinarhighlights im Oktober 2026 auf dem FVDZ-Campus

Ein Jahr moderner FVDZ-Campus liegt hinter uns. Mit ständig wachsenden Inhalten und einer intuitiven Benutzeroberfläche bieten wir auch im 2. Halbjahr 2026 ein breites Spektrum an Live-Webinaren. Alle Webinare sind im Anschluss noch 30 Tage in der Mediathek on-demand abrufbar und bieten somit maximale Flexibilität für die moderne Zahnarztpraxis. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! www.fvdz.de/campus



Abrechnung

- **Rechtssichere Honorarvereinbarungen inklusive Kostenerstattungen**
21.10.2026 Mittwoch, 14.00–16.00 Uhr
Referent: Dr. Christian Öttl

2

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	99,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	49,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	199,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	129,- EUR

Betriebswirtschaft, Steuern und Finanzen

- **Die BWA richtig lesen**
6.10.2026 Dienstag, 17.00–18.30 Uhr
Referent: StB Daniel Lüdtkke, Dipl.-Betriebswirt (BA)

2

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	99,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	49,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	199,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	129,- EUR

Hintergrundbild: © Who is Danny – stock.adobe.com

Praxisführung/-marketing/-kommunikation

- > **Gewinnsteigerung durch effektive Patientenkommunikation**
28.10.2026 Mittwoch, 14.00–17.00 Uhr
Referentin: Sabine Kittel

3

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	149,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	79,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	249,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	149,- EUR

- > **Mehr Lebens- und Arbeitsfreude durch positive Stressbewältigung**
30.10.2026 Freitag, 14.00–18.00 Uhr
Referent: Peter Edwin Brandt

5

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	179,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	129,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	289,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	189,- EUR

53

Recht in der Zahnarztpraxis

- > **Arbeitsrecht 2026: Beschäftigungsverbote, Einbindung Freelancer, Mitarbeiter aus dem Ausland und neue Entwicklungen für Zahnarztpraxen**
14.10.2026 Mittwoch, 14.00–17.00 Uhr
Referent: RA Michael Lennartz

3

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	149,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	79,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	249,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	149,- EUR

Praxismanagement

- > **PAR-Therapie Refresher: Grundlagen, Aktualisierungen und Praxis**
23.10.2026 Freitag, 16.00–18.00 Uhr
Referentin: Elke Schilling (DH)

2

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	99,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	49,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	199,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	129,- EUR

ANZEIGE

Miele

Die Qualität verbessern wir ständig.
Heute auch das Angebot.

Extra Qualität. Extra Leistung. Extra Vorteile. Profitieren Sie jetzt von einem echten Mehrwert: Sichern Sie sich jetzt bis zum 31.12.2026 beim Kauf von ExpertLine oder CompactLine Thermodesinfektoren zusammen mit ausgewählten Komponenten **Cashback von bis zu 1.500 € netto**. Außerdem erhalten Sie unsere digitalen Lösung **Miele MOVE MedDent+ für 6 Monate kostenfrei**.*

Miele Professional. Immer Besser.



* Mehr Infos
www.miele.de/pro/extra-dent



Komponenten



Digitale Lösungen

Zeit für ein
EXTRA



Orale Metallunverträglichkeit: Umweltzahnmedizinische Kasuistik bei komplexem Metallmix

Fortbildung. Ein Metallmix im Mund kann Korrosion auslösen. Die Folgen reichen von Mundbrennen bis zu Darmbeschwerden. Herkömmliche Hauttests übersehen diese oralen Ursachen oft. Ein Erfahrungsbericht über die Möglichkeiten moderner Labordiagnostik und den konsequenten Umstieg auf metallfreie Werkstoffe.

Autor: Dr. Stefan Dietsche

Oktober 2026 – Der Freie Zahnarzt

Der Mund aggressiver als Meerwasser

Die Mundhöhle ist kein chemisch neutrales Milieu, sondern ein elektrochemisch hochaktiver Reaktionsraum.^{1,2} Metallische Restaurationen, Kronen, Brücken und Implantate unterliegen dort unter dem Einfluss von Speichel, pH-Schwankungen, Enzymen, Alkohol, Bakterien und Kaubelastung fortlaufenden Korrosionsprozessen.¹⁻³ Dabei werden Metallionen und Abrieb freigesetzt – und alles, was aus dem Zahnersatz freigesetzt wird, kennt nur einen Weg: Es wird verschluckt, passiert Magen- und Darmtrakt und wird dort vom Organismus dauerhaft zugeführt oder im Idealfall (?) wieder ausgeschieden.

Metallmix verstärkt das Problem

Besonders kritisch ist die Kombination unterschiedlicher Metalllegierungen im Mund. Treffen verschiedene Metalle aufeinander, entstehen galvanische Elemente; der Mund wird funktionell zur Batterie, und Korrosion kann sich weiter beschleunigen. Genau dieser Metallmix ist deshalb nicht als harmlose materialtechnische Randnotiz zu bewerten, sondern als potenzielle Quelle lokaler und systemischer Belastung (Abb. 1).^{2,4}

Biotribokorrosion: wenn Kaudruck auf Korrosion trifft

Die Degradation metallischer Implantatoberflächen beruht nicht allein auf elektrochemischer Korrosion, sondern auf dem Zusammenspiel von Reibung, mechanischem Verschleiß und biologischen Prozessen in der dynamischen Mundhöhle – ein Phänomen, das als „Biotribokorrosion“ bezeichnet wird.¹

Mikrobewegungen an der Implantat-Abutment-Verbindung und weiteren prothetischen Kontaktflächen können die schützende Oxidschicht des Titans mechanisch beschädigen und dadurch die Freisetzung von Metallionen sowie Mikro- und Nanopartikeln begünstigen. Gleichzeitig verändern Biofilme und mikrobiologische Prozesse das orale Milieu. Sinkt der speichelstabilisierte pH-Wert etwa durch oralen Galvanismus und Vermehrung säurebildender oder anaerober Bakterien (Parodontitis/Periimplantitis), nimmt die Korrosionsbeständigkeit weiter ab. Verschleiß und Korrosion verstärken sich so gegenseitig und können einen selbsterhaltenden Degradationsprozess auslösen.¹⁻³

Mehr als nur Allergie

Metalle können immunologische und allergische Reaktionen auslösen, zugleich aber auch subtoxische, toxische oder pharmakologisch wirksame Effekte entfalten (Abb. 2).^{4,5} Beispielsweise wurden in der Vergangenheit Goldverbindungen immunmodulatorisch eingesetzt und Platinverbindungen noch heute in der Onkologie therapeutisch genutzt. Dies zeigt die grundsätzliche biologische Aktivität dieser Stoffgruppe.⁴ Vor diesem Hintergrund ist es fachlich unzureichend, dentale Metalle allein nach dem

Untersuchung	Ergebnis	Einheit	Referenzbereich
Multielementanalyse im Morgenspeichel			
Die Analyse des Profils Legierungsmetalle erfolgte im Basalspeichel mittels ICP-MS.			
Aluminium	48.5	µg/l	< 50.0
Antimon	< 0.2	µg/l	< 0.2
Barium	3.5	µg/l	< 11.5
Cadmium	< 0.2	µg/l	< 0.20
Cer	<0.02	µg/l	< 0.02
Chrom	2.1	µg/l	< 0.5
Gallium	< 0.2	µg/l	< 0.2
Gold	86.4	µg/l	< 2.0
Indium	0.2	µg/l	< 0.2
Iridium	< 0.2	µg/l	< 0.2
Kobalt	1.60	µg/l	< 0.3
Kupfer	19.3	µg/l	< 17.0
Mangan	2.8	µg/l	< 4.0
Molybdän	1.1	µg/l	< 0.8
Nickel	2.3	µg/l	< 1.2
Palladium	7.9	µg/l	< 1.2
Platin	4.2	µg/l	< 0.2
Quecksilber	< 1.5	µg/l	< 1.5
Silber	< 0.2	µg/l	< 0.2
Vanadium	0.9	µg/l	< 0.3
Zink	123	µg/l	< 145
Zinn	< 2.0	µg/l	< 2.0
Zirkon	< 2.0	µg/l	< 2.0
Titan	45.5	µg/l	< 44.0
Strontium	12.0	µg/l	< 94.0

Abb. 1: Beispiel Speicheltest auf Metalle (IMD Berlin).

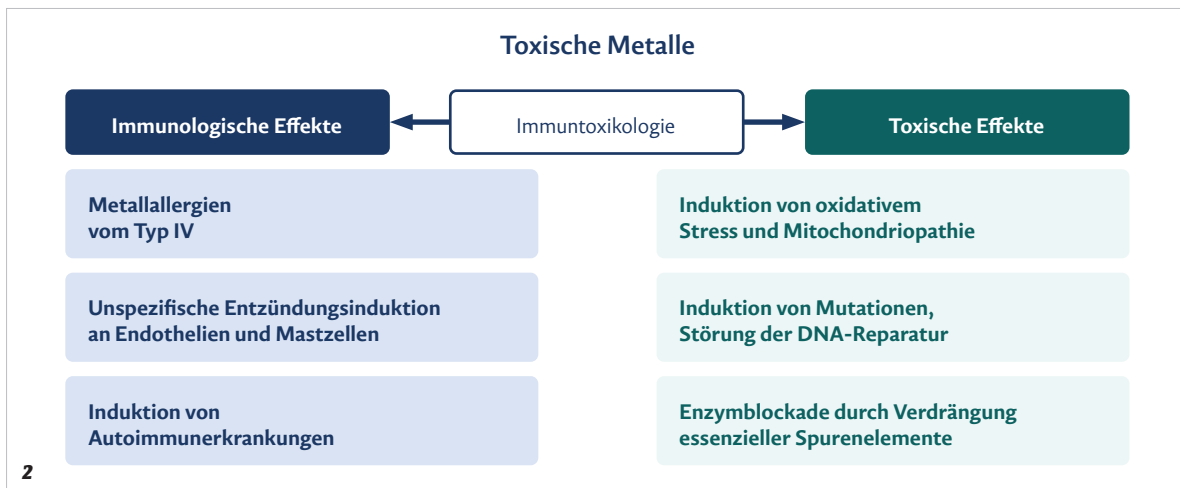


Abb. 2: Systemische Wirkungen toxischer Metalle (von Baehr, Berlin).

Muster „Allergie ja oder nein“ zu beurteilen.^{4,5} Verschluckte toxische Metalle (und Acrylate) entfalten zudem direkte, nicht-immunologische Reizwirkungen entlang des gesamten Verdauungstrakts: im Mundraum können sie Mund- und Zungenbrennen, Aphthen sowie lichenoid, keratotische und leukoplakieartige Schleimhautveränderungen hervorrufen und entzündliche parodontale Prozesse begünstigen. Im Magen können Sodbrennen und Gastritis auftreten. Im Darm sind toxische Wirkungen auf das Mikrobiom sowie Reizdarmbeschwerden und entzündliche Veränderungen möglich. Wird das Metall durch die geschädigten Darmschleimhäute (Leaky Gut) resorbiert, sind zusätzlich systemische Wirkungen möglich. Diese Schleimhautreaktionen entstehen unabhängig von einer immunologischen Sensibilisierung und unterstreichen, dass die Beurteilung dentaler Metalle deutlich über die reine Allergiefrage hinausgehen muss (Abb. 3).^{6,15,16}

Die Rückenhaut ist nicht das Immunsystem

Besonders problematisch ist, dass orale Metallunverträglichkeiten häufig mit einem Hauttest abgeklärt werden. Der Epikutantest ist für allergische Reaktionen der Haut und das Kontaktekzem konzipiert; seine Übertragbarkeit auf die orale und Darmschleimhaut ist begrenzt, da er

weder den eigentlichen Expositionsort (Schleimhäute) noch die reale Belastung durch Korrosionsprodukte und Legierungsgemische im Mund abbildet. Ein negativer Hauttest beweist daher keine Verträglichkeit im Mund, ein positiver Test noch keine klinische Relevanz.^{7,9}

Für den Nachweis einer systemischen Sensibilisierung vom Typ IV, also wenn die Aufnahme des Allergens nicht über die Haut sondern die Mund- oder Darmschleimhaut erfolgt, wird heute zunehmend auch der Lymphozytentransformationstest (LTT) eingesetzt. Den Nachteilen des LTT, dass bisher nur für wenige Allergene die klinische Relevanz vorliegender Sensibilisierungen durch Studien belegt ist, das Verfahren teuer ist und bisher nur von wenigen Speziallabors angeboten werden kann, stehen die auch vom Robert Koch-Institut in seiner Stellungnahme formulierten Vorteile gegenüber: Da der LTT mit venös entnommenem Blut durchgeführt wird, birgt er keine Risiken für den Patienten wie Induktion oder Verstärken einer Überempfindlichkeit, seine Auswertung ist weniger subjektiv als der Epikutantest und er ist auch nicht von der Hautbeschaffenheit abhängig. Der entscheidende Vorteil ist jedoch, dass die systemische Sensibilisierung erfasst wird, was laut RKI bei entsprechender klinischer Manifestation von Vorteil sein kann.^{8,9}

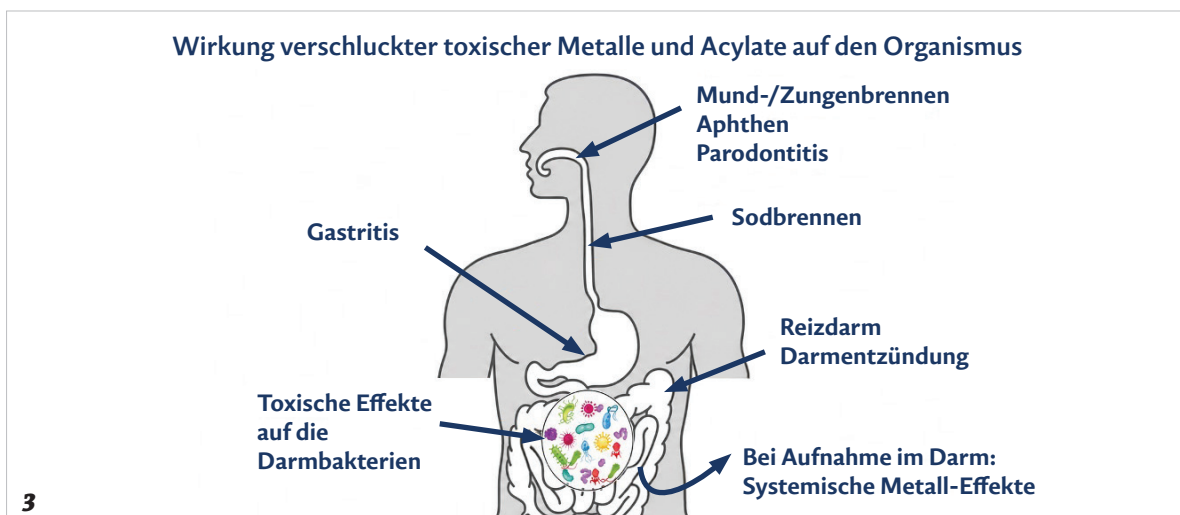


Abb. 3: Wirkung von Metallen und Acrylaten (K. Huesker Berlin).

Ein negativer Hauttest macht Beschwerden nicht psychisch

In der Praxis des Autors stellen sich immer wieder Patienten vor, deren anhaltende Beschwerden nach unauffälliger konventioneller Diagnostik psychosomatisch eingeordnet wurden.

Die Betroffenen sehen sich selbst jedoch nicht als psychisch krank und fühlen sich mit dieser Einordnung nicht ernst genommen. Ein LTT-Befund mit Hinweis auf eine Sensibilisierung sowie die Ergebnisse einer Multielementanalyse des Speichels (MEA) können für sie daher spürbar entlastend sein: Sie liefern erstmals objektifizierbare Hinweise und eröffnen die Möglichkeit, die Beschwerden einer körperlichen statt ausschließlich einer psychischen Ursache zuzuordnen.

Metallfrei ist kein Trend. Es ist Konsequenz.

Aus umweltzahnmedizinischer Sicht sollte bei Patienten mit klinischem Verdacht auf eine Prädisposition zur Kontaktsensibilisierung eine Reduktion des intraoralen Metallmixes bzw. eine metallfreie prothetische Versorgung erwogen werden. Im dargestellten Einzelfall wurde nach entsprechender Diagnostik und individueller Abwägung ein weitgehend metallfreies Versorgungskonzept gewählt. Die Titanimplantate wurden aufgrund der Invasivität einer Explantation belassen.^{2,4,7}

Keramische Werkstoffe und PEEK sind vor diesem Hintergrund die konsequente Wahl, weil sie keine metallische Korrosion und keine galvanischen Effekte erzeugen.¹⁰⁻¹² In der umweltzahnmedizinischen Praxis werden entspre-

chende Testverfahren regelmäßig präventiv vor der Eingliederung zahnmedizinischer Materialien eingesetzt. Darüber hinaus können sie bei Verdacht auf bereits bestehende Unverträglichkeiten eine weiterführende diagnostische Abklärung ergänzen. Hierzu dienen der Lymphozytentransformationstest (LTT) zum Nachweis zellulärer Typ-IV-Sensibilisierungen sowie der Basophilenaktivierungstest (BAT) zum Nachweis von Typ-I-Allergien und Pseudoallergien. So lässt sich die individuelle Verträglichkeit des vorgesehenen Werkstoffs bereits vor dessen Einsatz maximieren. Dem Autor ist bewusst, dass die wissenschaftliche Evidenzlage für dieses Vorgehen bislang begrenzt ist.^{8,9}

Kasuistik

Der Metallfriedhof

Bei der 76-jährigen Patientin wurden 2016 nach Explantation des Restzahnbestands sechs Straumann® Roxolid®-Implantate inseriert. Roxolid® ist eine Titan-Zirkonium-Legierung mit etwa 85 Prozent Titan und 15 Prozent Zirkonium. Nach komplikationsloser Einheilung erfolgte die Eingliederung einer Oberkiefer-Stegprothese auf Multiunits mit Silbersteg, Galvanoreiter und Chrom-Kobalt-Prothese. Im Unterkiefer wurden zwei Magnetinserts/Abutments von Steco® mit gekapseltem Magnetkern in Titangehäuse eingeschraubt. Die Patientin trug damit eine komplexe, hochmetallische Versorgung mit Titan-Zirkonium-Implantaten, Multiunits, Silbersteg, Galvanoreitern, Chrom-Kobalt-Prothese mit Lotstellen und zusätzlichen Magnetabutments mit Titanhülle. Mikroskopisch lassen sich deutliche Korrosionsspuren an sämtlichen Metallteilen erkennen (Abb. 4a-f).

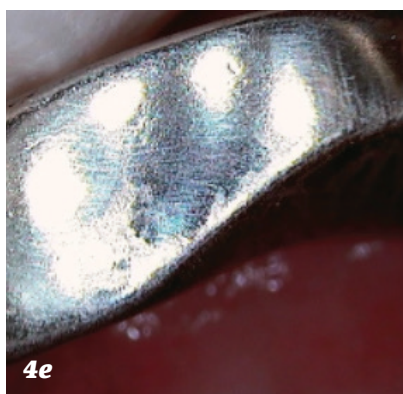
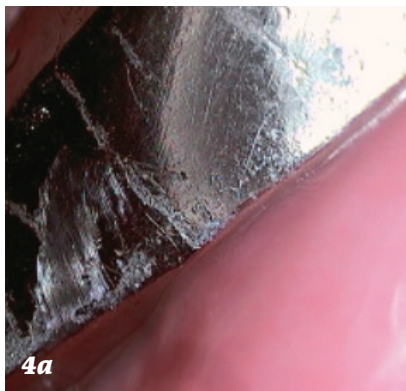


Abb. 4a-f: Korrosion an verschiedenen Metallkomponenten.

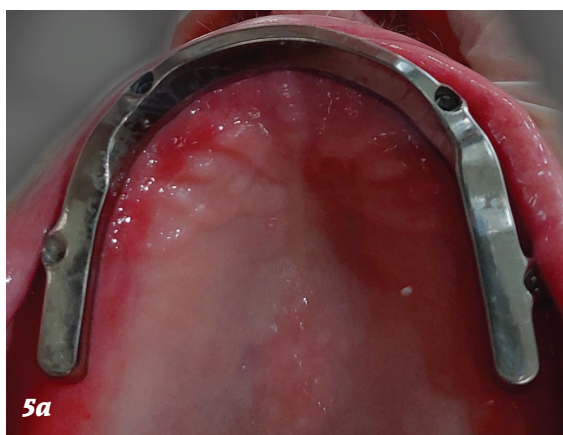


Abb. 5a–6: Gingivarötungen und periorale Reaktionen.

Dann kamen die Beschwerden

Seit Eingliederung der Prothesen berichtete die Patientin über bitteren Metallgeschmack, Mundtrockenheit sowie Rötungen, Kribbeln und Schmerzen im Bereich der Implantate 14, 12 und 22 und im Kontaktbereich des massiven Silberstegs. Hinzu kamen periorale Rötungen, zunehmende Darmbeschwerden mit Durchfällen, Appetitlosigkeit sowie ausgeprägter Brain-fog (Abb. 4–6). Besonders auffällig war, dass sich das Kribbeln besserte, wenn die Prothese nicht getragen wurde. Nach eigener Aussage war das Erste, was sie zu Hause tat, die Prothese herauszunehmen. Die anhaltenden Beschwerden führten schließlich zu erheblicher psychischer Belastung; die Patientin schilderte dies mit den Worten, sie habe das Gefühl, „verrückt zu werden“.

Diagnostik und Befunde: konventionell unauffällig

Ein CT blieb ohne richtungsweisenden Befund. Auch die allergologische Testung auf Dentalmetalle war im Epikutantest unauffällig – ohne dass dies die ausgeprägte klinische Symptomatik erklären konnte. Vor diesem diagnostischen Hintergrund wurden die Beschwerden der Patientin zunächst psychosomatisiert.

Erweiterte umweltzahnmedizinische Labordiagnostik: der Wendepunkt

Da der unauffällige Hauttest die Beschwerden nicht erklären konnte, wurde ergänzend eine umweltzahnmedizinische Labordiagnostik veranlasst:

- **Entzündungsneigung:** Zytokinpolymorphismen Grad 2
- **LTT Metalle:** deutliche Sensibilisierung auf Silber
- **Speicheltest:** Nachweis freigesetzter Metalle
- **Titan-Stimulationstest:** unauffällig
- **Zonulin und Calprotectin:** erhöht, Hinweis auf gestörte Darmbarriere

Damit lagen nachvollziehbare immunologische und entzündliche Befunde vor, die eine rein psychosomatische Erklärung wenig plausibel erscheinen ließen. Für die Patientin bestätigte dies ihr eigenes Erleben und wirkte zugleich entlastend. (Abb. 7)

Konsequenz statt Symptombehandlung

Therapieziel war die größtmögliche Reduktion der immunologisch auffälligen Metallbelastung und des intraoralen Metallmixes. Auf eine Entfernung der Titanimplantate wurde nach ausführlicher Abstimmung mit der Patientin trotz ihrer erhöhten genetischen Entzündungsbereitschaft verzichtet.

Materialtestung vor der Neuversorgung

Um eine Sensibilisierung auf die geplanten Ersatzmaterialien (Zirkoniumoxid, PEEK-Prothese) von vornherein auszuschließen, wurden diese der Patientin zunächst zweimal als Lutschprobe verabreicht und anschließend im LTT untersucht. Für die Planung der Neuversorgung erfolgte zudem eine umfangreiche Fotodokumentation, unter anderem anhand älterer Patientenfotos – darunter eine Aufnahme vom Karneval 1980, die die ursprüngliche Zahnform zeigt – sowie ergänzend erstellter digitaler Situationsmodelle.

Therapie: raus mit den Metallen

Die Therapie bestand in der konsequenten Umstellung auf eine metallfreie, schleimhaut- und darmfreundliche Versorgung. Nach unauffälligem Ergebnis der präventiven Materialtestung erfolgte die Entfernung aller abschraubbaren metallischen Komponenten der bestehenden Versorgung (Silbersteg, Galvanoreiter, Chrom-Kobalt-Anteile sowie Magnetabutments), sodass die Roxolid-Implantate nur noch als Träger für eine neue, metallarme Suprakonstruktion dienten.

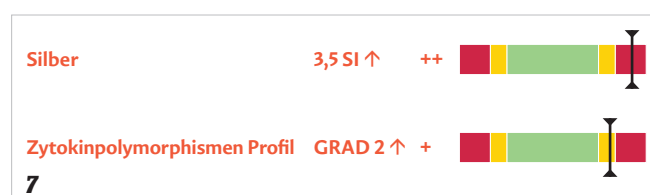


Abb. 7 Auszug Labor LTT Metalle, Zytokinpolymorphismus (IMD Berlin).



Abb. 8: Zirkoniumoxidstege mit PEEK-Gerüst. – **Abb. 9:** hochästhetische PEEK-Prothesen. – **Abb. 10:** Rückgang der perioralen Rötung.



Metallfreie prothetische Neuversorgung

Im Oberkiefer wurde nach digitaler Abformung mit Scanföten (Zebris/Diagnodent) die Herstellung von zwei geschraubten Keramikstegen aus Zirkoniumoxid und einer PEEK-Geschiebeprothese durchgeführt. Zirkoniumoxidkeramik gilt als hochfestes, biokompatibles Material mit sehr guter Verträglichkeit im oralen Milieu, während PEEK als Hochleistungspolymer mit günstigem Elastizitätsmodul und hypoallergener Biokompatibilität eine metallfreie Alternative für Prothesenbasen darstellt. Im Unterkiefer wurden keramische Primärteile verschraubt und ebenfalls mit PEEK-Elementen kombiniert, wodurch der frühere, stark korrodierte Metallmix durch eine metallfreie Konstruktion ersetzt wurde (Abb. 8+9).

Den Darm stets mitdenken

Für einen Zusammenhang zwischen Schwermetallexposition und intestinaler Barrierestörung gibt es aus der Umwelttoxikologie plausible Mechanismen.¹³ Der Autor leitete schließlich, trotz geringer Evidenz, zur Unterstützung der regenerativen Prozesse im Gastrointestinaltrakt eine Darmsanierung mit Zeolith-Bentonit und Glutamin ein. Zusätzlich erhielt die Patientin eine antientzündliche orthomolekulare Basistherapie zur Verbesserung der Grundkonstitution und zur Abmilderung der erhöhten individuellen Entzündungsbereitschaft.

Der Hauttest war unauffällig. Der Fall nicht.

Bemerkenswert ist das Zusammenspiel aus lokalen und systemischen Beschwerden, ihrer deutlichen Trageabhängigkeit, dem ausgeprägten intraoralen Metallmix und den immunologischen Befunden. Nach Entfernung des Großteils der Metalle berichtete die Patientin über eine unmittelbar einsetzende, bis heute anhaltende Erleichterung: Kribbeln, Gingivarötung und das Spannungsgefühl im Oberkiefer sind vollständig verschwunden, die periorale Rötung ist deutlich zurückgegangen (Abb. 10). Geblieben sind ein bitterer Geschmack und persistierende, gelegentliche Stiche am Implantat 14.

Auch das Hungergefühl ist zurückgekehrt, die Darmsituation hat sich gebessert, und Brain-fog sowie Leistungsfähigkeit haben sich weitgehend normalisiert.

Wissen, das weiterbringt

Weiterführende Informationen und Fortbildungsangebote zur Umweltzahnmedizin werden unter anderem von der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin (DEGUZ) angeboten. Zahnmedizin und Zahntechnik treffen hier auf Immunologie, Toxikologie und Endokrinologie – ein interdisziplinärer Ansatz, der sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse stützt.

Interessenkonflikte

Der Autor gibt folgende Kooperationen an: Zusammenarbeit mit dem Dentallabor HIGHFIELD.DESIGN sowie dem Labor IMD Berlin und Tätigkeit als Ausbilder bei der DEGUZ (Deutsche Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin e. V.). Darüber hinausgehende Interessenkonflikte liegen nicht vor. ■



Dr. Stefan Dietsche

diwi Zahnarztpraxis
Justinianstraße 3, 50679 Köln
www.diwipraxis.de

Vorstand der Europäischen Gesellschaft für klinische Umweltmedizin www.egku.eu
Ausbilder bei der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin www.deguz.de

Patricia Strimb

Arbnor Saraci
Lukas Wichnalek
Norbert Wichnalek
HIGHFIELD.DESIGN GERMANY
www.highfield.design

Literatur



Ich bin GC.

Zeitersparnis am Stuhl:

Perfekte Synergie für hocheffiziente Restaurationen.

„Seit Jahren ist GC meine bevorzugte Marke in der Klinik.“

Heute macht die Kombination aus *GC Initial LiSi Block* und *G-CEM Veneer* meinen Chairside-Workflow bemerkenswert nahtlos. Da der *LiSi Block* bereits vollständig kristallisiert ist, liefert er eine nahezu perfekte Randschlussgenauigkeit und eine hohe Verschleißfestigkeit ohne den Aufwand eines nachträglichen Brennvorangs. Kombiniert mit *G-CEM Veneer* – das eine makellose Farbstabilität und eine homogene Schichtdicke während der Befestigung bietet – haben diese Materialien meine Behandlungszeit am Stuhl erheblich verkürzt und meine tägliche Effizienz gesteigert.“ **Ich bin GC.**



Zur Kampagne:
„Das ist GC –
Wir sind GC“

— Ali Berke Cengiz,
Türkei



Since 1921
100 years of Quality in Dental

GC Europe N.V.
www.gc.dental/europe/

Erfolgsrezept: Maximale Aufhellung meets minimale Sensibilität

Zur IDS 2025 launchte die Kulzer GmbH mit Kulzer Vivida ein neues System für das professionelle Home-Bleaching. Nun kam im April 2026 ein Office-Bleaching dazu. Im Interview ziehen Eva Vogler (Senior Global Product Manager) und Dr. Thomas Schorn (Product Application Specialist) Bilanz über die bisher erreichten Meilensteine des Produkts und zeigen auf, warum Kulzer Vivida die ästhetische Zahnheilkunde neu definiert hat.

Wie haben die Praxen das Kulzer Vivida-Konzept bisher angenommen?

Eva Vogler: Die Rückmeldungen der Praxen sind durchweg sehr positiv. Besonders hervorgehoben wird, dass Kulzer Vivida weit mehr ist als ein einfaches Whitening – es ist ein durchdachtes Gesamtkonzept, das die Praxis bei der Patientenberatung, Aufklärung und Anwendung unterstützt. Die moderne und hochwertige Gestaltung des Produktes, das Design spricht sowohl Frauen als auch Männer an und hilft dabei, das Thema Zahnaufhellung als ästhetische Behandlung zeitgemäß zu präsentieren. Viele Praxen berichten uns, dass sie Kulzer Vivida dadurch leichter erklären und Patienten besser für eine Behandlung begeistern können. Besonders geschätzt werden die vielen praxisnahen Details. Dazu gehören beispielsweise der QR-Code mit direktem Zugang zu Anwendungsvideos oder die leicht verständlichen Piktogramme in der Gebrauchsanweisung. Diese Elemente unterstützen die Patientenaufklärung und erleichtern die korrekte Anwendung zu Hause. Auch die Produkteigenschaften selbst werden sehr positiv bewertet. Die angenehme Viskosität sorgt für eine einfache und kontrollierte Applikation in der Schiene und hebt sich nach Aussagen vieler Anwender deutlich von anderen Systemen ab. Als echter Gamechanger wird jedoch vor allem die kurze Tragezeit von nur 15 bis 30 Minuten je Anwendung bei gleichzeitig hoher Wirksamkeit wahrgenommen. Sie erhöht den Komfort für die Patienten erheblich und unterstützt die Compliance während der gesamten Behandlung.

Welche besondere Formel und deren Rezeptur/Entwicklung steckt im Produkt?

Dr. Thomas Schorn: Wir verfolgen bei Kulzer Vivida bewusst einen etwas anderen Ansatz als viele existierende Bleachingssysteme. Das eigentliche Kulzer Vivida Whitening Gel enthält keine desensibilisierenden Inhaltsstoffe. Wir sind der Überzeugung, dass Aufhellung und Desensibilisierung zur optimalen Wirksamkeit zwei unterschiedliche Prozesse sein müssen, die jeweils optimal aufeinander abgestimmt werden sollten. Aus diesem Grund haben wir mit dem Kulzer Vivida Tooth



Niedrigschwelliger Einstieg während der PZR: Der Kulzer Vivida Prophecy Pen 6% HPS baut Hemmschwellen beim Patienten ab und stärkt das Vertrauen in die Whitening-Behandlung.

Conditioner eine gezielte Nachbehandlung entwickelt, die sowohl Bestandteil unserer Kits als auch separat erhältlich ist. Der Conditioner wird idealerweise für fünf bis zehn Minuten nach der Whitening-Behandlung angewendet und unterstützt die Rehydrierung des Zahns nach dem Bleaching. Die Formulierung kombiniert Kaliumnitrat, das dazu beiträgt, potenzielle Schmerzreize zu reduzieren, mit Hydroxylapatit, das die Remineralisation der Zahnoberfläche unterstützt. Die Rückmeldungen aus den Praxen sind sehr überzeugend. Anwender berichten, dass insbesondere Patienten mit einem erhöhten Fokus auf Komfort die zusätzliche Nachbehandlung als wertvollen Bestandteil des Gesamtkonzepts wahrnehmen. Neben den funktionellen Eigenschaften wird auch der angenehme Minzgeschmack häufig hervorgehoben.

Welches Feedback erhalten Sie zur Effizienz des Home Kits?

Dr. Thomas Schorn: Bei der Einführung des Kulzer Vivida Home Kits haben wir zunächst Begeisterung über eine Behandlungszeit von nur 30 Minuten, aber auch eine gewisse Skepsis erlebt. Die häufigste Frage lautete: „Kann das wirklich funktionieren?“ Die Antwort kam schnell aus den Praxen selbst. Viele Anwender haben das Kit bewusst auf die Probe gestellt und konnten die Ergebnisse direkt am Patienten nachvollziehen. Sobald die ersten Behandlungen durchgeführt wurden, wich die anfängliche Skepsis häufig einer echten Überraschung über die erzielte Aufhellungsleistung. Der Schlüssel liegt in unserer patentierten HPS-Technologie. Kulzer Vivida enthält mit sechs

Ziehen eine positive Bilanz seit dem IDS-Launch 2025:

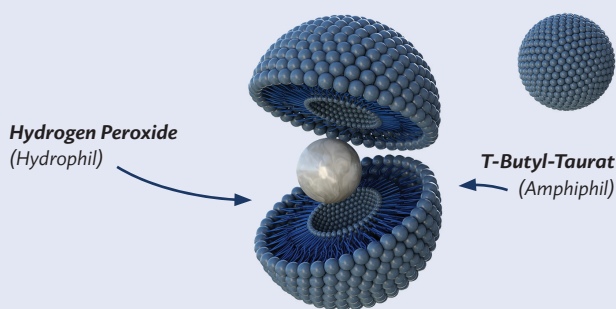
Eva Vogler (Senior Global Product Manager) und Dr. Thomas Schorn (Product Application Specialist) von der Kulzer GmbH.



Kulzer Vivida als langfristige Vision

„Unser Ziel ist es, Praxen mehr Klarheit durch einfache und nachvollziehbare Behandlungskonzepte, mehr wirtschaftliches Potenzial durch attraktive ästhetische Leistungen sowie mehr Sicherheit und Vertrauen durch verlässliche Technologien und reproduzierbare Ergebnisse zu bieten. Besucher der IDS 2027 dürfen gespannt sein, welche nächsten Schritte wir auf diesem Weg präsentieren werden.“

(Eva Vogler)



Die innovative Zusammensetzung der patentierten HPS-Formel ermöglicht eine schnelle und effektive Farbkorrektur.

Prozent HPS die gleiche Menge aktiv verfügbaren Wasserstoffperoxids wie ein Whitening-System auf Basis von 16 Prozent Carbamidperoxid. Dadurch können wir eine hohe Whitening-Leistung mit einer deutlich kürzeren Tragezeit kombinieren.

Wie sehen Sie Ihre Home Produkte und die Office-Variante innerhalb des Marktes positioniert?

Eva Vogler: Wir beobachten in Europa seit Jahren einen klaren Trend hin zu Home-Whitening-Lösungen. Gleichzeitig sehen wir insbesondere in Deutschland weiterhin eine hohe Nachfrage nach professionellen In-Office-Behandlungen. Viele Patienten wünschen sich sichtbare Ergebnisse in möglichst kurzer Zeit und unter direkter Betreuung ihres Zahnarztes. Genau deshalb haben wir unser Portfolio um das Kulzer Vivida Office 25 Prozent HPS erweitert. Während mit dem Home-Whitening über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen hervorragende Ergebnisse erzielt werden, lassen sich vergleichbare Aufhellungseffekte in einer einzigen Behandlung in der Praxis mit Kulzer Vivida Office 25 Prozent HPS erreichen. Mit Kulzer Vivida bieten wir Praxen damit die Möglichkeit, beide Patientenbedürfnisse abzudecken. Darüber hinaus haben wir uns bewusst auf das Wesentliche konzentriert. Studien zeigen, dass Aktivierungslampen die Aufhellungsleistung nicht verbessern. Deshalb setzen wir auf unsere patentierte HPS-Technologie statt auf zusätzliches Equipment. Das reduziert Investitionskosten und ermöglicht eine effiziente Behandlung – ganz nach unserem Motto: Keep it simple.

Stichwort Praxisalltag: Wie lässt sich das volle Potenzial aller Bleaching-Produkte hier ausschöpfen?

Dr. Thomas Schorn: Mit Kulzer Vivida verfolgen wir einen systemischen Ansatz, der Praxen maximale Flexibilität bei der Gestaltung individueller Bleaching-Konzepte ermöglicht.



Hier gibts mehr Infos zu Kulzer Vivida.



Portfolio-Erweiterung im April 2026: Kulzer Vivida Office 25% HPS ermöglicht vergleichbare Aufhellungseffekte wie das Home-Whitening – direkt einsatzbereit und in nur einer Sitzung in der Praxis.

Eine besondere Rolle im Kulzer Vivida Portfolio spielt dabei der Kulzer Vivida Prophy Pen sechs Prozent HPS. Er wurde entwickelt, um das Thema Zahnaufhellung bereits während eines Prophylaxetermins in den Praxisalltag einbinden zu können. Aus Patientenbefragungen wissen wir, dass sich viele Menschen weißere Zähne wünschen, gleichzeitig aber Vorbehalte gegenüber einer Whitening-Behandlung haben – insbesondere hinsichtlich möglicher Empfindlichkeiten oder des Behandlungsablaufs. Der Kulzer Vivida Prophy Pen ermöglicht hier einen niedrighschwelligsten Einstieg. Durch eine einmalige Anwendung direkt in der Praxis können Patienten ihre ersten Erfahrungen mit Whitening unter professioneller Begleitung sammeln. Dadurch werden Hemmschwellen abgebaut und das Vertrauen in die Behandlung gestärkt. Anschließend kann der Patient entscheiden, ob er sein Ergebnis mit dem professionellen Kulzer Vivida Portfolio weiter ausbauen möchte.

Wie unterstützen Sie Praxen dabei, Bleaching als Selbstzahlerleistung anzubieten?

Eva Vogler: Der Erfolg eines Whitening-Angebots hängt nicht allein von einem guten Produkt ab, sondern vor allem davon, wie einfach sich das Thema in die Patientenkommunikation und den Praxisalltag integrieren lässt. Deshalb unterstützen



Das Kulzer Vivida Home Kit:

Ein stimmiges Gesamtkonzept für das professionelle Home-Bleaching, das Ästhetik und hohen Patientenkomfort verbindet.



Bewusst getrennte Prozesse für maximale Wirkung:

Der Kulzer Vivida Tooth Conditioner rehydriert und remineralisiert den Zahn gezielt nach der Aufhellung.

wir unsere Kunden nicht nur mit dem Kulzer Vivida System selbst, sondern auch mit einer Vielzahl von Marketing- und Aufklärungsmaterialien. Dazu gehören klassische Patientenflyer, Poster für das Wartezimmer sowie digitale Inhalte und Videos, die Patienten bereits vor der Behandlung über die Möglichkeiten einer professionellen Zahnaufhellung informieren. Gleichzeitig unterstützen wir die Praxen dabei, realistische Erwartungen zu vermitteln. Gerade im Bereich Whitening sehen wir, dass Fehlinformationen und unrealistische Versprechen aus sozialen Medien oder dem Internet häufig zu Unsicherheiten führen. Deshalb legen wir großen Wert auf fundierte Informationen und eine seriöse Patientenaufklärung. Denn nachhaltiger Erfolg entsteht dort, wo überzeugende Ergebnisse und realistische Erwartungen zusammenkommen.

Weitere Infos auf www.kulzer.com.

Warenwirtschaft digital gedacht – dental bauer startet denta.iQ, die offene Warenwirtschaft für Praxis und Labor

Mit denta.iQ bringt dental bauer eine cloudbasierte Warenwirtschaft auf den Markt, die Bestellprozesse automatisiert, Lagerkosten senkt und bewusst lieferantentoffen bleibt. Technologischer Partner ist COMED, seit über 40 Jahren einer der führenden deutschen Anbieter für Materialwirtschaft im Gesundheitswesen.

Die dental bauer Gruppe führt mit denta.iQ eine eigene digitale Warenwirtschaft für Zahnarztpraxen und zahntechnische Labore ein. Das System übernimmt die wiederkehrenden Aufgaben rund um alle Materialien: Bestände erfassen, Bedarf ermitteln, Bestellungen auslösen, Chargen und Mindesthaltbarkeitsdaten dokumentieren und überwachen. Der wöchentliche Bestellvorgang reduziert sich damit auf unter 60 Sekunden. Durch seinen nutzerzentrierten Aufbau bedient die Warenwirtschaft die Anforderungen von lokalen Praxisstrukturen wie auch von großen MVZ- und DSO-Strukturen.

Hervorzuheben ist die kundenorientierte Ausrichtung: denta.iQ ist ein offenes System. Praxen und Labore binden alle ihre Lieferanten ein und sind somit nicht allein auf dental bauer beschränkt. Zudem müssen keine proprietäre Hardware und keine zusätzlich notwendigen Etiketten oder RFID-Chips verwendet werden; das System nutzt allein die gängigen Informationen auf den Produktverpackungen.

„Mit denta.iQ lösen wir vier Kernprobleme aus dem täglichen Praxisalltag: Hoher manueller Bestellaufwand, zu hohe Kapitalbindung durch undurchsichtige Materialbestände, erhöhter Materialeinsatz aufgrund Ablauf von Mindesthaltbarkeitswaren sowie fehlende Transparenz über den tatsächlichen Materialeinsatz. Unsere lieferantentoffene Lösung ist eine Entscheidung für unsere Kunden – und wir sind überzeugt, gemeinsam mit unserem technischen Partner COMED unseren Kunden eine digitale Lösung im Praxismanagement zu bieten, die einen echten Mehrwert liefert und sich bereits täglich bei mehr als 23.000 Nutzern im täglichen Einsatz unter Beweis stellt. Gleichzeitig gehen wir unseren digitalen Weg konsequent weiter, und bieten unseren Kunden Antworten auf die sich stetig verändernden Chancen, aber auch Herausforderungen der Digitalisierung im Praxisalltag“, sagt Vincent Kirchfeld, CEO der dental bauer Gruppe.

Was denta.iQ leistet:

- **Bestellung in unter 60 Sekunden:** Intelligente Bestellvorschläge auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs – kein manueller Zählen und Erfassen von Beständen
- **Volle Lieferantenfreiheit:** Alle Lieferanten und Produkte können eingebunden werden, inklusive Non-Dental, wie bspw. Bürobbedarf
- **Lückenlose Chargen- und MHD-Dokumentation:** Direkt aus dem Hersteller-Barcode, mit proaktiver Warnung vor ablaufender Ware
- **Transparentes Reporting:** Verbräuche und Bestände in Echtzeit, auf Wunsch bis auf Zimmer- und Behandlungsebene
- **Vereinfachte Inventur:** Jahresinventur ohne Zettelwirtschaft
- **Sicherheit nach deutschem Standard:** Hosting in Deutschland, DSGVO-konform, tägliche Back-ups

Auf Basis der Erfahrungswerte bestehender COMED-Anwender ergibt sich für eine typische Praxis ein Kosteneinsparpotenzial



WENIGER LAGER. MEHR PRAXIS.

denta.iQ

die intelligente Warenwirtschaft für Zahnärzte & Dentallabore

80 % WENIGER PRODUKTVERFALL	60 Sek. BESTELLAUFWAND PRO WOCHE	7.785 €* ERSPARNIS IM RECHENBEISPIEL
--	---	---

* Modellrechnung für eine Musterpraxis, keine zugesicherte Einsparung
Details: dentalbauer.de/denta-iq

denta.iQ ist seit dem 9. September 2026 verfügbar. Das Basispaket denta.iQ Cloud startet bei 24,99 Euro monatlich und lässt sich modular erweitern. Die Einrichtung inklusive Erstinventur erfolgt i. d. R. vor Ort durch dental bauer Mitarbeitende. Interessenten können unter www.dentalbauer.de/denta-iq ihr mögliches Einsparpotenzial berechnen sowie eine kostenlose Demo und ein individuelles Angebot anfordern.



von mehr als 8.000 Euro pro Jahr – aus reduziertem Bestellaufwand und deutlich weniger Verfall von Materialien. Hinzu kommt ein einmaliger Liquiditätseffekt durch die Optimierung des Lagerbestands. Zusätzlich zu diesen Einsparungspotenzialen, erhöht sich das Umsatzpotenzial einer Praxis, da die eingesparte Zeit für Behandlungen genutzt werden kann und somit auch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet.

Die technische Plattform hinter denta.iQ stammt von der COMED Gruppe. Das inhabergeführte Unternehmen aus Deutschland entwickelt seit über vier Jahrzehnten ERP- und Materialwirtschaftslösungen für das Gesundheitswesen; täglich arbeiten mehr als 23.000 Anwenderinnen und Anwender in 21 Ländern mit COMED-Systemen.

„Mit denta.iQ überführen wir eine im Klinik- und Laborumfeld erprobte Technologie in die Zahnarztpraxis“, so Tim O. Knipps, CEO der COMED Gruppe. *„dental bauer bringt das benötigte dentalspezifische Know-how, die Marktnähe und den flächendeckenden Service mit, wir die technologische Prozesstiefe. Unsere Partnerschaft liegt im gemeinsamen Verständnis, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und digitale Lösungen anzubieten, welche echte Antworten auf die stetig steigende Komplexität im Praxisalltag bietet.“*

dental bauer GmbH
www.dentalbauer.de

notfallkoffer.de: Gemeinsam für mehr Sicherheit in Bad Iburg

Seit 1989 steht notfallkoffer.de für professionelles Notfallmanagement und die Überzeugung, dass im Ernstfall jede Sekunde zählt. Zum Glaner Markt 2026 setzte das Unternehmen gemeinsam mit dem Glaner Markt Verein und einem engagierten örtlichen Ersthelfer ein besonderes Zeichen: notfallkoffer.de stellt den ersten öffentlich zugänglichen AED in Bad Iburg zur Verfügung.



Der automatisierte externe Defibrillator soll im Notfall schnell erreichbar sein und Ersthelferinnen und Ersthelfer bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand unterstützen. Klare Sprachanweisungen führen

Schritt für Schritt durch die Anwendung – auch Menschen ohne medizinische Vorkenntnisse können damit handeln. Für notfallkoffer.de ist dieses Engagement mehr als Sponsoring: Es ist gelebte Verantwortung für die Region und ein weiterer Schritt, Erste Hilfe für alle zugänglich zu machen.

Die Initiative des Glaner Markt Vereins und des örtlichen Ersthelfers zeigt, was möglich ist, wenn Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Unser Ziel: Nicht nur über Lebensrettung sprechen – sondern die Voraussetzungen schaffen, dass im entscheidenden Moment geholfen werden kann.

notfallkoffer.de Med. Geräte GmbH
www.notfallkoffer.de

Wasserhygiene im Blick: Vorsorge statt Reaktion

Der aktuelle Legionellenausbruch im Raum Linz zeigt, welche Bedeutung hygienisch sichere Wasser führende Systeme haben. Das öffentliche Trinkwassernetz war dort nicht betroffen; die Hinweise verdichten sich auf technische Kühlanlagen.

Auch in Zahnarztpraxen lohnt sich der Blick in die Leitungen: Biofilm, längere Standzeiten und Kalkablagerungen können die mikrobiologische Qualität des Behandlungswassers beeinträchtigen. Regelmäßige Wasserproben helfen, den tatsächlichen Hygienestatus der Dentaleinheit zu überprüfen, entscheidend ist jedoch die kontinuierliche Vorsorge im Praxisalltag.

METASYS bietet dafür Lösungen vom Bottle-System mit GREEN&CLEAN WK bis zur automatisierten Wasserentkeimung mit WEK und WEK Light. Besteht bereits Biofilm, unterstützt das BR System mit

GREEN&CLEAN BR bei der gezielten Sanierung. So lässt sich Wasserhygiene dauerhaft, praxisgerecht und zuverlässig in den Behandlungsalltag integrieren.

METASYS Medizintechnik GmbH
www.metasys.com



Mehr Sicherheit. Weniger Aufwand. Entsorgung, die mitdenkt.

Die enretec GmbH ist seit über 40 Jahren zuverlässiger Partner für die sichere und gesetzeskonforme Entsorgung medizinischer Abfälle. Praxen und Labore profitieren von Lösungen, die den Alltag erleichtern – von Amalgam über Chemikalien bis zu weiteren Praxisabfällen. enretec steht für fachgerechte Entsorgung, transparente Abläufe und umweltgerechte Verwertung. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb bietet das Unternehmen höchste Qualitätsstandards, persönliche Beratung und verlässlichen Service. Mit passenden Sammelsystemen, regelmäßiger Abholung und kompetenten Ansprechpartnern wird Entsorgung zur sicheren Routine, damit Sie sich auf Ihre Patientinnen und Patienten konzentrieren können. Lernen Sie enretec kennen: Auf Wunsch erhalten Sie ein kostenfreies Coaching zum sicheren Umgang mit Praxisabfällen.



© enretec GmbH

enretec GmbH

Kontakt: 0800 8054321
kundenservice@enretec.de
www.enretec.de

Perspektiven in der Zahnmedizin: Odontathon wird zum Wegbereiter

Der Hackathon für die Dentalbranche, der Odontathon, organisiert von BFS health finance und den HealthCare Futurists, legte im März 2026 ganz bewusst einen Fokus auf Frauen in der Zahnmedizin und brachte Zahnärztinnen mit Start-ups, Industrie und Digitalanbietern zusammen. Da die Zahnmedizin zunehmend weiblich wird, findet Valérie Sabet, Zahnärztin und Teilnehmerin der Challenge „Community-Plattform für digitalaffine Zahnärztinnen“, dass der Austausch mit erfahrenen Kolleginnen dabei eine wesentliche Rolle spielt: „Häufig fehlt eine Ansprechpartnerin oder eine bereits etablierte Kollegin, die ihre Erfahrungen teilt und zeigt, wie bestimmte Wege in der Praxis funktionieren können.“ Die Challenge verdeutlichte umso mehr die Notwendigkeit der Vernetzung von jungen Zahnärztinnen mit Verbänden und erfahreneren Kolleginnen, aber auch untereinander. „Sie sind die Mehrheit der kommenden Generation der Zahnmedizin. Ihre Stimme ist wichtig und ihre Perspektiven sind wertvoll. Ihre Ideen, Erfahrungen und Stimmen werden einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Dentalbranche leisten.“



© BFS health finance GmbH

BFS health finance GmbH
meinebfs.de

Ivoclar Inventory System – Mehr Zeit für das Wesentliche

Materialverwaltung gehört in vielen Zahnarztpraxen und Dentallaboren zu den zeitintensivsten Routineaufgaben. Fehlende Materialien, Überbestände oder ablaufende Produkte kosten nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Mit dem Ivoclar Inventory System bietet Ivoclar eine digitale Lösung, die Materialmanagement transparent, effizient und praxisnah gestaltet.

Das offene Inventory System erfasst Materialien von Ivoclar sowie von Dritt-anbietern automatisch mittels RFID- und Barcode-Technologie und bildet

alle Bestände in einer eigens entwickelten Software in Echtzeit ab. Lagerbestände, Verbrauch und Verfallsdaten sind jederzeit übersichtlich einsehbar. Automatisierte Bestellvorschläge unterstützen dabei, Engpässe zu vermeiden und Überbevorratung zu reduzieren.

Der individuell konfigurierbare Lagerschrank passt sich den jeweiligen Anforderungen von Praxis oder Labor an. Eine personalisierte Zugriffskontrolle sorgt für Sicherheit, während der ortsunabhängige Zugang zur Software maximale Flexi-

bilität im Arbeitsalltag ermöglicht. Durch die Automatisierung zentraler Prozesse wird der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert – für mehr Zeit im Behandlungs- und Laboralltag.

Mit dem Ivoclar Inventory System wird Materialmanagement zu einem integrierten Bestandteil moderner dentaler Workflows. Es vereint Effizienz, Transparenz und Kontrolle in einer Lösung und unterstützt Praxen und Labore dabei, ihre Abläufe nachhaltig zu optimieren.

Ivoclar Vivadent GmbH

www.ivoclar.com

© Ivoclar Vivadent GmbH

Zahnmedizin ist mehr wert als der 2,3-fache Satz!

Statistiken zeigen, dass der 2,3-fache GOZ-Steigerungsfaktor viel zu selten überschritten wird. Oft reicht selbst der 3,5-fache Faktor nicht mehr aus, um gestiegene Praxis- und Personalkosten zu decken. Ein strategisches Umdenken ist überfällig, denn nur eine wirtschaftlich gesunde Praxis garantiert moderne Zahnheilkunde.

Im neuen DAISY Live-Webinar „Honorarfreiheit ohne WENN und ABER!“ am 1.12.2026 (12-14 Uhr) zeigt Akademie-Gründerin Sylvia Wuttig, wie Sie Honorare für Einzelleistungen und Behandlungskomplexe betriebswirtschaftlich kalkulieren, rechtssicher vereinbaren und Patienten souverän überzeugen – nach dem Motto: Aufklärung statt Rechtfertigung.

Das Wichtigste im Überblick:

- Praxisnahe Honorarkalkulation und rechtssichere GOZ-Ausschöpfung
- Leitfaden für die erfolgreiche Patienten-kommunikation
- Inklusive bewährter DAISY-Seminarmappe als Nachschlagewerk

Nutzen Sie diese Chance für Ihren Praxiserfolg. Anmeldeschluss ist Montag, der 23.11.2026! Jetzt direkt über den QR-Code oder online buchen.

DAISY Akademie + Verlag GmbH

www.daisy.de



Permadental startet neue Season der „Digitalen Stammtische“ 2026/2027

Der Komplettanbieter Permadental setzt seine kostenfreie Online-Fortbildungsreihe „Digitale Stammtische“ ab dem 30. September 2026 fort. Die interaktive Eventreihe bietet in insgesamt sieben Terminen praxisnahes Wissen rund um Intraoralscanner, digitale Workflows und die effiziente Zusammenarbeit zwischen Praxis und Labor.

Das interaktive Liveformat richtet sich gleichermaßen an Einsteiger und erfahrene Anwender im Praxisteam. Da bewusst auf Aufzeichnungen verzichtet wird, steht der direkte Erfahrungsaustausch mit Digitalexperten im Vordergrund. Für jede Teilnahme erhalten Behandler zudem drei Fortbildungspunkte gemäß BZÄK/DGZMK.

Die Highlights im Überblick:

- Kostenfreie Teilnahme für das gesamte Praxisteam
- Live-Austausch ohne Mitschnitt
- Drei Fortbildungspunkte je Termin
- Tipps für Einsteiger und Profis

Interessierte können sich ab sofort für ihre Wunschtermine online anmelden unter: www.permadental.de/event/digitale-stammtische-26-27



Permadental GmbH
www.permadental.de

Digitale
Stammtische



Hightech für Ihre Praxis: Die ESTELITE-Familie jetzt kostenfrei testen

Sphärische Füllkörper bilden die Basis der ESTELITE-Komposite von Tokuyama Dental. Die pastösen und fließfähigen Varianten eignen sich für viele Indikationen. Das pastöse Universalkomposit ESTELITE SIGMA QUICK ermöglicht hochästhetische Front- und Seitenzahnrestaurationen. Größen- und formkontrollierte sphärische Sub-Mikro-Füllstoffe (0,2 µm) sorgen für hohe Farbstabilität, natürlichen Glanz und sehr glatte Oberflächen – für Restaurationen, die sich harmonisch in die vorhandene Zahnschubstanz einfügen. Mit ESTELITE UNIVERSAL FLOW stehen drei abgestimmte Viskositäten für unterschiedliche Anforderungen zur Verfügung. Das Flowmaterial lässt sich präzise applizieren, bleibt belastbar wie ein pastöses Komposit und eignet sich für ein breites Indikationsspektrum. Für den stark beanspruchten

Seitenzahnbereich überzeugt das Komposit ESTELITE POSTERIOR QUICK mit hoher Abbrasionsbeständigkeit bei natürlicher Ästhetik. Die Kombination spezieller Füllkörper unterstützt eine zuverlässige Performance und die angenehme Handhabung ermöglicht verlässliche Ergebnisse auch bei tiefen Kavitäten. Das fließfähige Bulk-Fill-Komposit ESTELITE BULK FILL FLOW erlaubt Schichtstärken bis zu 4 mm ohne zusätzliche Deckschicht. Geringer Polymerisationsstress, minimale Schrumpfung und ein selbstnivellierender Effekt begünstigen die Adaption an die Kavitätenwände und effiziente, ästhetische Seitenzahnrestaurationen. Kostenfrei Testmuster anfordern!

Tokuyama Dental Deutschland GmbH
www.tokuyama-dental.eu



ESTELITE-Familie



65

KaVo Lumina gewinnt German Innovation Award 2026



Die Behandlungsleuchte KaVo Lumina wurde mit dem German Innovation Award 2026 als Winner ausgezeichnet. Die unabhängige Jury würdigt damit eine Innovation, die Anwenderorientierung, technische Qualität und einen hohen Nutzen für den Praxisalltag vereint. Der German Innovation Award prämiiert Produkte, die Fortschritt fördern und neue Maßstäbe setzen. Bewertet

werden unter anderem Innovationsgrad, Anwendernutzen, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Mit der KaVo Lumina verbindet KaVo moderne Lichttechnologie, markantes Design und praxisgerechte Funktionalität zu einer Behandlungsleuchte, die optimale Sichtverhältnisse schafft und den Behandlungskomfort verbessert. Die Auszeichnung unterstreicht den Anspruch von KaVo, Innovationen konsequent an den Anforderungen von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxisteams auszurichten. Der Preis wird vom German Design Council vergeben. 2026 bewertete die Jury 462 Einreichungen aus 23 Ländern. Für KaVo ist die Auszeichnung zugleich Anerkennung und Ansporn, auch künftig innovative Technologien für mehr Qualität, Effizienz und Komfort im Behandlungsalltag zu entwickeln.

KaVo Dental GmbH
www.kavo.com

Frank Dental – Präzision und Service aus einer deutschen Manufaktur

Frank Dental steht seit Jahrzehnten für höchste Qualität in der dentalen Instrumentenfertigung. Die familiengeführte Manufaktur entwickelt und produziert sämtliche Medizinprodukte in Deutschland, Diamantbohrer direkt am Tegernsee. Modernste Technologien, Erfahrung und konsequentes Qualitätsmanagement sichern Instrumente, auf die Zahnärztinnen, Zahnärzte und Labore täglich vertrauen.

Anja Frank,
Geschäftsführerin
Frank Dental.



Zum Kennenlernen des Sortiments bietet Frank Dental einen einmaligen Preisvorteil: 10 % Rabatt auf Bestellungen mit dem **Code FZ2026**, gültig bis 30.11.2026.

Besonders ist die direkte Kundenbetreuung: Statt klassischem Außendienst setzt Frank Dental auf feste Medizinproduktberater, die persönlich und ohne Umwege erreichbar sind. Das reduziert Fehlerquellen und sorgt für effiziente Abläufe. Ergänzt wird der Service durch eines der schnellsten Lagersysteme der EU. Bestellungen per Artikelnummer oder QR-Code werden telefonisch aufgegeben und schnell ausgeliefert.

Frank Dental GmbH
www.frank-dental.de

Impressum

Herausgeber

Der Freie Zahnarzt, 70. Jahrgang
Offizielles Organ des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte e.V. (Herausgeber)

Bundesgeschäftsstelle:

Ubiestraße 83, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: +49 228 8557-0
dfz@fvdz.de
www.fvdz.de

Berliner Büro:

Auguststraße 28, 10117 Berlin

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr

Papierausgabe: ISSN 0340-1766

Druckauflage: 40.900 Exemplare (IVW 1/2026)

Verlag

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
info@oemus-media.de
www.oemus.com

Vorstand

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion

Dr. Ulrike Stern (V.i.S.d.P.)

Redaktion „Der Freie Zahnarzt“

Melanie Fügner (mf)
Tel.: +49 30 243427-11
mf@fvdz.de

Dr. Pascale Anja Dannenberg (pad)

Tel.: +49 30 243427-17
pad@fvdz.de

Redaktionsleitung Zahnmedizin

Christin Hiller (ch)
Tel.: +49 341 48474-0
c.hiller@oemus-media.de

Anzeigenleitung

OEMUS MEDIA AG
Stefan Thieme
Tel.: +49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de

Anzeigendisposition

OEMUS MEDIA AG
Lysann Reichardt
Tel.: +49 341 48474-208
l.reichardt@oemus-media.de

Es gelten die Preise der Mediadaten 2026.

Art Direction

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Tel.: +49 341 48474-139
a.jahn@oemus-media.de

Grafik

Aniko Holzer
Tel.: +49 341 48474-123
a.holzer@oemus-media.de

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Aboservice

Tel.: +49 341 48474-200
abo@oemus-media.de

Vorzugspreis für persönliches Abonnement:

219,- Euro (unverbindliche Preisempfehlung inkl. gesetzlicher MwSt.) zzgl. Versandkosten.

Einzelheftpreis: 39,- Euro (unverbindliche Preisempfehlung inkl. gesetzlicher MwSt.)

Das Abonnement kann bis 30 Tage vor Ende des Bezugsraums gekündigt werden. Für Mitglieder des FVDZ ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nutzungsrecht

Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der Genderbezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf alle Gendergruppen.



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur
Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.



Inserenten

American Dental Systems	Beilage
BFS health finance	27
CATTANI Deutschland	35
Coltène/Whaledent	25
CP GABA	5
Dr. Jean Bausch	21
Dr. Theiss Naturwaren	19
Dürr Dental	37
enretec Dental	Beilage
Frank Dental	Beilage
FVDZ	47
GC Europe	59
Haleon Germany	2
Ivoclar Vivadent	31, 32
KaVo Dental	41, Beilage
Kulzer	48, 49
Landesmesse Stuttgart	Beilage
Lauer Zahntechnik	Beilage
lege artis Pharma	43
MANI MEDICAL GERMANY	45
METASYS Medizintechnik	39
Miele & Cie.	53
ORIDIMA Dentalinstrumente	51
Permadental	68
Tokuyama Dental	33
VOCO	67

Lässt alle Wünsche wahr werden



4 MM UNIVERSAL-COMPOSITE IN 5 CLUSTER-SHADES

- **Universell:** Für Front- und Seitenzahnbereich
- **Kein Schichten:** Bis 4 mm Inkrementstärke
- **Höchste Stabilität:** 91 % Füllstoffgehalt
- **Exzellente Ästhetik:** Hervorragende Polierbarkeit
- **5 Cluster-Shades:** Abdeckung aller 16 VITA® classical Farben

GrandISO
Unlimited



VOCO
DIE DENTALISTEN

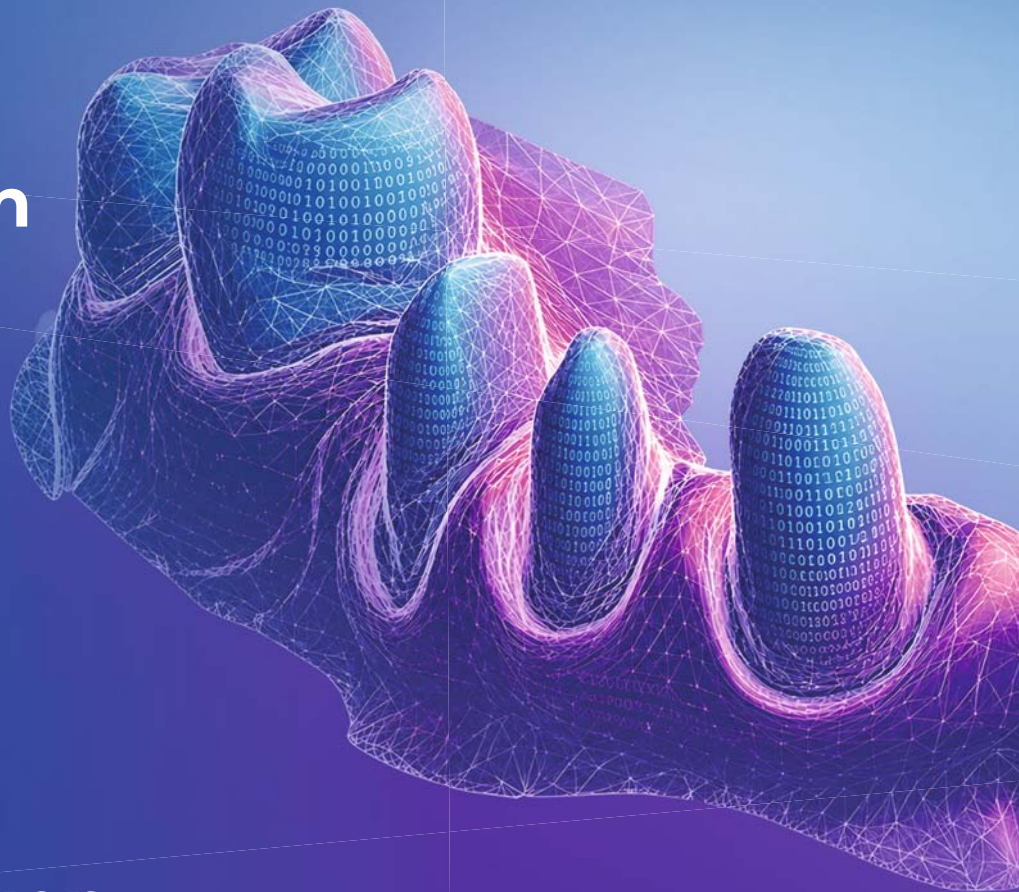
— **Weniger
Anproben**

— **Weniger
Einschleifen**

— **Mehr
Potenzial**

— **Mehr
Support**

— **Effektivere
Fortbildungen**



IOS und digitale Workflows

FANTASTISCHE
SCANNER-ANGEBOTE
UNVERBINDLICH ANFORDERN

[permadental.de/
alles-zu-ios](https://permadental.de/alles-zu-ios)

